



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND  
BERUFSFORSCHUNG  
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

# IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

---

## **19|2025** Ältere Leistungsberechtigte in der Grundsicherung

Jana Belzer, Torsten Lietzmann, Stephanie Prümer

ISSN 2195-2655



# Ältere Leistungsberechtigte in der Grundsicherung

Jana Belzer (IAB)

Torsten Lietzmann (IAB)

Stephanie Prümer (IAB)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

## In aller Kürze

- Mit dem 2023 in Kraft getretenen Bürgergeld-Gesetz wurde §12a des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II), die Pflicht zur vorzeitigen Inanspruchnahme von Rentenleistungen nach dem 63. Geburtstag, – zunächst befristet bis Ende 2026 – ausgesetzt. Mit dieser Gesetzesänderung soll das Erwerbspotenzial älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, über das bislang nur wenig bekannt ist, besser ausgeschöpft werden.
- Die Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter über 55 Jahren ist seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen stark gestiegen. Dabei ist die Arbeitsmarktnähe dieser Personengruppe etwas gestiegen. Dies lässt sich an einer leicht steigenden Erwerbstätigkeit in dieser Personengruppe sowie einem steigenden Anteil der arbeitslos Gemeldeten unter den älteren Leistungsbeziehenden festmachen. Letzteres spricht für eine größere Arbeitsmarktnähe, da ein sinkender Anteil an älteren Leistungsbeziehenden unter die Sonderregelungen für Ältere fällt und damit nicht nach Arbeit suchen muss.
- Erwerbs- und Leistungsbiografien von älteren Leistungsberechtigten sind heterogen. Auch wenn die Mehrheit der älteren Leistungsberechtigten lange Leistungsbezugszeiten und eine geringe Erwerbsbeteiligung aufweist, so sind auch dort Erwerbs- und Leistungsbezugsmuster verbreitet, in denen lange Bezugszeiten mit Erwerbstätigkeit – zumeist in geringfügiger Beschäftigung – einhergehen.
- Ältere Leistungsbeziehende haben häufiger niedrigere Bildungsabschlüsse und einen Migrationshintergrund, leben häufiger alleine und geben deutlich häufiger gesundheitliche Einschränkungen an als Nicht-Leistungsbeziehende. Dies macht angesichts der verbreiteten langen Leistungsbezugszeiten eine kurz- bis mittelfristige Vermittlung in Arbeit unwahrscheinlich.
- Sonderregelungen für Ältere im SGB II sowie Rentenzugangsmöglichkeiten spielen eine entscheidende Rolle für den Arbeitsmarktstatus von älteren Leistungsberechtigten sowie das Verlassen des Leistungsbezugs.
- Aufgrund der Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien sowie der Vermittlungshemmnisse erscheint das Erwerbspotenzial älterer Leistungsberechtigter begrenzt. Es dürften daher neben der Abschaffung von §12a SGB II flankierende Maßnahmen nötig sein, um diese Erwerbspotenziale zu heben.

# Inhalt

<b>In aller Kürze .....</b>	<b>3</b>
<b>Inhalt.....</b>	<b>4</b>
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>5</b>
<b>Summary.....</b>	<b>7</b>
<b>Danksagung.....</b>	<b>9</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>10</b>
<b>2 Literatur und institutioneller Rahmen .....</b>	<b>12</b>
2.1 Ältere Leistungsberechtigte in der Grundsicherung.....	12
2.2 §12a SGB II und seine vorübergehende Abschaffung im Zuge der Bürgergeld-Reform..	14
<b>3 Datengrundlagen.....</b>	<b>16</b>
3.1 Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.....	16
3.2 Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien.....	17
3.3 Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung .....	18
<b>4 Bestand älterer Leistungsberechtigter.....</b>	<b>18</b>
4.1 Entwicklung des Bestandes älterer Leistungsberechtigter.....	18
4.2 Merkmale älterer Leistungsberechtigter.....	20
4.3 Lebenssituation älterer Leistungsberechtigter .....	23
4.4 Arbeitsmarktnähe älterer Leistungsberechtigter .....	25
4.5 Statusrelevante Lebenslagen nicht arbeitsloser älterer Leistungsberechtigter .....	29
<b>5 Abgangsverhalten älterer Leistungsberechtigter .....</b>	<b>33</b>
5.1 Abgänge aus dem Leistungsbezug.....	33
5.2 Integrationen von älteren Leistungsberechtigten.....	34
<b>6 Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien älterer Leistungsberechtigter.....</b>	<b>36</b>
6.1 Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien älterer Leistungsberechtigter vor dem Hintergrund von §12a SGB II.....	36
6.2 Typisierung der Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien älterer Leistungsberechtigter.....	40
<b>7 Lebenssituation Älterer mit und ohne Leistungsbezug.....</b>	<b>45</b>
7.1 Übergänge von Leistungsbeziehenden im Alter von 62 Jahren bis zum 64. Lebensjahr.....	45
7.2 Sozioökonomische Charakteristika und Gesundheitszustand älterer Leistungsbeziehender.....	46

7.3	Arbeitssuche älterer Leistungsbeziehender .....	49
7.4	Vergleich von SGB II-Beziehenden mit Beziehenden der Grundsicherung im Alter .....	50
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick.....</b>	<b>51</b>
	<b>Literatur .....</b>	<b>53</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>56</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>72</b>
	<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>72</b>
	<b>Impressum .....</b>	<b>73</b>

# Zusammenfassung

Erwerbsfähige Personen, die arbeitslos sind oder über wenig Einkommen verfügen, können in Deutschland Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II beziehen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Dies gilt grundsätzlich auch für ältere Leistungsbeziehende bis zur Regelaltersgrenze. Allerdings waren bis zum Jahr 2022 Leistungsberechtigte ab dem Alter von 63 Jahren verpflichtet, aus der Grundsicherung in die gesetzliche Rentenversicherung zu wechseln, falls sie die notwendigen Versicherungsjahre für einen vorzeitigen Renteneintritt haben. Mit dem Bürgergeldgesetz, das zum 1.1.2023 in Kraft trat, wurde diese in §12a SGB II festgelegte Regelung befristet bis Ende 2026 ausgesetzt. Ziel der Reform ist es unter anderem, ältere Leistungsberechtigte im Arbeitsmarkt zu halten.

Um die Erwerbspotenziale von älteren Leistungsberechtigten einschätzen zu können, auf die die vorübergehende Aussetzung von §12a SGB II abzielt, bedarf es deren Charakterisierung. Dieser Forschungsbericht betrachtet deshalb ältere Leistungsberechtigte ab 55 Jahren im SGB II anhand verschiedener Datenquellen. Dabei werden Informationen zum Bestand im und zu den Abgängen aus dem Leistungsbezug bereitgestellt. Auch die Arbeitsmarktnähe sowie die spezifischen Lebens- und Problemlagen älterer Leistungsbeziehender werden näher analysiert.

Die Zahl älterer Leistungsberechtigter im SGB II ist von 2007 bis 2023 deutlich gestiegen, in absoluten Zahlen wie auch in Relation zur Gesamtheit der Leistungsberechtigten. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf Westdeutschland zurück, während der Bestand älterer Leistungsberechtigter in Ostdeutschland im Zeitverlauf gesunken ist. Der Anstieg des Bestandes an älteren Leistungsberechtigten ist weder durch ein Geschlecht noch durch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit getrieben.

Innerhalb der Gruppe der älteren Leistungsberechtigten hat sich die Altersstruktur verschoben. So ist der Anteil der Über-60-Jährigen, insbesondere der Über-63-Jährigen, fast kontinuierlich gestiegen. Letzterer hat sich im Zeitverlauf verdreifacht.

Die Arbeitsmarktnähe von älteren Leistungsberechtigten ist in den letzten Jahren gestiegen. So ist zum einen der Anteil der arbeitslos Gemeldeten, d.h. derjenigen, die für eine Erwerbsintegration zur Verfügung stehen, unter den älteren Leistungsberechtigten von etwa 35 Prozent im Jahr 2010 auf rund 45 Prozent im Jahr 2023 gewachsen. Fehlt bei älteren Leistungsberechtigten die Arbeitslosigkeitsmeldung, so sind hierfür häufig Arbeitsunfähigkeit oder Sonderregelungen für Ältere im SGB II, die sie von der Verpflichtung Arbeit zu suchen ausnehmen, die Ursache. Der Anteil dieser Personen hat tendenziell abgenommen.

Zugenommen hat neben der Arbeitslosigkeit auch die Zahl der älteren Leistungsberechtigten, die erwerbstätig sind. 2023 war knapp jeder fünfte Leistungsberechtigte über 55 erwerbstätig. Dabei spielt v.a. geringfügige Beschäftigung eine Rolle. Zusammenfassend deuten sowohl die steigende Zahl an arbeitslos gemeldeten Älteren als auch die verbreitete geringfügige Erwerbstätigkeit unter älteren Leistungsberechtigten darauf hin, dass es zumindest in einem gewissen Umfang Erwerbspotenziale unter älteren Leistungsberechtigten gibt, die durch die befristete Aussetzung von §12a SGB II gehoben werden könnten.

Neben dem Bestand älterer Leistungsberechtigter beleuchtet dieser Forschungsbericht auch das Abgangsverhalten aus dem Leistungsbezug und die Integrationen in Erwerbstätigkeit. Die Abgangsquoten von Leistungsberechtigten über 55 Jahren sind deutlich geringer als die von jüngeren Altersgruppen. Lediglich für Leistungsberechtigte, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, können nennenswerte Abgänge aus dem Leistungsbezug festgestellt werden, wobei es sich vor allem um Übergänge in die Rente handeln dürfte. Abgänge aus dem Leistungsbezug von Älteren variieren im Zeitverlauf dementsprechend auch stark mit Änderungen in den Rentenzugangswegen, d.h. man beobachtet Abgänge besonders an bestimmten Altersgrenzen, an denen ein Rentenzugang möglich ist.

Dass Leistungsberechtigte über 55 Jahre den Leistungsbezug durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beenden, ist sehr selten. Insbesondere bei Leistungsberechtigten ab 60 Jahren sind solche Beschäftigungsintegrationen kaum existent. Und es ist hier auch kein positiver Trend zu erkennen. Daher erscheint die Zielsetzung der vorübergehenden Aussetzung von §12a SGB II, nämlich den erzwungenen Ausstieg älterer Leistungsberechtigten aus dem Arbeitsmarkt zu begrenzen, wenig realistisch. Denn die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung gelingt nur sehr wenigen.

Eine Betrachtung der individuellen Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien gibt weiteren Aufschluss über die Arbeitsmarktnähe der älteren Leistungsbeziehenden und zeigt, dass über 75 Prozent sehr lange Leistungen beziehen. Ein kleiner Teil dieser Personen ist gleichzeitig erwerbstätig – zumeist in geringfügiger Beschäftigung –, der Großteil jedoch weist nur eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung auf. Daneben ist die Biografie von gut 20 Prozent der älteren Leistungsberechtigten von kürzerem Leistungsbezug und einer etwas höheren Erwerbsbeteiligung geprägt. Somit herrscht innerhalb der Gruppe der älteren Leistungsbeziehenden eine gewisse Heterogenität in Bezug auf Arbeitsmarktstatus und Bezugsdauer.

Außerdem sind die Biografien im Falle der Beendigung des Leistungsbezugs von den Zugangsmöglichkeiten in die gesetzliche Rente geprägt: Das Verlassen des Leistungsbezugs findet häufig an den Altersgrenzen von 63 Jahren und ab 65 Jahren statt. Auch wenn sich auf Basis der administrativen Individualdaten nicht direkt ablesen lässt, dass die Abgänge aus dem Leistungsbezug in diesen Fällen mit dem Übertritt in die Rente zu tun haben, liegt diese Vermutung sehr nahe. Denn Befragungsdaten geben darüber Aufschluss, in welcher Situation sich Personen, die mit 62 Jahren Leistungen bezogen haben, im Alter von 64 Jahren befinden: Demnach verbleibt der Großteil im Leistungsbezug nach SGB II, etwa 6 Prozent beziehen Leistungen nach SGB XII und etwa ein Viertel bezieht keine Leistungen mehr. Von letzteren bezieht ein Großteil Rente. Die Aufnahme einer eigenen mehr als geringfügigen Erwerbstätigkeit spielt hingegen bei dem Abgang aus dem Leistungsbezug kaum eine Rolle. Unklar bleibt aber grundsätzlich, ob ein etwaiger Renteneintritt freiwillig erfolgt ist oder der Anwendung von §12a SGB II geschuldet war, also der Pflicht zur vorzeitigen Inanspruchnahme von Rentenleistungen.

Im Einklang mit früheren Studienergebnissen haben Leistungsbeziehende in den Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ häufig niedrigere Bildungsabschlüsse, leben häufiger alleine, haben häufiger einen Migrationshintergrund und berichten über einen schlechteren Gesundheitszustand.

Die Erkenntnisse des Forschungsberichts lassen an der Erreichung des Zieles der vorübergehenden Aussetzung von §12a SGB II zweifeln, ältere Leistungsberechtigte im Arbeitsmarkt zu halten und ihre Erwerbspotenziale zu heben. Die Erwerbspotenziale erscheinen begrenzt. Um sie zu heben, bedarf es zusätzlicher flankierender Maßnahmen wie stärkerer Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten. Dabei dürfte insbesondere eine Förderung der Leistungsberechtigten zwischen 55 und 60 Jahren zielführend sein.

## Summary

In Germany, people fit work who are unemployed or have little income can receive basic income support for jobseekers in accordance with SGB II in order to secure their livelihood. In principle, this also applies to older benefit recipients up to the standard retirement age. However, until 2022, those entitled to benefits from the age of 63 were obliged to switch from basic income support to a pension if they had the necessary insurance years for early retirement. With the Citizens' Benefit, which came into force on January 1, 2023, this regulation set out in §12a SGB II was suspended until December 31, 2026. One of the aims of the reform is to keep older people entitled to benefits in the labor market.

To be able to assess the employment potential of older benefit recipients targeted by the temporary suspension of §12a SGB II, it is necessary to characterize them. This research report therefore looks at older benefit recipients aged 55 and older in SGB II using various data sources. Information is provided on the number of people in and out of benefit receipt and their attachment to the labor market as well as the specific circumstances and problems of older benefit recipients are presented.

The number of older people entitled to benefits under SGB II rose significantly between 2007 and 2023, both in absolute terms and in relation to the total number of people entitled to benefits. This increase is mainly attributable to Western Germany, while the number of older beneficiaries in Eastern Germany has fallen over time. The increase in the number of older beneficiaries is not driven by gender or nationality.

Within the group of older beneficiaries, the age structure has shifted. An increasing number of people are older than 60. In particular, the number of beneficiaries over the age of 63 has risen almost continuously and has tripled over time. The labor market attachment of older benefit recipients has increased in recent years. On the one hand, the proportion of those registered as unemployed, i.e. those who are available for integration into the labor market, has risen from around 35 percent in 2010 to around 45 percent in 2023. If older beneficiaries are not registered as unemployed, this is often due to incapacity to work or special regulations for older people in SGB II. In addition to unemployment, the employment of older benefit recipients has also increased over time, so that in 2023 almost one in five benefit recipients over 55 was in employment. Marginal employment in particular plays a role here. In summary, both the rising number of older people registered as unemployed and the widespread marginal employment among older benefit recipients indicate that there is employment potential among older benefit

recipients, at least in this respect, which could be leveraged by the temporary suspension of §12a SGB II.

In addition to the number of older people entitled to benefits, this research report also sheds light on the behavior of those leaving benefit receipt and their integration into employment. The exit rates of beneficiaries over the age of 55 are significantly lower than those of younger age groups. Significant departures from benefit receipt can only be identified for beneficiaries who have reached the age of 63, whereby these are likely transitions to retirement. Departures from benefit receipt by older people also vary considerably over time in line with changes in access to pensions, i.e. departures are observed particularly at certain age limits at which pension access is possible.

The integration rate into employment of beneficiaries over 55 is very low. Especially at the age of 60 or older, employment integration is almost non-existent and there is no positive trend to be seen here. This casts doubt on the objective of the temporary suspension of Section 12a SGB II to limit the forced withdrawal of older beneficiaries from the labor market, at least with regard to actual integration into employment.

An examination of the individual employment and benefit receipt biographies provides further information on the labor market attachment of older benefit recipients and shows that a large proportion of over 75 percent have been receiving benefits for a very long time. A small proportion of these people are also in employment - mostly in marginal employment - but the majority have a very low level of employment participation. In addition, the biographies of 20 percent of older benefit recipients are characterized by shorter benefit receipt and slightly higher employment participation. There is therefore a certain heterogeneity within the group of older benefit recipients in terms of labor market status and benefit receipt.

In addition, the biographies in the event of termination of benefit receipt are characterized by the access options to pensions: leaving benefit receipt often takes place at the age limits of 63 years and from 65 years. Although it is not possible to tell directly from administrative data whether people leave benefit receipt and claim pensions, it can be assumed that they do if they leave benefit receipt at these ages. On the basis of survey data, more concrete statements can be made about the situation of people who received benefits at the age of 62 at the age of 64: A large proportion remain in receipt of benefits under SGB II, while around 6 percent receive benefits under SGB XII. Around a quarter of benefit recipients no longer receive benefits. Of these, the majority receive pensions. By contrast, taking up more than marginal employment hardly plays a role in leaving benefit receipt. However, it remains fundamentally unclear whether any access to pensions is voluntary or follows the application of Section 12a SGB II.

Comparing older people in receipt of benefits with people not in receipt of benefits in the same age group with the help of survey data, the circumstances and problems of the group of older recipients of basic benefits can be illustrated. In line with the literature, benefit recipients often have lower educational qualifications, live alone more often, are more likely to have a migration background and report poorer health.

The findings of the research report cast doubt on whether the temporary suspension of §12a SGB II will achieve its goal of keeping older people entitled to benefits in the labor market and increasing their employment potential. The employment potential appears limited and

accompanying measures such as stronger counselling and placement activities are therefore necessary. Support for beneficiaries aged between 55 and 60 is likely to be particularly effective.

## Danksagung

Die Autoren danken Kerstin Bruckmeier und Anton Nivorozhkin für hilfreiche Anmerkungen und Sophia Politov für die Unterstützung bei der Überarbeitung des Manuskripts.

# 1 Einleitung

Der deutsche Arbeitsmarkt steht vor tiefgreifenden Umbrüchen. Das Arbeitsangebot ist zunehmend verknappt, was zu einem branchen- und qualifikationsübergreifendem Fachkräftemangel führt (Bossler/Popp 2023). So gehen die sogenannten „Baby-Boomer“ in den kommenden Jahren in großer Zahl in Rente. Demgegenüber steht eine geringere Zahl an Eintritten in den Arbeitsmarkt von jüngeren Kohorten, was laut Schätzungen zu einer Senkung des Erwerbspersonenpotenzial um 3 Millionen bis 2040 führt (Deschemeier/Schäfer 2024).

Aufgrund dieser zunehmenden Verknappung des Arbeitsangebots ist es wichtig, das vorhandene Erwerbspersonenpotenzial zu heben. Dies betrifft auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung. Während bereits einige spezielle Gruppen von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung adressiert wurden, bspw. junge Erwachsene (Knize/Wolf 2024) oder Mütter (Hohmeyer/Boll 2024), wurde eine Gruppe in Bezug auf ihr Erwerbspotenzial bisher vernachlässigt: ältere Leistungsberechtigte. Dies mag unter anderem daran liegen, dass das Erwerbspotenzial dieser Personengruppe in den Anfangsjahren der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II von nachrangiger Bedeutung war. Vielmehr gab es sowohl im Geltungsbereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II als auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung im SGB III Sonderregelungen für Ältere (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024a), um diese möglichst schnell aus dem jeweiligen Rechtskreis in das Rentensystem zu überführen. Gleichzeitig sollte der Aufwand durch Beratung oder Vermittlung von älteren Leistungsberechtigten gering gehalten werden, um die vorhandenen Ressourcen auf jüngere Leistungsberechtigte zu konzentrieren (Brussig/Knuth 2010).

Bis zum Jahresende 2022 waren Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, gemäß §12a SGB II grundsätzlich verpflichtet, eine vorzeitige Altersrente auch dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies mit Abschlägen einherging. Diese Regelung entspricht dem Prinzip der vorrangigen Leistungen. Mit der Verabschiedung des Bürgergeld-Gesetzes, das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde diese Verpflichtung – zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2026 – aufgehoben. Demnach haben ältere Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze einen Anspruch auf Bürgergeld und verringerte Bezüge der Altersrente aufgrund von Abschlägen werden vermieden. Die Gesetzesänderung zielt darauf, den Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt von Älteren durch einen vorzeitigen Rentenübergang zu begrenzen. Damit steht die gesetzliche Änderung im Kontext von Bemühungen der Politik, den bereits angesprochenen Engpässen von Arbeits- und Fachkräften im Zuge des demografischen Wandels zu begegnen.<sup>1</sup>

Um Erwerbspotenziale von älteren Leistungsberechtigten einschätzen zu können, auf die die vorübergehende Aussetzung von §12a SGB II abzielt, bedarf es zunächst Kenntnissen zur Zusammensetzung und Arbeitsmarktnähe dieser Gruppe. In einem nächsten Schritt sind dann Kenntnisse zu den Abgängen von Älteren aus dem Leistungsbezug sowie zu ihrer Integration in Erwerbstätigkeit von Interesse. Da die Evidenz zu diesen Fragestellungen rar bzw. veraltet ist, umfasst dieser Forschungsbericht eine umfangreiche Deskription zu älteren

---

<sup>1</sup> Die befristete Änderung von §12a wird im Rahmen der Wirkungsforschung des IAB nach §55 Abs. 1 SGB II evaluiert.

Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf Basis von administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Diese Daten liegen auch für das gesamte Jahr 2023 vor, weshalb auch erste Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Bürgergeldreform getroffen werden können. Ergänzt wird diese Deskription mit einer Analyse der Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien älterer Leistungsbiografien sowie einer vergleichenden Betrachtung der Lebenssituation Älterer mit und ohne Leistungsbezug basierend auf Befragungsdaten.

Der Forschungsbericht ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 erfolgt zunächst ein Überblick zur Literatur zu älteren Leistungsberechtigten in der Grundsicherung sowie eine knappe Darstellung der Änderungen bei §12a SGB II im Zuge der Bürgergeldreform. In Kapitel 3 werden die drei Datenquellen vorgestellt, auf denen dieser Forschungsbericht beruht, die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, die Stichprobe Integrierte Grundsicherungsbiografien (SIG) sowie das Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS). Kapitel 4 umfasst eine detaillierte deskriptive Analyse zum Bestand an älteren Leistungsberechtigten auf Basis der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Dabei wird zunächst der Bestand an älteren Leistungsberechtigten quantifiziert (Kapitel 4.1.) und dann charakterisiert. Dabei thematisieren wir Merkmale älterer Leistungsberechtigter (4.2.), deren Lebenssituation (4.3.) sowie ihre Arbeitsmarktnähe (4.4.) und abschließend das Vorliegen statusrelevanter Lebenslagen (4.5.). Kapitel 5 widmet sich basierend auf denselben Daten dem Abgangverhalten älterer Leistungsberechtigter, wobei zwischen Abgängen aus dem Leistungsbezug (Kapitel 5.1.) und Integrationen in Erwerbstätigkeit (5.2.) unterschieden wird. Um die Kenntnisse zum Leistungsbezug von Älteren zu vertiefen, erfolgt in Kapitel 6 eine Analyse der Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien älterer Leistungsberechtigter auf Basis der SIG. Kapitel 7 nimmt anhand von Informationen aus der PASS-Befragung die Lebenssituation Älterer mit und ohne Leistungsbezug in den Blick. Der Forschungsbericht schließt mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick.

## 2 Literatur und institutioneller Rahmen

### 2.1 Ältere Leistungsberechtigte in der Grundsicherung

Nach Einführung des SGB II im Jahr 2005 nimmt der Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Personen im SGB II sowohl in Ost- als auch – weniger stark – in Westdeutschland zu (Brussig/Knuth/Mümken 2016: 206 f.). Dabei tritt Arbeitslosigkeit zunehmend auch bei Personen über 60 Jahren auf. Für die Leistungsbeziehenden ist die Arbeitslosigkeit zumeist das letzte Kapitel des Erwerbslebens bevor sie in das Rentensystem wechseln. Wenn diese Personen dann aus Arbeitslosigkeit in die Rente eintreten, tun sie dies früher als die Gesamtbevölkerung und sie nehmen hohe Abschläge in Kauf (Knuth/Brussig 2012). Hohe Abschläge mögen jedoch durchaus hingenommen werden, da der Eintritt in die Rente auch einen Übergang in einen sozial akzeptieren Status markiert und mit einem kurzfristigen Anstieg der Lebenszufriedenheit einhergeht (Hetschko/Knabe/Schöb 2014; Schmälzle/Wetzel/Huxhold 2019).

Wübbeke/Hirseland/Koch (2007) nehmen basierend auf Befragungsdaten aus dem Jahr 2006, also kurz nach der Einführung des SGB II, das Altersarmutsrisiko von Leistungsbeziehenden in den Blick. Dabei kommen sie zu dem Schluss, dass damalige Leistungsbeziehende eine vergleichbare Summe an Beitragszeiten zur Rentenversicherung aufweisen wie die Gesamtbevölkerung. Dies lässt vermuten, dass eine Vielzahl dieser Leistungsbeziehenden eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwarten durften. Gleichzeitig fallen in Bezug auf das Altersarmutsrisiko markante regionale Unterschiede sowie Unterschiede zwischen den Geschlechtern ins Auge. So haben Leistungsbeziehende im Jahr 2006 in den neuen Bundesländern höhere Beitragszeiten angesammelt und es gibt in Paarhaushalten deutlich häufiger zwei Rentenanwartschaften verglichen mit Westdeutschland. Dies spiegelt Unterschiede in den Erwerbsbiografien zwischen West- und Ostdeutschland vor der Wiedervereinigung sowie die stärkere Arbeitsmarktintegration von Frauen in der DDR wider. Die fehlende Arbeitsmarktnähe von Frauen in Westdeutschland resultiert dann auch in einem ausgeprägten Altersarmutsrisiko von westdeutschen Frauen, während für Ostdeutschland keine Geschlechterunterschiede ausgemacht werden können (Wübbeke/Hirseland/Koch 2007).

In den Anfangsjahren der Grundsicherung spielt der erleichterte Leistungsbezug nach § 428 SGB III, die sog. 58er-Regelung, eine große Rolle. Bis einschließlich 2009 war es Beziehenden von ALG I und ALG II dadurch möglich, nach ihrem 58. Geburtstag eine Erklärung abzugeben, keine Arbeit mehr aufnehmen zu wollen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024a). Dies schmälerte ihren Anspruch auf ALG I bzw. ALG II nicht, so lange sie sich gleichzeitig verpflichteten zum frühestmöglichen Zeitpunkt abschlagsfrei in Rente zu gehen. Damit stellte die 58er Regelung eine sowohl für Leistungsbeziehende als auch für die Arbeitsagenturen attraktive Option dar, die sich großer Beliebtheit erfreute (Nivorozhkin/Romeu Gordo/Schneider 2013). Mit Abschaffung der ursprünglichen 58er-Regelung im SGB III zum Jahr 2008 wurde eine im Prinzip wirkungsgleiche Regelung im SGB II eingeführt (§53a Satz 2 SGB II), die jedoch die Wahlfreiheit der Leistungsbeziehenden beschnitt und die Zumutbarkeit von Abschlägen fest schrieb (Knuth/Brussig 2012). Personen, die von der 58er Regelung Gebrauch machten, taten dies weniger aufgrund von Arbeitsunwilligkeit, als vielmehr als Reaktion auf einen auf ältere Personen nicht zugeschnittenen Arbeitsmarkt. So vermissten Personen im erleichterten Leistungsbezug

Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung, sie sahen schlechte Beschäftigungschancen und kamen zu der Einschätzung, den beruflichen Anforderungen nicht gewachsen zu sein (Wübbecke 2013).

Die Arbeitslosigkeit von Personen über 60 Jahren und auch der Leistungsbezug dieser Personengruppe nahm über die Zeit deutlich zu (Keck 2022). Gleichzeitig stieg das Durchschnittsalter von älteren Leistungsbeziehenden im SGB II stärker an, als es aufgrund der Alterung der gesamten (Erwerbs-) Bevölkerung zu erwarten gewesen wäre. Dies ist neben der Abschaffung der 58er Regelung auch auf die Schließung von Rentenzugangspfaden zurückzuführen, welche in **Tabelle 1** dargestellt sind. Somit spiegelt die steigende Zahl der älteren Leistungsbeziehenden weniger adverse Arbeitsmarktbedingungen als vielmehr die Reformen der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik wider (Mümken/Brussig 2013). Konterkariert werden diese Reformen durch Sonderregelungen für Ältere im SGB II (§53 a Satz 2 SGB II), unter die eine hohe Anzahl an älteren Leistungsbeziehenden fällt. Die verbreitete Anwendung dieser Sonderregelungen spricht für ein hohes Verbleibrisiko in Arbeitslosigkeit und die geringen Wiederbeschäftigungschancen von Älteren (Kaboth/Brussig 2020). Dafür sprechen auch die niedrigen Übergangsquoten vom Leistungsbezug in Beschäftigung bei älteren Leistungsbeziehenden – und das bei durchaus vorhandenen Suchaktivitäten (Nivorozhkin/Nivorozhkin 2020).

Keck (2022) nimmt die Lebenssituation und das Geschlecht älterer Leistungsbeziehenden in den Blick und erkennt einige Muster: Alleinlebende sind häufiger vom Leistungsbezug betroffen als Paarhaushalte. Auch lassen sich Geschlechterunterschiede erkennen, die sich in Kombination mit dem Haushaltstyp entfalten. Bei Paarhaushalten ist der Rentenübergang von Männern risikoreicher für verfestigten Grundsicherungsbezug, während es bei Single-Haushalten die Rentenübergänge von Frauen sind, die häufiger in verfestigtem Grundsicherungsbezug münden. Demgegenüber kann ein Großteil alleinlebender Männer mit dem Übergang in die Rente den Grundsicherungsbezug beenden. Allgemein können zwei Muster des Leistungsbezugs unterschieden werden. Zum einen kann der Leistungsbezug einen prekären Übergang in die Rente ohne Grundsicherungsbezug darstellen. Zum anderen kann sich der Leistungsbezug verfestigen und auch über das Ende des Erwerbslebens hinaus anhalten. Dieser verfestigte Leistungsbezug ist dabei von zunehmender Bedeutung (Keck 2022).

Die bereits vorhandene Literatur lässt noch zahlreiche Forschungsfragen unbeantwortet. Offen ist bspw. die Frage, ob sich die Zusammensetzung der Leistungsberechtigten im Zeitverlauf geändert hat. So mag es durchaus sein, dass sich das Verhältnis der Rentenanwartschaften von Leistungsberechtigten und der gesamten Erwerbsbevölkerung geändert hat. Gleiches gilt für regionale Unterschiede, die in den Anfangsjahren des SGB II vor allem noch Unterschiede aus der Zeit vor der Wiedervereinigung spiegeln. Auch fehlen aktuelle Kenntnisse zur Arbeitsmarktnähe von älteren Leistungsberechtigten, ihren Chancen auf eine Integration in Erwerbstätigkeit und zu den Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien älterer Leistungsberechtigter.

**Tabelle 1: Geburtskohorten, Rentenzugangswege und Renteneintrittsalter**

Kohorte	Jahr des 63. Geburtstags	Sonderregelungen für Ältere		Verfügbarkeit der Rentenzugangswege		Renteneintrittsalter		
		§ 428 SGB III	§53a Satz 2 SGB II	Frauenpfad	Arbeitslosigkeitspfad	regulär	Langjährig versichert	Besonders langjährig versichert
				Abschlag: 0,3 Prozent pro Monat	Abschlag: 0,3 Prozent pro Monat	Abschlagsfrei	Abschlag: 0,3 Prozent pro Monat	Abschlagsfrei
1948	2011	Ja	Nein	Ja	Ja	65 J. 2 M.	63 J.	63 J.
1949	2012	Ja	Nein	Ja	Ja	65 J. 3 M.	63 J.	63 J.
1950	2013	Nein	Ja	Ja	Ja	65 J. 4 M.	63 J.	63 J.
1951	2014	Nein	Ja	Ja	Ja	65 J. 5 M.	63 J.	63 J.
1952	2015	Nein	Ja	Nein	Nein	65 J. 6 M.	63 J.	63 J.
1953	2016	Nein	Ja	Nein	Nein	65 J. 7 M.	63 J.	63 J. 2 M.
1954	2017	Nein	Ja	Nein	Nein	65 J. 8 M.	63 J.	63 J. 4 M.
1955	2018	Nein	Ja	Nein	Nein	65 J. 9 M.	63 J.	63 J. 6 M.
1956	2019	Nein	Ja	Nein	Nein	65 J. 10 M.	63 J.	63 J. 8 M.
1957	2020	Nein	Ja	Nein	Nein	65 J. 11 M.	63 J.	63 J. 10 M.
1958	2021	Nein	Ja	Nein	Nein	66 J.	63 J.	64 J.
1959	2022	Nein	Ja	Nein	Nein	66 J. 2 M.	63 J.	64 J. 2 M.
1960	2023	Nein	Ja	Nein	Nein	66 J. 4 M.	63 J.	64 J. 4 M.

§ 428 SGB III: Möglichkeit, für Beziehende des ALG I und ALG II nach dem 58. Geburtstag eine Erklärung abzugeben, keine Arbeit mehr aufnehmen zu wollen (bis einschließlich 2009 gültig).

§53a Satz 2 SGB II: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

Frauenpfad: Mindestens 15 Versicherungsjahre erforderlich, mindestens 10 davon nach dem 40. Geburtstag. Renteneintrittsalter ist 60 Jahre mit Abschlägen, 65 Jahre ohne Abschläge.

Arbeitslosigkeitspfad: Mindestens 15 Versicherungsjahre, mindestens 1 Jahr Arbeitslosigkeit nach 58,5 Jahren und mindestens 8 der letzten 10 Jahre vor Rentenbeginn in Beschäftigung. Renteneintrittsalter für die genannten Kohorten 63 Jahre mit Abschlägen, 65 Jahre ohne Abschläge.

Langjährig versichert: Mindestens 35 Versicherungsjahre.

Besonders langjährig versichert: Mindestens 45 Versicherungsjahre. Die Rente für besonders langjährig Versicherte wurde 2014 eingeführt. Die Altersgrenze von 63 Jahren gilt auch für vor 1951 geborene Versicherte, sofern bisher weder eine Rente bindend bewilligt wurde noch eine Rente bereits bezogen wurde.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Riphahn/Schrader (2022). © IAB

## 2.2 §12a SGB II und seine vorübergehende Abschaffung im Zuge der Bürgergeld-Reform

In jüngster Zeit fand in der Politik ein Umdenken bezüglich der Regelungen für Ältere im Leistungsbezug statt. Dabei rückte im Rahmen der Bürgergeld-Reform §12a SGB II in den Fokus. Bis einschließlich 2022 regelte das SGB II nach §12a, dass ältere Leistungsbeziehende nach Vollendung des 63. Lebensjahres grundsätzlich verpflichtet waren, eine vorzeitige Altersrente in Anspruch zu nehmen, auch wenn diese mit Abschlägen verbunden war. Voraussetzung dafür ist aus rentenrechtlicher Sicht die Erfüllung von 35 Versicherungsjahren. Diese Verpflichtung ergab sich aus dem Prinzip der vorrangigen Leistungen. Demnach waren zunächst vorrangige

Einkommensquellen, wie beispielsweise Rentenzahlungen, auszuschöpfen, ehe Arbeitslosengeld II bezogen werden konnte.

Nach Inkrafttreten von §12a im Zuge der Einführung des SGB II zu Beginn des Jahres 2005 ergaben sich im Zeitverlauf einige für §12a relevante Änderungen. Zum Jahresbeginn 2008 wurde die Altersgrenze 63 konkretisiert, um eine Angleichung an Zugangsvoraussetzungen zur Altersrente wegen Arbeitslosigkeit zu erreichen. Außerdem wurde zu diesem Zeitpunkt eine Unbilligkeitsverordnung erlassen, die Gründe festhielt, wann es unbillig war, Personen zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente zu verpflichten. Die Gründe waren dabei ein aufstockender Bezug von Arbeitslosengeld II, eine unmittelbar bevorstehende Erwerbsaufnahme so wie ein baldiger Anspruch auf abschlagsfreie Altersrente. Zum 01.01.2017 wurde diese Unbilligkeitsverordnung um einen zusätzlichen Punkt ergänzt. Angestoßen von einem Urteil des Bundessozialgerichts aus dem August 2015 wurde als weiterer Grund der Unbilligkeit eine nicht bedarfsdeckende Altersrente aufgenommen.

In den Anfangsjahren der Gültigkeit von §12a SGB II war die Regelung im Kontext des bereits angesprochenen erleichterten Leistungsbezugs zu sehen, der sog. 58er Regelung nach §428 SGB III (siehe Kapitel 2.1). Dieser erleichterte Leistungsbezug wurde jedoch zum 01.01.2010 für Neuzugänge geschlossen. Nichtsdestotrotz war durch die 58er Regelung bis Ende 2009 das Renteneintrittsalter ohne Abschläge geschützt und eine verpflichtende Inanspruchnahme von Altersrente mit 63 konnte umgangen werden (Brussig 2015; Mümken/Brussig 2013).

Vor dem Hintergrund des dargestellten rechtlichen Rahmens von §12a SGB II stellt sich die Frage nach dessen praktischer Bedeutung – insbesondere nach Wegfall der 58er-Regelung. Evidenz hierzu ist rar. So hat die Bundesregierung im Jahr 2013 zu Anfragen der Fraktion Die Linke bezüglich der „Zwangsverrentung“ durch §12a SGB II Stellung genommen (BMAS 2013). Die Stellungnahme ist jedoch wenig aussagekräftig, da häufig auf fehlende Zahlen verwiesen wird. Außerdem wird lediglich das Alter als relevante Größe für die verpflichtende Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente angeführt. Dies greift zu kurz und ermöglicht es nicht, Personen zu identifizieren, deren Renteneintritt sich auf §12a SGB II zurückführen lässt (Brussig 2015). Neben dieser Stellungnahme hat lediglich Brussig (2015) versucht, sich der praktischen Bedeutung von §12a SGB II anzunähern. Er zieht Daten der Rentenversicherung zu Rate und arbeitet die rentenrechtlichen Voraussetzungen und die Rentenzahlungsbeträge als zentrale Determinanten des Austritts aus dem Arbeitslosengeld II in den Rentenbezug heraus. So wechselt eine Vielzahl der Leistungsbeziehenden zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Altersrente, während ein weiterer großer Personenkreis überhaupt nicht vorzeitig in Rente gehen kann, da rentenrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Brussig (2015) schlussfolgert daher, dass §12a SGB II in der Praxis kaum Einfluss auf das Renteneintrittsverhalten aus dem SGB II heraus hat.

Im Zuge der Einführung des Bürgergelds 2023 wurde §12a SGB II vorübergehend ausgesetzt (siehe Kapitel 1). Diese vorübergehende Aussetzung – zunächst befristet bis 31.12.2025 – verfolgt drei Ziele: Zunächst soll der Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt von Älteren durch einen vorzeitigen Rentenübergang begrenzt werden. Ein zweites Ziel ist eine Verwaltungsvereinfachung, da zum einen nicht mehr individuell geprüft werden muss, wann eine Altersrente in Anspruch genommen werden könnte, und zum anderen, da aufwendige Erstattungsverfahren zwischen den Jobcentern und den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung entfallen. Drittens folgt die vorübergehende Aussetzung von §12a SGB II der Logik des Bürgergelds, den Individuen auf

Augenhöhe und nicht bevormundend zu begegnen sowie eine individuelle Förderung zu ermöglichen, da die Entscheidungsfreiheit der Leistungsberechtigten gestärkt wird.

Die Wirkungen dieser vorübergehenden Aussetzung von §12a SGB II sind ex ante unbestimmt. Eine vorzeitig in Anspruch genommene Altersrente kann sowohl unter, als auch über dem bisherigen Transferniveau in der Grundsicherung liegen. Somit könnte für einen Teil der Leistungsbeziehenden, die (oder deren Haushaltsmitglieder) lange Erwerbstätigkeiten aufweisen, ein vorzeitiger Übergang in das Rentensystem attraktiv bleiben. Liegt die zu erwartende Rente unter dem Niveau der Grundsicherungsleistungen, ist davon auszugehen, dass ergänzende Leistungen nach SGB XII bezogen werden müssten. Umgekehrt könnten ältere Leistungsbeziehende auch die Zeit bis zur Gewährung einer abschlagsfreien Rente im Leistungsbezug überbrücken und darüber hinaus versuchen, die Rentenanwartschaften durch Erwerbstätigkeit zu steigern. Ob Ältere nach der Neuregelung am Arbeitsmarkt aktiv bleiben, hängt also unter anderem stark von ihren bisher erreichten Rentenanwartschaften und ihren Chancen auf noch zu erwartende zusätzliche Anwartschaften ab.

## 3 Datengrundlagen

### 3.1 Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Zur Betrachtung älterer Leistungsberechtigter in der Grundsicherung wird zunächst die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II der Bundesagentur für Arbeit herangezogen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024b).<sup>2</sup> Diese umfasst kalendermonatsbezogene Informationen zu Personen und Bedarfsgemeinschaften, die von den Jobcentern und kommunalen Trägern betreut werden. Es handelt sich um aggregierte Daten aus einer Vollerhebung aus den administrativen Geschäftsdaten, die seit Januar 2007 jährübergreifend vergleichbar ist.<sup>3</sup>

Auf Personenebene unterscheidet die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zwischen Leistungsberechtigten und Nicht-Leistungsberechtigten. Dabei können Nicht-Leistungsberechtigte entweder Kinder ohne Leistungsanspruch sein oder Personen, die zwar in Bedarfsgemeinschaften leben, aber selbst von Leistungen ausgeschlossen sind, da sie beispielsweise Anspruch auf Altersrente haben und diese auch beziehen. Innerhalb der Leistungsberechtigten differenziert die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zwischen erwerbsfähigen, nicht erwerbsfähigen sowie sonstigen Leistungsberechtigten. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht die Regelaltersgrenze der Rente erreicht haben, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Die Erwerbsfähigkeit wird dadurch charakterisiert, dass die jeweiligen Personen im Stande sind,

---

<sup>2</sup> Eine detaillierte Beschreibung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II findet sich in Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024b).

<sup>3</sup> Diese Vergleichbarkeit wurde auch durch die Einführung des Bürgergelds 2023 nicht beeinträchtigt, da sich die wichtigsten Merkmale seit Einführung der statistischen Berichterstattung nicht geändert haben (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024b, S. 22).

mindestens drei Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Schließlich umfasst der Personenkreis der sonstigen Leistungsberechtigten alle Leistungsberechtigten, die keinen Anspruch auf Bürgergeld bzw. Arbeitslosengeld II haben, jedoch andere Leistungen, wie beispielsweise Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Neben dieser feingliedrigen Personenunterscheidung weist die Statistik den Arbeitslosigkeitsstatus, den parallelen Bezug von Arbeitslosengeld oder das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses aus. Des Weiteren enthält die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II soziodemografische Merkmale der Personen, wie Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit und andere Informationen, die für die Leistungsgewährung relevant sind.

### 3.2 Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien

Um den Bestand älterer Leistungsberechtigter und Abgänge aus dem Leistungsbezug detaillierter betrachten zu können, nutzen wir ergänzend die Individualdaten der „Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien“ (SIG) (Dummert et al. 2022).<sup>4</sup> Die SIG wird über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für wissenschaftliche Auswertungen zum Leistungsbezug nach SGB II zur Verfügung gestellt. Dabei ist die SIG eine 4 Prozent-Zufallsstichprobe aller Personen, die zwischen 2007 und 2020 in einer nach § 7 SGB II definierten Bedarfsgemeinschaft gelebt haben, wobei für dieses Projekt die IAB-interne Version einer 10 Prozent-Zufallsstichprobe genutzt wird. Basierend auf einer Ziehung von Daten aus der Leistungshistorik Grundsicherung (LHG) liefert die SIG prozessproduzierte Längsschnittdaten, die zeitlich präzise Informationen zu Beschäftigung, registrierter Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug und Maßnahmenteilnahme enthält. Auch soziodemografische Merkmale und monatliche Informationen zur finanziellen Situation des Haushalts während des Leistungsbezugs sind in der SIG enthalten. Ein weiterer Vorteil der SIG ist, dass sie es ermöglicht, Bedarfsgemeinschaften zu identifizieren und sie die genannten Informationen für alle Bedarfsgemeinschaftsmitglieder enthält. Dies ist insbesondere relevant, da sich Bedürftigkeit im Grundsicherungsbezug im Haushalts- bzw. Bedarfsgemeinschaftskontext definiert. Somit erlaubt die SIG Analysen zu Struktur und Verlauf des Leistungsbezugs als auch eine Betrachtung der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder.

In Bezug auf ältere Leistungsberechtigte in der Grundsicherung bietet die SIG insbesondere zwei Vorzüge. So erlaubt die Größe der SIG und die damit verbundenen hohen Fallzahlen überhaupt erst die Analyse einer solch speziellen Personengruppe basierend auf Individualdaten. So sind in der SIG beispielsweise Informationen von 140.000 Personen an der für §12a SGB II ausschlaggebenden Altersgrenze von 63 Jahren enthalten. Des Weiteren ist es von Vorteil, dass die SIG Informationen zum Bedarfsgemeinschaftstyp und Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern enthält. Für Übergänge in die Rente, die wir im Kontext von §12a SGB II betrachten, ist es essentiell, den Familien- bzw. Haushaltskontext einzubeziehen (Blundell/French/Tetlow 2016: 555). Dies dürfte auch für Leistungsbeziehende gelten, sind doch für sie finanzielle Ressourcen, die für das Renteneintrittsverhalten ebenfalls entscheidend sind, besonders limitiert.

---

<sup>4</sup> Für eine detaillierte Beschreibung der SIG siehe Dummert et al. (2022).

### 3.3 Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung

Um ein umfassendes Bild der Lebenssituation älterer Leistungsbeziehenden zu erhalten, nutzen wir die Daten der Panelstudie „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS).<sup>5</sup> In diesem Panel befragt das IAB in einem jährlichen Rhythmus eine Person pro Haushalt zur Haushaltssituation und führt anschließend Personeninterviews mit jeder Person über 14 Jahren in dem befragten Haushalt. Das PASS umfasst dabei Einzelpersonen- und Haushaltsinterviews der gesamten Bevölkerung. Der Schwerpunkt der PASS Daten liegt auf den Beziehenden von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (ALG II bzw. Bürgergeld), die in der Stichprobe überrepräsentiert sind. Durch eine Gewichtung der Daten lassen sich Rückschlüsse auf die Gesamtbevölkerung sowie spezifische Untergruppen ziehen. Die erste PASS-Erhebung wurde 2006 durchgeführt, die aktuellsten verwendeten Daten stammen aus dem Jahr 2022. In jeder Pass-Erhebungswelle wurden zwischen 7,600 und 12,800 Haushalts- und zwischen 10,200 und 19,000 Personeninterviews geführt (Berg et al. 2024: 28). In der Befragung werden neben Informationen zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auch soziodemografische Merkmale und subjektive Indikatoren und Einschätzungen der Betroffenen erhoben. So umfasst das PASS beispielsweise Fragen zur Verpflichtung und zum Verhalten bei der Arbeitssuche oder zum Gesundheitszustand. Dadurch erlaubt es diese Datengrundlage beispielsweise, verschiedene Gruppen hinsichtlich ihrer Charakteristika zu vergleichen. Besonders relevant ist hier der Vergleich älterer Personen im Leistungsbezug mit solchen, die keine Leistungen beziehen. Zudem kann betrachtet werden, ob die Personen im Alter, nach einer Beendigung des Leistungsbezugs nach SGB II Leistungen der Grundsicherung im Alter, bei Erwerbminderung oder Sozialhilfe nach SGB XII erhalten. In Kapitel 7 werden wir Leistungsbeziehende mit Personen ohne Leistungsbezug in verschiedenen Altersgruppen vergleichen.

## 4 Bestand älterer Leistungsberechtigter

### 4.1 Entwicklung des Bestandes älterer Leistungsberechtigter

Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 20 Jahren war in den Jahren von 2007 bis zur Corona-Pandemie rückläufig und verbleibt seitdem bei etwa 3,5 Mio. (siehe auch (Bruckmeier et al. 2021).<sup>6</sup> Dieser Rückgang fand vor allem in den Altersgruppen zwischen 25 und 55 Jahren statt. Die durchschnittliche Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Alter von 55 Jahren oder älter ist seit 2007 von 653.076 auf 747.018 im Jahr 2023 gestiegen (siehe Abbildung 1).<sup>7</sup> Damit ist die Entwicklung des Bestandes älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter gegenläufig zum Trend bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bestand an älteren Leistungsberechtigten steigt nicht nur in absoluten Zahlen sondern auch anteilig.

---

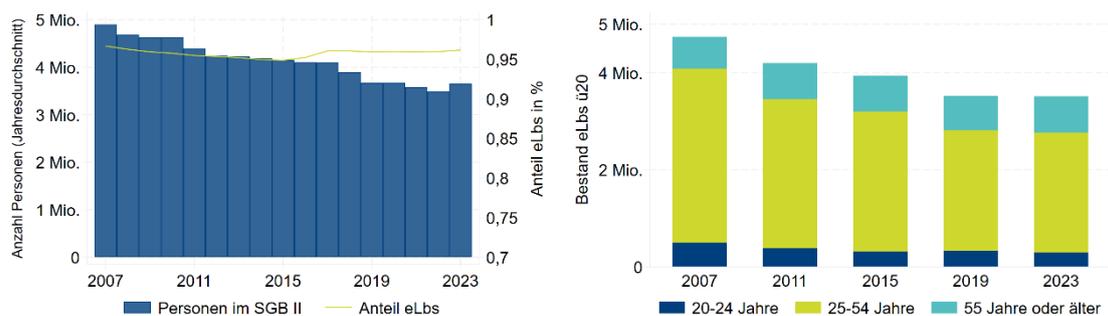
<sup>5</sup> Für eine detaillierte Beschreibung des PASS siehe Marco Berg et al. (2024).

<sup>6</sup> Wir konzentrieren uns bei unseren Analysen auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mindestens 20 Jahre alt sind, um keine Leistungsberechtigten in Schule oder Ausbildung in die Analysen miteinzubeziehen.

<sup>7</sup> Die genauen Zahlen können Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.

## Abbildung 1: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Altersgruppen

Bestände sind Jahresdurchschnitte



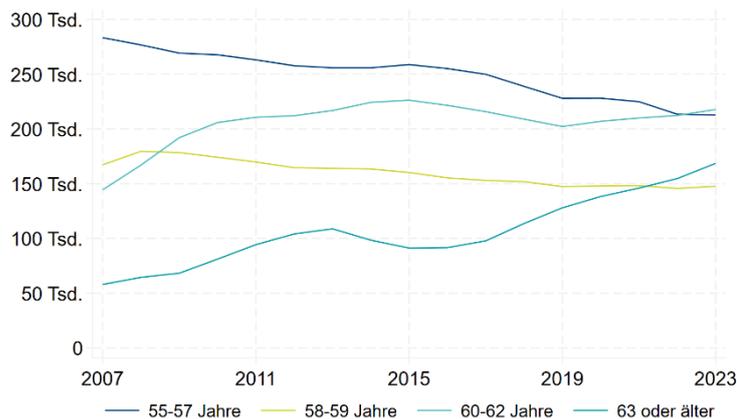
Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

Im Folgenden sprechen wir von älteren Leistungsberechtigten, wenn diese 55 Jahre oder älter sind. Dabei steht die Altersgrenze von 55 Jahre im Einklang mit dem Vorgehen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024a). Abbildung 2 zeigt, dass sich die Altersstruktur der älteren Leistungsbeziehenden im Zeitverlauf geändert hat. So waren im Jahr 2007 69 Prozent der älteren Leistungsberechtigten jünger als 60 Jahre (43,4 Prozent waren 55-57 Jahre alt, 25,6 Prozent waren 58-59 Jahre alt). Absolut ist die Zahl der 55-57-jährigen Leistungsberechtigten im Zeitverlauf kontinuierlich auf 212.791 gesunken. Ein ähnlicher Trend trifft auf die 58-59-Jährigen zu, deren Zahl von 167.293 im Jahr 2007 auf 147.783 im Jahr 2023 zurückgegangen ist (siehe Tabelle 2).

Demgegenüber steht die Entwicklung des Bestandes an älteren Leistungsberechtigten, die mindestens 60 Jahre alt sind (siehe Abbildung 2). Waren im Jahr 2007 noch 202.415 Leistungsberechtigte über 60 Jahre, stieg die Zahl bis 2023 auf 386.445, was einem Anteil von 51,73 Prozent an allen älteren Leistungsberechtigten entspricht (siehe Tabelle 2). Insbesondere die Zahl der Leistungsberechtigten über 63, d.h. derjenigen, die die Altersgrenze von §12a SGB II bereits erreicht bzw. überschritten haben, hat sich im Zeitverlauf nahezu verdreifacht. Dabei ist jedoch kein sprunghafter Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten über 63 Jahren im Jahr 2023, also nach der vorübergehenden Aussetzung von §12a SGB II, auszumachen. Vielmehr lässt sich ein kontinuierlicher Trend über die Zeit erkennen. Dabei ist der positive Trend der Bestandszahlen der Leistungsberechtigten, die 63 Jahre oder älter sind, nur im Jahr 2015 unterbrochen worden. In diesem Jahr ist die Zahl der Leistungsberechtigten mit mindestens 63 Jahren deutlich gesunken und stagnierte im Folgejahr 2016, was mit der Einführung der Rente für besonders langjährig Versicherte im Jahr 2015 zusammenhängen mag, die ab 63 eine abschlagsfreie Altersrente für Personen mit mindestens 45 Beitragsjahren ermöglichte.

## Abbildung 2: Entwicklung des Bestandes älterer Leistungsberechtigter nach Altersgruppen 2007-2023

Bestände sind Jahresdurchschnitte nach Altersgruppen



Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

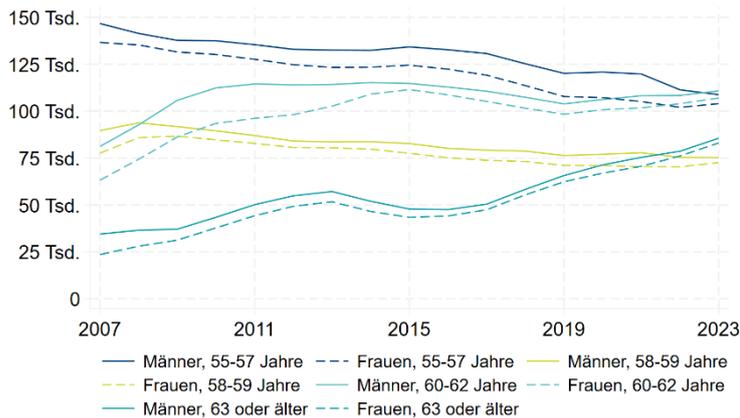
Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II an Bedeutung gewonnen haben, da ihre Zahl nicht nur absolut, sondern auch anteilig gestiegen ist. Innerhalb der Gruppe der älteren Leistungsberechtigten wird deutlich, dass sich deren Zusammensetzung verändert hat. So ist eine zunehmende Zahl der älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten älter als 60 Jahre. Sowohl die zunehmende Zahl älterer Leistungsberechtigter als auch die Veränderung der Altersstruktur decken sich mit der bereits vorhandenen Evidenz, die in Kapitel 2.1 dargestellt wurde. Auffällig ist, dass insbesondere die Zahl der Leistungsberechtigten über 63 fast kontinuierlich angestiegen ist und sich im Zeitverlauf verdreifacht hat. Für diese Personen ist demnach §12a SGB II, der an der Altersgrenze 63 greifen sollte, nicht zur Anwendung gekommen.

### 4.2 Merkmale älterer Leistungsberechtigter

Die Zahl der älteren Leistungsberechtigten hat im Zeitverlauf zugenommen. Nun stellt sich die Frage, ob diese Entwicklung durch bestimmte Personengruppen getrieben wird. Abbildung 3 stellt die Entwicklung des Bestandes älterer Leistungsberechtigter zunächst nach Geschlecht und Altersgruppen dar. Es zeigt sich, dass 2007 noch deutlich mehr Männer über 55 in der Grundsicherung vertreten waren als Frauen. Die Altersstruktur bei Männern und Frauen über 55 in der Grundsicherung entwickelt sich dabei über die Zeit ähnlich (für die absoluten Zahlen siehe Tabelle 3).

### Abbildung 3: Entwicklung des Bestandes älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Geschlecht und Altersgruppen 2007-2023

Bestände sind Jahresdurchschnitte nach Geschlecht und Altersgruppen



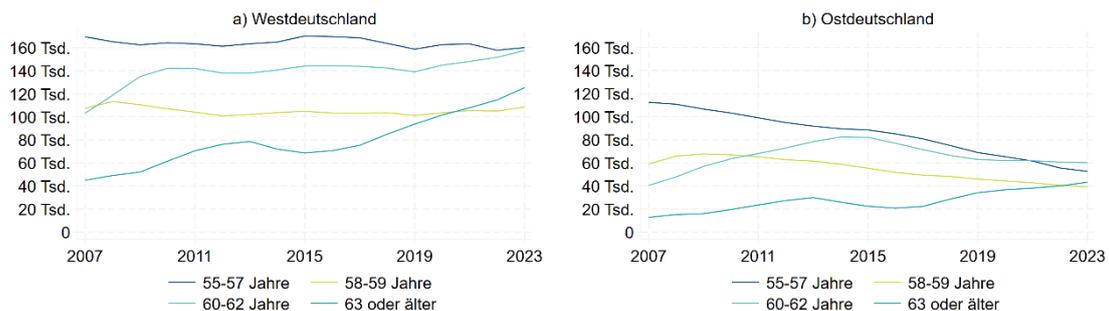
Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

Aus Abbildung 4 wird deutlich, dass der allgemeine Anstieg der älteren Leistungsberechtigten durch einen Anstieg in Westdeutschland getrieben wird. Gleichzeitig geht der Bestand älterer Leistungsberechtigter in Ostdeutschland sogar zurück, was dazu führt, dass 2023 rund 75 Prozent der älteren Leistungsberechtigten in Westdeutschland leben im Vergleich zu 65 Prozent im Jahr 2007. Dieser Befund steht im Einklang mit den beobachteten regionalen Unterschieden nach Einführung des SGB II (siehe Kapitel 2.1.). Die höheren Beitragszeiten in Ostdeutschland lassen vermuten, dass Leistungsbeziehende in Ostdeutschland den Leistungsbezug früher in Richtung Rente verlassen (können).

Betrachtet man die Altersstruktur älterer Leistungsberechtigter genauer, so finden sich auch hier regionale Unterschiede. Die Zahl der Personen unter 60 ändert sich in Westdeutschland kaum, während sie sich in Ostdeutschland beinahe halbiert (siehe Abbildung 4). Die Zahl der älteren Leistungsberechtigten über 60 nimmt in beiden Landesteilen zu. In Westdeutschland steigt die Zahl der über 60-Jährigen zwischen 2007 und 2023 um 135.000, was insbesondere durch Leistungsberechtigten, die mindestens 63 Jahre alt sind, getrieben wird, deren Zahl sich im Zeitverlauf nahezu verdreifacht auf 125.315 im Jahr 2023. Eine dem Westen ähnliche Entwicklung zeigt sich bei der Zahl der 60-62-Jährigen in Ostdeutschland, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Der Anstieg des Bestandes an älteren Leistungsberechtigten über 63 ist anteilig noch markanter als in Westdeutschland, er steigt von 12.758 im Jahr 2007 auf 43.305 im Jahr 2023 (siehe Tabelle 4). Somit lassen sich in Bezug auf regionale Unterschiede im Bestand älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter folgende Punkte festhalten: Es gibt in West- und Ostdeutschland eine gegenläufige Entwicklung der absoluten Zahlen älterer Leistungsberechtigter. Die Zahl nimmt in Westdeutschland zu, in Ostdeutschland ab. Gleichzeitig verschiebt sich in beiden Landesteilen die Altersstruktur der älteren Leistungsberechtigten. Die Personen über 60, und insbesondere die über 63, gewinnen an Bedeutung.

#### Abbildung 4: Entwicklung des Bestandes älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Alter in West- und Ostdeutschland 2007-2023

Bestände sind Jahresdurchschnitte in West- bzw. Ostdeutschland nach Altersgruppen



Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

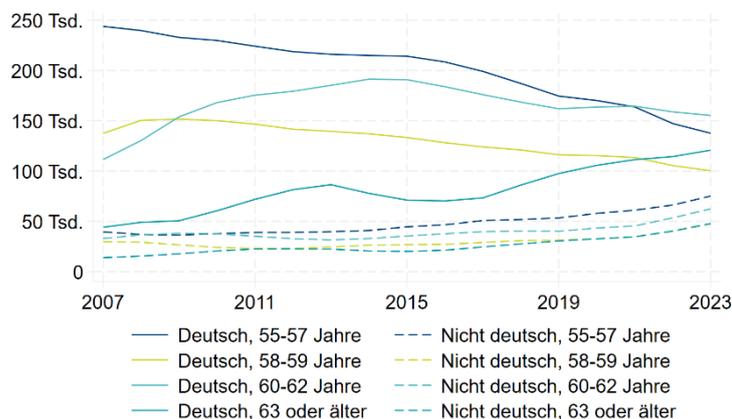
In Abbildung 5<sup>8</sup> wird zwischen deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit unterschieden. Die Zahl der älteren Leistungsberechtigten unter 60 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit ist im Zeitverlauf gesunken, während die Zahl der deutschen Leistungsberechtigten, die mindestens 60 Jahre alt sind, gestiegen ist. Die Zahl älterer Leistungsberechtigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist für alle Altersgruppen gestiegen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Auch im Jahr 2023 besitzen knapp 55 Prozent der Leistungsberechtigten über 55 Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit, unter den Leistungsberechtigten über 60 Jahren sind es sogar 60 Prozent (siehe Tabelle 5). Somit scheint der Anstieg der Bestandszahlen von älteren Leistungsberechtigten – im Gegensatz zur Gesamtheit der Leistungsberechtigten – im Zeitraum 2007-2023 weniger durch einen Zugang von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit getrieben zu sein (Bähr/Beste/Wenzig 2017; Bruckmeier et al. 2023).<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Die Zahlen, auf denen Abbildung 5 beruht sind Tabelle 5 im Anhang zu entnehmen.

<sup>9</sup> In der Gesamtheit der Leistungsberechtigten ist der Anteil der Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit insbesondere in Folge der Fluchtmigration 2015/2016 und des Ukraine-Kriegs gesunken.

**Abbildung 5: Bestand älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit (nicht-) deutscher Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen 2007-2023**

Bestände sind Jahresdurchschnitte nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen



Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

Somit lässt sich in Bezug auf die Merkmale älterer Leistungsberechtigter zusammenfassen, dass der Anstieg des Bestandes an älteren Leistungs-berechtigten nicht durch ein Geschlecht oder durch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit getrieben wird. Es kann jedoch eine regionale Komponente im Anstieg des Bestandes ausgemacht werden, da nur in Westdeutschland die Zahl der älteren Leistungsberechtigten gestiegen ist, während sie in Ostdeutschland sogar gesunken ist.

### 4.3 Lebenssituation älterer Leistungsberechtigter

Die Lebenssituation älterer Leistungsberechtigter ist zentral durch die Art der Bedarfsgemeinschaft (BG-Typ) gekennzeichnet, in denen die Leistungsberechtigten leben. Aus Abbildung 6 wird ersichtlich, dass sich die BG-Typen von älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stark von denen aller Leistungsberechtigten unterscheidet. Gleichzeitig hat Keck (2022) die Bedeutung des BG-Typs für den Übergang vom Leistungs- in den Rentenbezug herausgearbeitet (siehe Kapitel 2.1). Bei Leistungsberechtigten über 55 sind zwei BG-Typen dominant: „Single“ und „Paarhaushalt ohne Kind“. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im BG-Typ „Single“ leben, ist im Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen, von 49 Prozent im Jahr 2007 auf 65 Prozent im Jahr 2023. Dem entgegen steht die Entwicklung des Anteils des BG-Typs „Paarhaushalt ohne Kind“, welcher im gleichen Zeitraum von 44 Prozent auf 26 Prozent gesunken ist. Die BG-Typen „Paarhaushalt mit Kind“ und „Alleinerziehend“ sind in der Gruppe der älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwartungsgemäß von geringer Bedeutung und machen im gesamten Zeitraum weniger als 10 Prozent aus (siehe Abbildung 6 und Tabelle 6).

Abbildung 7<sup>10</sup> stellt die Anteile der beiden dominanten BG-Typen „Single“ (Abbildung 7a) und „Paarhaushalt ohne Kind“ (Abbildung 7b) unter älteren Leistungsberechtigten nach

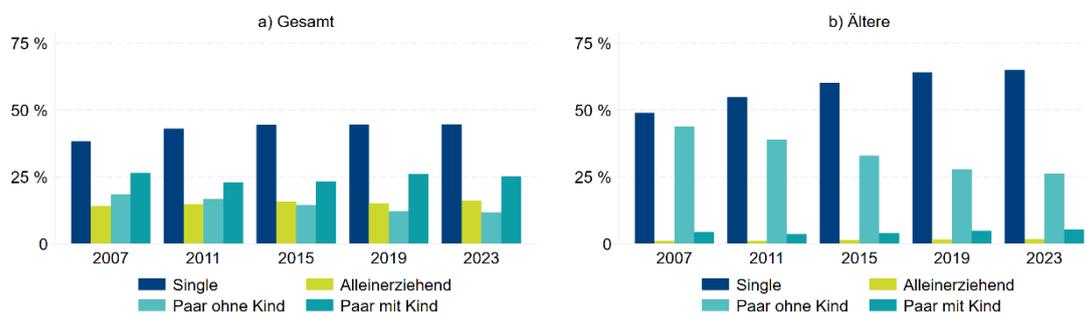
<sup>10</sup> Die Zahlen, auf denen Abbildung 7 beruht, sind Tabelle 7 im Anhang zu entnehmen.

Altersgruppen dar. Dabei wird zunächst deutlich, dass je älter die Leistungsberechtigten sind, desto häufiger leben sie im BG-Typ „Single“. Gleichzeitig steigt der Anteil derjenigen, die im BG-Typ „Single“ leben für alle Leistungsberechtigten über 55 im Zeitverlauf. Betrachtet man Männer und Frauen getrennt, so wird aus Tabelle 8 deutlich, dass Frauen über die Jahre häufiger alleinstehend sind. Auffällig ist die positive Korrelation des BG-Typs „Single“ und dem Alter, d.h. je älter Frauen sind desto größer ist der Anteil der Alleinstehenden. Da alleinstehende Frauen stärker gefährdet sind, nach dem Übergang in die Rente weiterhin auf Sozialleistungen angewiesen zu sein als Männer, deutet dies auf eine zunehmende Prekarisierung unter älteren weiblichen Leistungsberechtigten, die alleine leben, hin.

Im Jahr 2023 schwankt der Anteil des BG-Typs „Single“ zwischen 58,81 Prozent bei den Frauen zwischen 55 und 57 Jahren und 70,82 Prozent bei den über 63 Jahre alten Frauen. Auch bei Männern ist der Anteil der Alleinstehenden im Zeitverlauf gestiegen, die Unterschiede in der Altersstruktur sind jedoch weniger stark ausgeprägt.

**Abbildung 6: BG-Typen von (älteren) Leistungsberechtigten**

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent

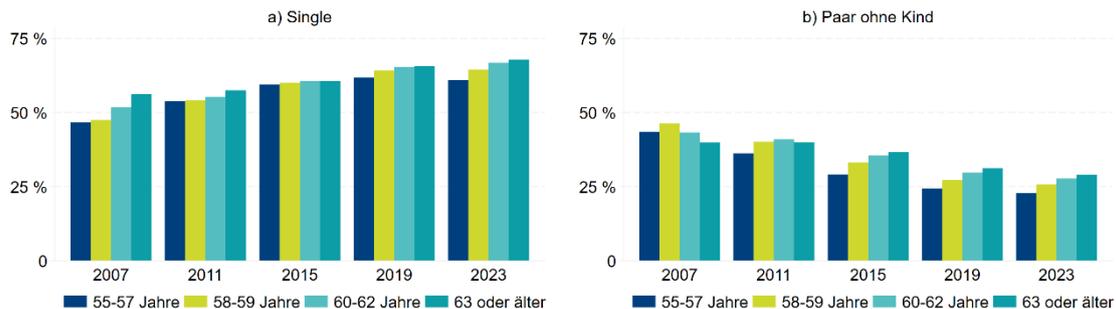


Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

Die Bedeutung des BG-Typs „Paar ohne Kind“ nimmt im Zeitverlauf spiegelbildlich für alle Altersgruppen der älteren Leistungsberechtigten ab. Lebten im Jahr 2007 noch am häufigsten 58-59-jährige Leistungsberechtigte in einer solchen BG, so tun dies 2023 am häufigsten die über 63-jährigen. Die Altersstruktur innerhalb des BG-Typs „Paar ohne Kind“, der insgesamt bei älteren Leistungsberechtigten an Bedeutung verloren hat, hat sich also nach oben verschoben (siehe Abbildung 7b). Wie Tabelle 9 zu entnehmen ist, gilt dies für beide Geschlechter. Männer in Paarhaushalten haben ein hohes Risiko eines verfestigten Leistungsbezugs (Keck 2022). Die sinkende Verbreitung des BG-Typs „Paar ohne Kind“ mag dazu geführt haben, dass dieses Risiko unter männlichen Leistungsberechtigten im Zeitverlauf gesunken ist.

## Abbildung 7: Anteile der BG-Typen „Single“ und „Paar ohne Kind“ bei älteren Leistungsberechtigten nach Altersgruppen

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent



Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

### 4.4 Arbeitsmarktnähe älterer Leistungsberechtigter

Zentrale Kennzahl der Arbeitsmarktnähe älterer Leistungsberechtigter ist deren Arbeitslosigkeitsstatus. So ist davon auszugehen, dass Leistungsberechtigte, die während des Leistungsbezugs nach SGB II nicht arbeitslos gemeldet sind, dem Arbeitsmarkt aus mannigfaltigen Gründen nicht zur Verfügung stehen. Aus Abbildung 8a wird ersichtlich, dass es große Unterschiede im Anteil der arbeitslos Gemeldeten in den verschiedenen Altersgruppen gibt. Am niedrigsten ist diese Quote in der Altersgruppe der 20-24-jährigen, am höchsten ist der Anteil der arbeitslos Gemeldeten in der Altersgruppe 25-54 Jahre mit knapp 50 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024c).<sup>11</sup> Dabei ist jedoch interessant, dass der Anteil der Arbeitslosen der 25-54-Jährigen von 2007 bis 2019 rückläufig ist. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten über 55 Jahre ist zunächst zwischen 2007 und 2015 gestiegen, von 37,34 Prozent auf 41,95 Prozent. Im Zeitraum 2016 bis 2019 ist der Anteil der Arbeitslosen unter älteren Leistungsberechtigten gesunken – ähnlich wie bei den Leistungsberechtigten zwischen 25 und 54 Jahren – ehe sie seit 2020 wieder kontinuierlich steigt (siehe Abbildung 8a). Der Anteil der Arbeitslosen unter älteren Leistungsberechtigten im Jahr 2023 ist 44,71 Prozent und liegt damit knapp über dem Durchschnitt aller Leistungsberechtigten von 43 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024a). Unter den älteren Leistungsberechtigten ist im Jahr 2023 ein Anstieg des Anteils der Arbeitslosen um durchschnittlich 4 Prozentpunkte zu erkennen (siehe Tabelle 10). Dieser Anstieg wird beiden jüngeren Kohorten nicht beobachtet. Dieser Sprung im Anteil von Arbeitslosen unter älteren Leistungsberechtigten kann als Indiz für die Wirkung der Streichung von §53a Satz 2 SGB II im Zuge der Bürgergeld-Reform gelesen werden (siehe Kapitel 2.2).

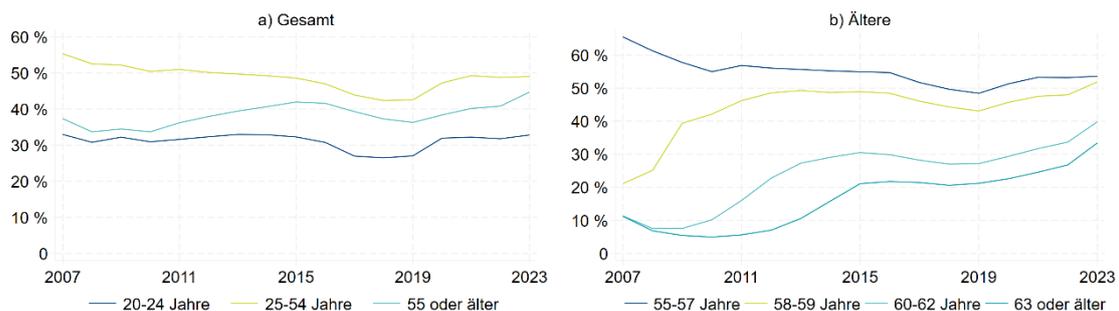
Ältere Leistungsberechtigte scheinen also auf dem Arbeitsmarkt zunehmend verfügbar zu sein. Die Gründe hierfür können vielfältig sein: so mag die Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu dem Anstieg des Anteils von Arbeitslosen unter älteren Leistungsberechtigten beigetragen haben (Walwei 2024). Dieser Anstieg des Anteils von arbeitslos Gemeldeten kann jedoch auch auf die Abschaffung von Sonderregelungen für Ältere, wie bspw. die 58er Regelung, oder die schrittweise

<sup>11</sup> In Summe sind im Jahr 2023 43 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Deutschland arbeitslos gemeldet (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024c).

Erhöhung des Renteneintrittsalters zurückgeführt werden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024a). Um genauere Einblicke zu gewinnen, betrachten wir nun die älteren Leistungsberechtigten detaillierter (siehe Abbildung 8b). Wurde für die Gesamtheit der älteren Leistungsberechtigten ein Anstieg im Anteil der Arbeitslosen im Zeitverlauf ausgemacht, so wird in Abbildung 8b deutlich, dass der Anteil der arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten zwischen 55 und 57 Jahre im Zeitverlauf eine negative Tendenz aufweist. Auffällig ist zu Beginn des Beobachtungszeitraums der Unterschied in den Arbeitslosigkeitsmeldungen zwischen den Altersgruppen 55-57 Jahren und 58-59 Jahren von fast 40 Prozentpunkten in den Jahren 2007 und 2008. Dies spiegelt die Bedeutung der Sonderregelung für Ältere wieder, die sog. 58er Regelung (vgl. Kapitel 2.1). Der Anteil an Arbeitslosen unter den Leistungsberechtigten im Alter von 58-59 Jahren ist ab dem Jahr 2009 deutlich angestiegen. Im Jahre 2008 wurde die bereits erwähnte 58er Regelung abgeschafft (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024a). In den Jahren 2009 bis 2015 stieg dann der Anteil der Arbeitslosen in der Altersgruppe 58-59 Jahre von 39,39 Prozent auf 48,93 Prozent (siehe Tabelle 10). In den Folgejahren sank der Anteil der Arbeitslosen unter den 58-59-Jährigen wieder, ehe sie seit 2020 kontinuierlich ansteigt auf dann 51,92 Prozent im Jahr 2023. Dabei ist – wie bei den älteren Leistungsberechtigten insgesamt – im Jahr 2023 ein stärkerer Anstieg des Anteils an Arbeitslosen um 4 Prozentpunkte zu beobachten, der auf die Streichung von §53a Satz 2 SGB II zurückgeführt werden könnte. In Summe sind zum Ende des Beobachtungszeitraums mehr als die Hälfte der älteren Leistungsberechtigten unter 60 Jahren arbeitslos gemeldet.

**Abbildung 8: Anteile der arbeitslos Gemeldeten unter den (älteren) Leistungsberechtigten**

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent

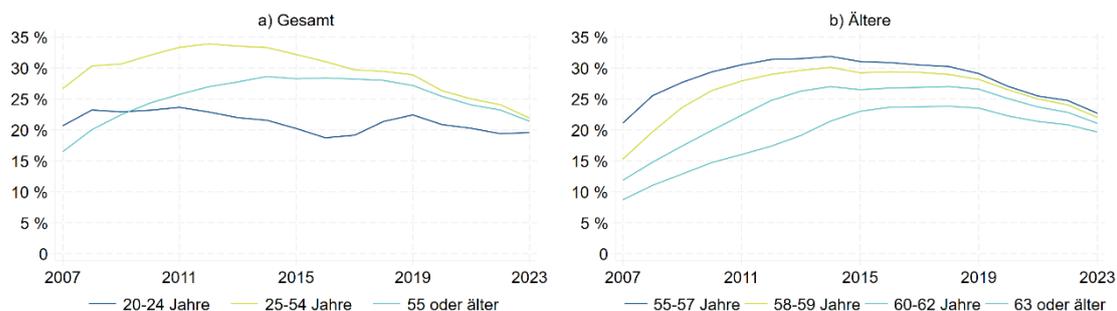


Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

Die Abschaffung der Sonderregelungen und die gleichzeitige stetige Erhöhung des Renteneintrittsalters mag dann auch den Arbeitsvermittlungsstatus der Leistungsberechtigten über 60 Jahren beeinflussen. So ist auch für die 60-62-Jährigen ab 2009 der Anteil der Arbeitslosen stark angestiegen, während ein Anstieg unter den Leistungsberechtigten, die mindestens 63 Jahre alt sind, ab 2013 beobachtet werden kann (siehe Abbildung 8b und Tabelle 10). War 2009 knapp jeder zehnte Leistungsberechtigte über 60 arbeitslos gemeldet, so waren 2023 39,84 Prozent der 60-62-Jährigen und 33,43 Prozent der 63 Jahre alten oder älteren Leistungsberechtigten arbeitslos gemeldet. Auch für diese beiden Altersgruppen spielt die Streichung von §53a Satz 2 SGB II eine Rolle (siehe Tabelle 10).

Neben der Arbeitslosenmeldung kann eine Nähe zum Arbeitsmarkt auch darin bestehen, dass ältere Leistungsberechtigte erwerbstätig sind. Daher betrachten wir im Folgenden Erwerbstätigenquoten differenziert für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung. Abbildung 9a stellt zunächst die durchschnittlichen jährlichen Erwerbstätigenquoten von Leistungsberechtigten, also von Aufstockern, für drei Altersgruppen dar. Die Erwerbstätigenquote der Leistungsberechtigten der Altersgruppe 20-24 schwankt im Zeitraum 2007-2023 zwischen 18,73 Prozent und 23,65 Prozent. Der Anteil der Erwerbstätigen an den Leistungsberechtigten zwischen 25-54 Jahren ist im gesamten Zeitraum höher als für die anderen Altersgruppen. Dabei steigt der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten zwischen 25 und 54 Jahren von zunächst 26,69 Prozent im Jahr 2007 auf 33,91 Prozent im Jahr 2012, bevor er kontinuierlich sinkt auf 21,93 Prozent 2023. Die Entwicklung der Erwerbstätigenquote der über 55-jährigen Leistungsberechtigten im Zeitraum 2007-2023 hat einen umgedrehten U-Verlauf. So steigt die Quote von lediglich 16,48 Prozent 2007 auf 28,40 Prozent im Jahr 2016. Dann fällt auch die Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe über 55 Jahre wieder auf 21,41 Prozent im Jahr 2023. Somit sind die Erwerbstätigenquoten der 25-55 Jahre alten Leistungsberechtigten und der über 55 Jahre alten Leistungsberechtigten zum Ende des Beobachtungszeitraums auf einem ähnlichen Niveau.

**Abbildung 9: Durchschnittliche jährliche Erwerbstätigenquoten von (älteren) Leistungsberechtigten**  
 Jahresdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten in Prozent

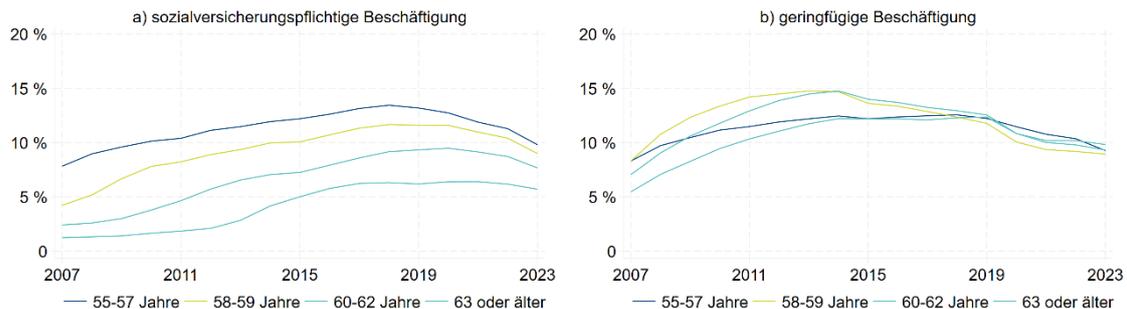


Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

Eine genauere Betrachtung der älteren Leistungsberechtigten offenbart, dass die Erwerbstätigenquoten im gesamten Zeitraum mit dem Alter abnehmen (Abbildung 9b). Für alle Altersgruppen steigt die Erwerbstätigenquote im Zeitverlauf stark an. Besonders stark ist der Anstieg bei den über 60-jährigen Leistungsberechtigten: die Erwerbstätigenquote der 60-62-jährigen stieg im Zeitraum 2007-2023 um 70 Prozent, während sich die Erwerbstätigenquote der über 63-jährigen mehr als verdoppelte. Im Jahr 2023 war gut jeder fünfte erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 60 erwerbstätig (siehe Tabelle 11).

## Abbildung 10: Durchschnittliche jährliche Erwerbstätigenquoten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und geringfügiger Beschäftigung von älteren Leistungsberechtigten

Jahresdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten in Prozent



Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

Nun wird nach der Art der Erwerbstätigkeit unterschieden, die die älteren Leistungsberechtigten ausüben. Dabei steht zunächst sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Fokus. Auch wenn sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei älteren Leistungsberechtigten im Vergleich zu den jüngeren Kohorten am wenigsten vertreten ist (siehe Tabelle 12), so gibt es bei der Erwerbstätigkeit in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unter den älteren Leistungsberechtigten einen Anstieg über die Zeit – zumindest bis zur Corona-Pandemie. Ein genauerer Blick auf die älteren Leistungsberechtigten offenbart, dass sich der Trend für die gesamte Gruppe in allen Subgruppen widerspiegelt, wenn auch auf unterschiedlichen Niveaus (siehe Abbildung 10a). Insbesondere für Leistungsberechtigte unter 60 Jahren ist sozialversicherungspflichtige Beschäftigung relevant, während die Erwerbstätigenquote in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei über 60-Jährigen in keinem Jahr zweistellig ist.

Neben sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann die Erwerbstätigkeit älterer Leistungsberechtigter auch in geringfügiger Beschäftigung bestehen. Bei den älteren Leistungsberechtigten ist die Erwerbstätigenquote in geringfügiger Beschäftigung von 2007-2014 gestiegen, bevor sie bis 2023 wieder auf 9,17 Prozent gesunken ist (siehe Tabelle 13). Dabei dürfte der Rückgang der geringfügigen Beschäftigung ab 2015 maßgeblich auf die Einführung des Mindestlohnes zurückzuführen sein (Dütsch/Ohlert/Baumann 2025). Auch die Pandemie und ihre Folgen haben die Verbreitung der geringfügigen Beschäftigung verringert (Dütsch/Ohlert/Baumann 2025; Grabka/Braband/Göbler 2020). Innerhalb der Gruppe der älteren Leistungsberechtigten gab es bis 2020 noch Unterschiede in der Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung. So war diese insbesondere in der Altersgruppen 58-59 Jahre und 60-62 Jahre relevant (siehe Abbildung 10b). Ab 2020 sind Unterschiede innerhalb der Gruppe der älteren Leistungsberechtigten vernachlässigbar, die Relevanz der geringfügigen Beschäftigung sinkt. Interessanterweise ist nach der Einführung des Mindestlohnes 2015 nur die geringfügige Beschäftigung unter den Leistungsberechtigten im Alter von 58-62 Jahren gesunken, während geringfügige Beschäftigung unter den 55-57-Jährigen bzw. den Leistungsberechtigten mit mindestens 63 Jahren lediglich stagniert. Die Corona-Pandemie wirkt sich dann für alle älteren Leistungsberechtigten negativ auf die Verbreitung der geringfügigen Beschäftigung aus.

Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf die Arbeitsmarktnähe älterer Leistungsberechtigter festhalten, dass diese für eine zunehmende Zahl der Leistungsberechtigten unterstellt werden

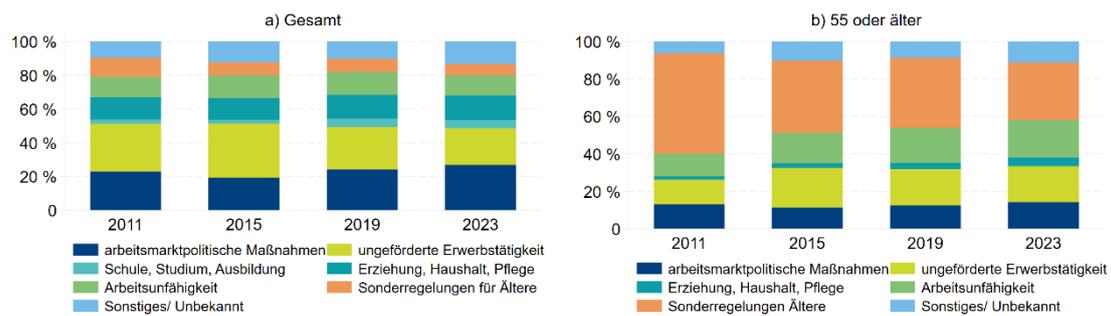
kann. Das kann daran festgemacht werden, dass die Zahl der arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten im Zeitverlauf deutlich gestiegen ist. 2023 sind rund 45 Prozent der Leistungsberechtigten über 55 arbeitslos gemeldet, was ungefähr dem Anteil in der Gesamtheit der Leistungsberechtigten entspricht. Getrieben wird diese Entwicklung vor allem von den Leistungsberechtigten, die 60 Jahre oder älter sind. Auch die Erwerbstätigkeit der älteren Leistungsberechtigten hat im Zeitverlauf zugenommen, so dass 2023 knapp jeder fünfte Leistungsberechtigte über 55 erwerbstätig war. Dabei spielt geringfügige Beschäftigung eine größere Rolle als bei jüngeren Leistungsberechtigten, insbesondere im Alter zwischen 58-62 Jahren. Innerhalb der Gruppe der erwerbstätigen älteren Leistungsberechtigten nimmt die Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung mit dem Alter zu, wenngleich seit 2007 immer mehr ältere erwerbstätige Leistungsberechtigte sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Zusammenfassend deuten also sowohl der steigende Anteil an Arbeitslosen als auch die verbreitete Erwerbstätigkeit unter älteren Leistungsberechtigten darauf hin, dass es durchaus Erwerbspotenziale älterer Leistungsberechtigter gibt, die durch die befristete Aussetzung von §12a SGB II gehoben werden könnten.

#### 4.5 Statusrelevante Lebenslagen nicht arbeitsloser älterer Leistungsberechtigter

Anschließend an die Arbeitsmarktnähe älterer Leistungsberechtigter nehmen wir nun die Leistungsberechtigten in den Blick, die nicht arbeitslos gemeldet sind und sich in sog. statusrelevanten Lebenslagen befinden. Diese statusrelevanten Lebenslagen charakterisieren die Lebenssituation der Leistungsberechtigten und präzisieren den Grund für die fehlende Arbeitslosigkeitsmeldung. Dabei werden von der Statistik folgende statusrelevante Lebenslagen unterschieden: „in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“, „in ungeförderter Erwerbstätigkeit“, „in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung“, „in Erziehung, Haushalt, Pflege“, „in Arbeitsunfähigkeit“, „in Sonderregelungen für Ältere“, „sonstiges/ unbekannt“.

Abbildung 11 stellt die Anteile der genannten statusrelevanten Lebenslagen in der Gesamtheit der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten (Abbildung 11a) und unter den älteren nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten gegenüber (Abbildung 11b). Dabei offenbaren sich deutliche Unterschiede. So befinden sich ältere Leistungsberechtigte nie in Schule, Studium oder Ausbildung. Auch sind Ältere weniger oft „in ungeförderter Erwerbstätigkeit“ oder „in Erziehung, Haushalt, Pflege“ als die Gesamtheit der Leistungsberechtigten. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind ebenfalls weniger verbreitet, obgleich diese bei Älteren eine höhere Wirkung zeigen (Stephan/Büttner/Schewe 2024). Arbeitsunfähigkeit hingegen spielt eine größere Rolle als in der Gesamtheit der Leistungsberechtigten mit einer Zunahme auf knapp 20 Prozent im Jahr 2023.

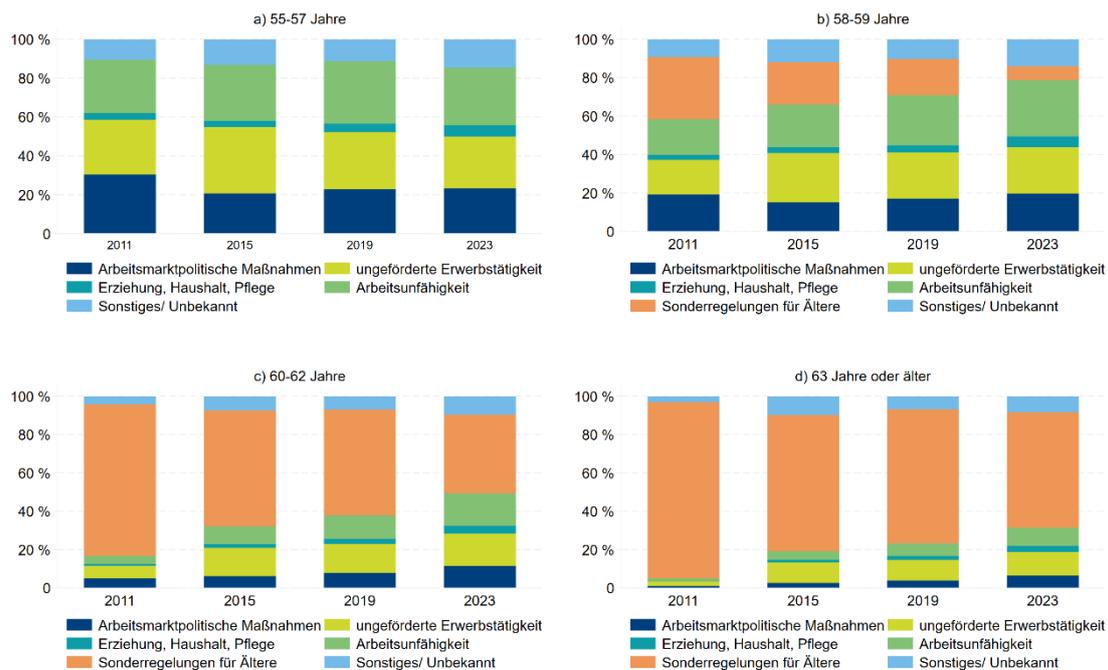
**Abbildung 11: Statusrelevante Lebenslagen von (älteren) Leistungsberechtigten**



Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

Betrachtet man die Gesamtheit der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten, so sind in dieser Gruppe im Zeitverlauf zwischen 11 und 7 Prozent von Sonderregelungen für Ältere betroffen. Dies deutet auf die große Verbreitung der bereits thematisierten Sonderregelungen hin, können diese Sonderregelungen ja nur für Leistungsberechtigte über 58 Jahre zur Anwendung kommen (siehe Kapitel 2.1). Gleichzeitig ist – wie in Kapitel 4.4 beschrieben – im Zeitverlauf der Anteil der älteren Leistungsberechtigten, die arbeitslos gemeldet sind, gestiegen. Diese Entwicklung verkleinert den Personenkreis, der potenziell von den Sonderregelungen für Ältere Gebrauch machen kann. Ein genauer Blick auf die Älteren in Abbildung 11b offenbart die Verbreitung der Sonderregelungen. So waren im Jahr 2011 63,8 Prozent der älteren Leistungsberechtigten nicht arbeitslos gemeldet (siehe Tabelle 10) und für knapp die Hälfte dieser nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten über 55 Jahre (53,42 Prozent) waren die Sonderregelungen für Ältere verantwortlich für die fehlende Arbeitslosigkeitsmeldung (siehe Tabelle 18). Im Zuge der Reformen der Sonderregelungen für Älteren sinkt der Anteil der nicht arbeitslosen älteren Leistungsberechtigten in dieser Lebenslage im Zeitverlauf auf 37,42 Prozent im Jahr 2019. Der weitere Rückgang auf 30 Prozent im Jahr 2023, ein Minus von knapp 6 Prozentpunkten bzw. rund 4000 Leistungsberechtigten zum Vorjahr, mag eine Auswirkung der Abschaffung von §53a Satz 2 SGB II im Zuge der Bürgergeld-Reform sein.

Abbildung 12: Statusrelevante Lebenslagen von älteren Leistungsberechtigten nach Altersgruppen



Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung 12<sup>12</sup> stellt die Bedeutung der statusrelevanten Lebenslagen unter älteren Leistungsberechtigten für die unterschiedlichen Altersgruppen dar. In der Gruppe der älteren Leistungsberechtigten im Alter von 55-57 Jahren dominieren drei statusrelevante Lebenslagen: „in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“, „in ungeförderter Erwerbstätigkeit“ und „in Arbeitsunfähigkeit“ (Abbildung 12a). Dabei nimmt die Bedeutung von ungeförderter Erwerbstätigkeit und den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Zeitverlauf ab. Hierzu passt, dass auch der Anteil der arbeitslos Gemeldeten in dieser Altersgruppe im Zeitverlauf sinkt (siehe Kapitel 4.4). Die Tendenz bezüglich der Arbeitsunfähigkeit hingegen ist steigend. So ist jeder dritte nicht arbeitslos gemeldete ältere Leistungsberechtigte zwischen 55 und 57 Jahren im Jahr 2023 arbeitsunfähig, was rund 14 Prozent aller Leistungsberechtigten in dieser Altersgruppe entspricht.

Mit Blick auf die älteren Leistungsberechtigten zwischen 58-59 Jahren spielen Sonderregelungen für Ältere eine Rolle (Abbildung 12b). Der Anteil dieser Sonderregelungen sinkt zwischen 2011 und 2023 kontinuierlich (siehe Tabelle 18). Im Jahr 2023 sind dann nur noch rund 7,2 Prozent der 58-59-jährigen Leistungsberechtigten von Sonderregelungen für Ältere betroffen, wobei der Rückgang mit knapp 9 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr 2022 besonders markant ist. Dies kann auf die Streichung von §53a Satz 2 SGB II im Zuge der Bürgergeldreform zurückzuführen sein. Rund 20 Prozent der nicht arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten zwischen 58 und 59 Jahren sind 2023 in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, während 24,12 Prozent in ungeförderter Erwerbstätigkeit sind und jeder Dritte ist arbeitsunfähig. Die Verbreitung der beiden letzten statusrelevanten Lebenslagen nimmt im Zeitverlauf zu, wobei insbesondere die Arbeitsunfähigkeit den Rückgang der Bedeutung der Sonderregelungen für

<sup>12</sup> Die Zahlen, auf denen Abbildung 12 beruht finden sich in den Tabelle 14-Tabelle 18 im Anhang

Ältere unter den nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten zwischen 58 und 59 Jahren zu kompensieren scheint. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass sich der Anteil der arbeitslos Gemeldeten im Alter von 58 und 59 Jahren im Zeitverlauf verdoppelt hat.

Bei den nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten zwischen 60 und 62 Jahren (Abbildung 12c) sowie 63 Jahre und älter (Abbildung 12d) zeigt sich eine ähnliche Verbreitung der statusrelevanten Lebenslagen mit einer Dominanz der Sonderregelungen für Ältere – insbesondere in den 2010er Jahren. So sind im Jahr 2011 79 Prozent der 60-62-jährigen und 92 Prozent der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten, die mindestens 63 Jahre alt sind in Sonderregelungen für Ältere. Auch wenn der Anteil der Sonderregelungen für Ältere im Zeitverlauf sinkt, so ist diese statusrelevante Lebenslage auch 2023 noch die häufigste unter den nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten, die 60 Jahre oder älter sind. 2023 sind 41 bzw. 60 Prozent der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten im Alter von 60-62 Jahren bzw. 63 oder älter in Sonderregelungen für Ältere, was 25 bzw. 46,5 Prozent aller Leistungsberechtigten der jeweiligen Altersgruppe entspricht. Diese Personen stehen dem Arbeitsmarkt somit nicht mehr zur Verfügung. Aus Abbildung 12c und Abbildung 12d wird weiterhin ersichtlich, dass der Anteil derjenigen, die in ungeförderter Erwerbstätigkeit sind, sowohl unter den 60-62-Jährigen, als auch bei den mindestens 63-Jährigen deutlich gestiegen ist. Gleiches gilt in Bezug auf die Arbeitsunfähigkeit. Auch ist der Anteil der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei den Leistungsberechtigten über 60 angestiegen, wenn er auch nach wie vor auf einem recht geringen Niveau ist.

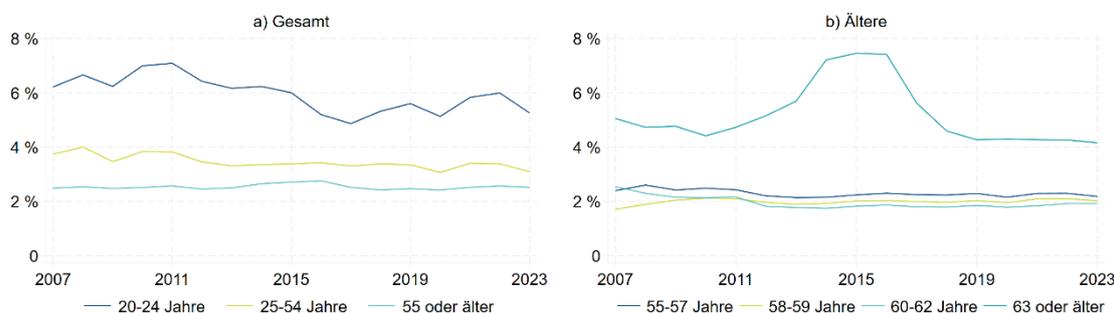
Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf statusrelevante Lebenslagen älterer nicht arbeitslosen Leistungsberechtigter festhalten, dass sich deren Verbreitung unter den älteren nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten stark von der Gesamtheit der Leistungsberechtigten unterscheidet. Dabei ist wichtig, dass diese statusrelevanten Lebenslagen nur nicht arbeitslose Leistungsberechtigten betreffen und somit immer vor dem Hintergrund der Entwicklung des Anteils der arbeitslos Gemeldeten betrachtet werden müssen. Diese ist unter den Älteren im Zeitverlauf deutlich gestiegen (siehe Kapitel 4.4). Somit können – relativ gesehen – weniger ältere Leistungsberechtigte potenziell in statusrelevanten Lebenslagen sein. Unter den nicht arbeitslosen älteren Leistungsberechtigten sind arbeitsmarktnahe statusrelevante Lebenslagen seltener als bei jüngeren Kohorten. Ältere Leistungsberechtigte sind mit zunehmendem Alter seltener in ungeförderter Erwerbstätigkeit oder in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – auch wenn sich der Anteil dieser statusrelevanten Lebenslagen im Zeitverlauf erhöht. Die Lebenslagen „in Schule, Studium, Ausbildung“ und auch „in Erziehung, Haushalt, Pflege“ spielen keine bzw. nur eine geringe Rolle. Arbeitsunfähigkeit hingegen ist unter älteren Leistungsberechtigten von größerer Relevanz als in der Gesamtheit der Leistungsberechtigten. Besonders augenfällig ist jedoch die Bedeutung der Sonderregelungen für Ältere, die hinter einer Vielzahl von fehlenden Arbeitslosigkeitsmeldungen älterer Leistungsberechtigten steht. Insbesondere in früheren Jahren ist die Dominanz dieser Sonderregelungen frappierend, was wohl auch die Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit widerspiegelt (Brussig/Knuth 2010). Auch wenn sich die Reformen bzw. Abschaffung der Sonderregelungen für Ältere in einer sinkenden Relevanz ebendieser unter den älteren Leistungsberechtigten niederschlägt, sind diese aufgrund des Bestandsschutzes weiterhin verbreitet und betreffen im Jahr 2023 ca. 17 Prozent aller Leistungsberechtigten über 55.

# 5 Abgangsverhalten älterer Leistungsberechtigter

## 5.1 Abgänge aus dem Leistungsbezug

In den vorherigen Kapiteln, haben wir den Bestand an älteren Leistungsberechtigten und dessen Entwicklung skizziert. Nun widmen wir uns dem Abgangsverhalten von älteren Leistungsberechtigten aus dem Leistungsbezug. Dabei werden zunächst allgemein Abgänge aus dem Leistungsbezug betrachtet, d.h. die Leistungsberechtigten beenden den Leistungsbezug, wobei nicht klar ist worin dieser Abgang begründet ist. Im Falle der Älteren, kann dieser Abgang einen Übergang in Rente bedeuten. Wie bei allen Abgängen insgesamt mögen aber auch ein Abgang in bedarfsdeckende Beschäftigung, in einem Paarhaushalt auch eine neue Beschäftigung des Partners/der Partnerin oder ein anderweitiges Ausbleiben einer erneuten Antragstellung hinter dem Abgang aus dem Leistungsbezug stehen.

**Abbildung 13: Abgänge von (älteren) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Altersgruppen**  
Jahresdurchschnittliche Abgangsquoten in Prozent



Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung 13a stellt durchschnittliche jährliche Abgangsquoten<sup>13</sup> aus dem Leistungsbezug für unterschiedliche Altersgruppen dar.<sup>14</sup> Es wird deutlich, dass die Abgangsquoten aus dem Leistungsbezug und das Alter negativ korrelieren. Am höchsten ist die Abgangsquote der 20-24 Jahre alten Leistungsberechtigten, die im Zeitverlauf jedoch leicht sinkt und um 6 Prozent schwankt. Auch bei den 25-54-Jährigen zeigt sich eine negative Tendenz über die Zeit, wenn auch weniger stark ausgeprägt. Die Abgangsquote der älteren Leistungsberechtigten ist im gesamten Zeitraum relativ konstant niedrig bei rund 2,5 Prozent. Ein differenzierter Blick auf die Abgangsquoten älterer Leistungsberechtigter nach Altersgruppen bestätigt für Leistungsberechtigten bis einschließlich 62 das Bild für die älteren Leistungsberechtigten insgesamt. Die Abgangsquoten liegen im gesamten Zeitraum relativ konstant zwischen 1,7 Prozent und 2,5 Prozent. Dabei sind kaum Ausschläge der durchschnittlichen jährlichen

<sup>13</sup> Die durchschnittliche jährliche Abgangsquote setzt die durchschnittliche Summe der Abgänge eines Jahres ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand desselben Jahres.

<sup>14</sup> Die Zahlen, auf denen Abbildung 13 basiert, sind in Tabelle 19 erfasst.

Abgangsquote zu erkennen (siehe Abbildung 13b). Diese niedrige Abgangsquote von älteren Leistungsberechtigten untermauert somit die These des verfestigten Leistungsbezugs (Keck, 2022).

Aus der Reihe fallen die Abgangsquoten der Leistungsberechtigten, die mindestens 63 Jahre alt sind (siehe Abbildung 13b). Da 63 Jahre auch eine rentenrechtlich relevante Altersgrenze ist, weist dies darauf hin, dass bei älteren Leistungsberechtigten Übergänge in das Rentensystem von großer Bedeutung sind (Keck, 2022). Diese These wird gestützt durch die insgesamt höheren Abgangsquoten im Zeitverlauf sowie durch den Anstieg der Abgangsquoten der über 63-jährigen ab 2010 von 4,41 Prozent auf bis zu 7,45 Prozent im Jahr 2015. Dabei spielt vermutlich die schrittweise Schließung von Pfaden in die vorzeitige Rente eine Rolle (Brussig/Knuth/Mümken 2016), die einen mit Abschlägen verbundenen Renteneintritt vor 63 ermöglichten. Insbesondere das Maximum der Abgangsquoten der Leistungsberechtigten, die mindestens 63 Jahre alt sind, im Jahr 2014 könnte der Einführung der „Rente mit 63“ geschuldet sein, die es besonders langjährig Versicherten ermöglicht, abschlagsfrei mit 63 in Rente zu gehen (Dolls/Krolage 2023).

Zusammenfassend unterscheidet sich das Abgangsverhalten von älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten somit stark von den jüngeren Altersgruppen. So sind die Abgangsquoten älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus dem Leistungsbezug deutlich niedriger und reagieren weder auf konjunkturelle Schwankungen noch andere Krisen, wie bspw. die Corona-Pandemie. Gleichzeitig offenbart sich innerhalb der älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dass die Abgangsquoten der über 63-jährigen mit Abstand am höchsten sind und dass deren Entwicklung mit der Bedeutung des Übergangs in die Rente und mit Änderungen in den Rentenzugangswegen in Einklang gebracht werden kann. In einem abschließenden Schritt der deskriptiven Analyse betrachten wir im nächsten Kapitel eine spezielle Art der Abgänge, nämlich die Integrationen in Erwerbstätigkeit.

## 5.2 Integrationen von älteren Leistungsberechtigten

Integrationen aus dem Leistungsbezug in Erwerbstätigkeit knüpfen an die Arbeitsmarktnähe der (älteren) Leistungsberechtigten an (siehe Kapitel 4.4).<sup>15</sup> Gleichzeitig sind diese Integrationen eine Zieldimension der vorübergehenden Aussetzung von §12a SGB II (vgl. Kapitel 2.2). Um das Integrationsverhalten älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigten einordnen zu können, stellt Abbildung 14a<sup>16</sup> die durchschnittlichen jährlichen Integrationsquoten im Zeitraum 2007-2023 für drei Altersgruppen der Gesamtheit der Leistungsberechtigten dar. Grundsätzlich fällt auf, dass die Integrationsquoten für alle Altersgruppen gering sind und mit zunehmendem Alter noch weiter abnehmen. Während bei den Integrationsquoten der 20-24-Jährigen sowie der 25-54-Jährigen noch eine Reaktion auf Konjunktur und Pandemie ausgemacht werden kann, ist die Integrationsquote der über 55-Jährigen im gesamten Zeitraum quasi konstant unter 1 Prozent. Dies deckt sich mit Erkenntnissen der Literatur zu den sehr geringen Chancen einer Beschäftigungsaufnahme von Älteren (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024a; (Heywood/Jirjahn 2016; Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024b).

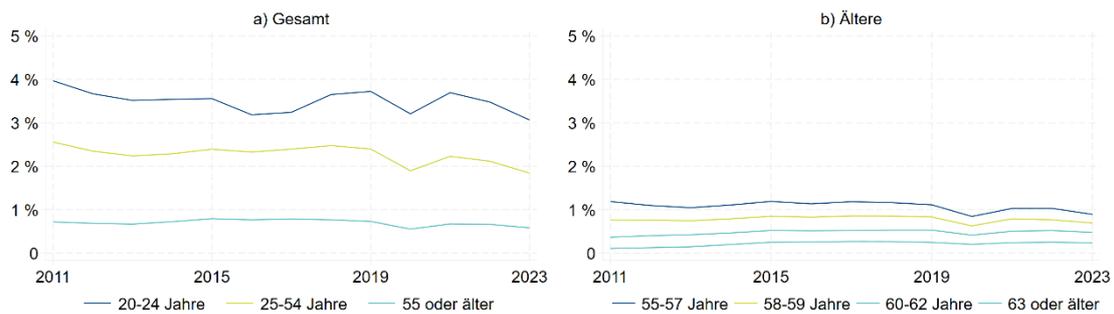
---

<sup>15</sup> Eine Integration in Erwerbstätigkeit kann dabei die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer voll qualifizierenden Ausbildung oder einer selbstständigen Erwerbstätigkeit sein.

<sup>16</sup> Die Zahlen, auf denen Abbildung 14 basiert, sind in Tabelle 20 erfasst

## Abbildung 14: Integrationen von (älteren) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen

Jahresdurchschnittliche Integrationsquoten in Prozent



Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen. © IAB

Betrachtet man die Integrationen von älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten genauer (Abbildung 14b), so wird deutlich, dass die ohnehin schon sehr geringe Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit von den unter 60-Jährigen getragen wird. Über 60 Jahre gibt es quasi keine Integrationen in Erwerbstätigkeit. Somit spiegelt das Integrationsverhalten von älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Erkenntnisse zu den Abgängen aus dem Leistungsbezug aus Kapitel 4.3. Das Integrationsverhalten ist kaum existent und entkoppelt von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Daher ist es fraglich, ob die Zielsetzung der vorübergehenden Aussetzung von §12a SGB II angemessen ist, um den zwangsweisen Ausstieg von Leistungsberechtigten aus dem Arbeitsmarkt in die Rente zu stoppen. Ältere Leistungsberechtigte über 60 Jahre scheinen auf dem Arbeitsmarkt kaum Beschäftigungschancen zu haben, denn Integrationen in Erwerbstätigkeit finden so gut wie nicht statt. Gleichzeitig könnten in Folge der Abschaffung von §12a SGB II sowie der Streichung von §53a Satz 2 SGB II, Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten für ältere Leistungsberechtigte intensiviert werden, was deren Integrationschancen am Arbeitsmarkt erhöhen dürfte.

Die Kapitel 4 und 5 haben nun ältere Leistungsberechtigte auf einer aggregierten Ebene betrachtet. So wurde auf Basis der administrativen Daten der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ein Bild des Bestandes älterer Leistungsberechtigter sowie ihres Abgangsverhaltens aus dem Leistungsbezug und ihrer Integrationen in Erwerbstätigkeit gezeichnet. Um die daraus gezogenen Erkenntnisse weiter zu vertiefen, nutzen wir im folgenden Individualdaten, um mehr über die Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien älterer Leistungsberechtigter zu erfahren.

Auf Basis der bisherigen Analysen ist es schwierig, zu beziffern, wie viele ältere Leistungsberechtigte aufgrund der temporären Aussetzung von §12a SGB II am Arbeitsmarkt gehalten werden könnten. Potenziell zum betroffen von §12a SGB II ist vorrangig die Altersgruppe der 60-62-Jährigen. Dies sind im Jahr 2023 durchschnittlich 217.810 Personen. Daneben sollten diese Personen noch arbeitslos gemeldet sein, um überhaupt für Erwerbsintegrationen zur Verfügung zu stehen, was im Jahresdurchschnitt 2023 auf knapp 40 Prozent der Leistungsberechtigten zwischen 60 und 62 Jahren zutrifft. Alternativ könnten sich Leistungsberechtigte derselben Altersgruppe auch in der statusrelevanten Lebenslage „in

ungeförderter Erwerbstätigkeit“ befinden (durchschnittlich 16,83 Prozent der Leistungsberechtigten zwischen 60 und 62 Jahren im Jahr 2023), um potenziell von der Aussetzung von §12a SGB II betroffen zu sein. Möchte man also die Betroffenheit der Leistungsberechtigten von der temporären Aussetzung von §12a SGB II im Jahr 2023 quantifizieren, so wären dies maximal 56 Prozent der 60-62-jährigen Leistungsberechtigten.

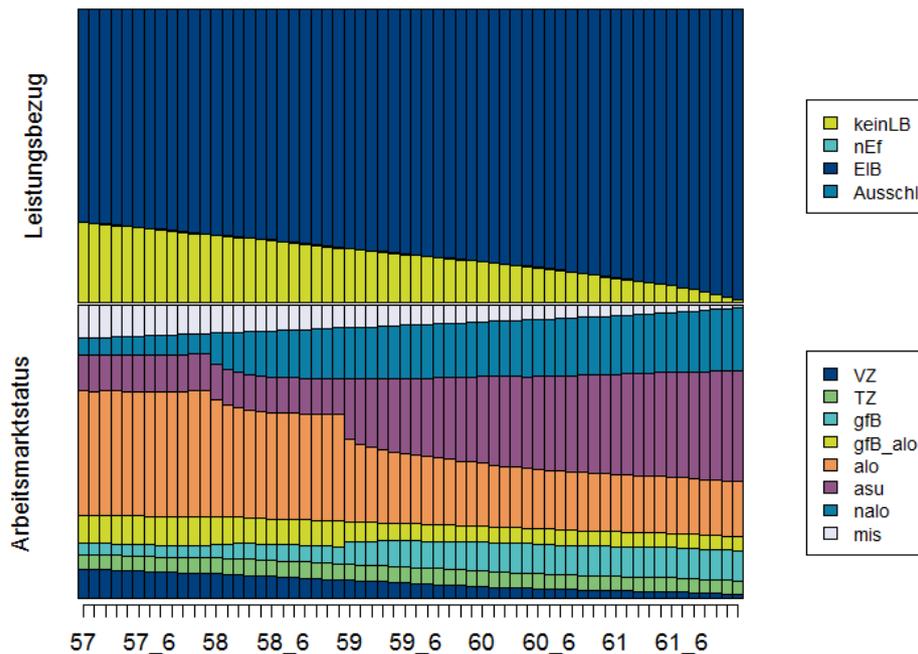
## 6 Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien älterer Leistungsberechtigter

### 6.1 Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien älterer Leistungsberechtigter vor dem Hintergrund von §12a SGB II

Auf Basis der Daten der Stichprobe Integrierter Grundsicherungsbiografien (SIG) kann die Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografie älterer Leistungsberechtigter näher beleuchtet werden. §12a SGB II betrifft Leistungsbeziehende, die die Altersgrenze eines möglichen vorzeitigen verpflichtenden Renteneintritts mit 63 Jahren erreichen. Aus diesem Grund werden im Folgenden solche Leistungsbeziehenden näher beleuchtet, die mit 62 Jahren in der Grundsicherung sind. Für diese wird der monatliche Arbeitsmarkt- und Leistungsbezugsstatus detailliert ausgewertet und zwar in den fünf Jahren vor dem 62. Geburtstag (Abbildung 15) und vier Jahre danach (Abbildung 16). So werden 42.126 Personen beobachtet, die zu ihrem 62. Geburtstag als erwerbsfähige Leistungsbeziehende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. Die betrachteten Personen werden in den Jahren 2011 bis 2016 62 Jahre alt und gehören damit den Geburtskohorten 1949-1954 an.

**Abbildung 15: Leistungsbezugs- und Arbeitsmarktstatus im Alter von 57 bis 62 Jahre für Personen, die mit 62 Jahren erwerbsfähige Leistungsbeziehende waren**

N=42.126



Anmerkungen: Status Leistungsbezug: „keinLB“: kein Leistungsbezug nach SGB II, „nEf“: Leistungsbezug als nicht erwerbsfähige Person, „EIB“: Leistungsbezug als erwerbsfähige Person, „Ausschl“: ausgeschlossene Person in einer leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaft; Arbeitsmarktstatus: „VZ“: Vollzeit erwerbstätig, „TZ“: Teilzeit erwerbstätig, „gfB“: geringfügig beschäftigt, „gfB\_alo“: geringfügig beschäftigt und arbeitslos gemeldet, „alo“: arbeitslos gemeldet, „asu“ arbeitsuchend gemeldet aber nicht arbeitslos, „nalo“: nicht arbeitslos und nicht arbeitsuchend gemeldet, „mis“: fehlender Wert, keine Information, nicht gemeldet.

Quelle: Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien; eigene Berechnungen. © IAB

Die Abbildung 15 und Abbildung 16 zeigen die Verteilungen des Leistungsbezugs- sowie des Arbeitsmarktstatus in jedem der betrachteten Monate, getrennt nach den fünf Jahren vor (Abbildung 15) und vier Jahren nach (Abbildung 16) dem 62. Geburtstag. Der Leistungsbezugsstatus im oberen Teil unterscheidet vor allem zwischen keinem Leistungsbezug („keinLB“, grüne Fläche) und einem Leistungsbezug in der Grundsicherung als erwerbsfähige Person („eLb“, dunkelblau), aber auch, ob die beobachtete Person in einer leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaft lebt, selbst aber einen Ausschlussgrund (v.a. auf Grund eigenen Renteneinkommens) hat („Ausschl“, blau) oder als nicht erwerbsfähige Person Teil einer Bedarfsgemeinschaft ist („nEf“, hellblau). Die letzten beiden Status kommen aber sehr selten vor. Der Arbeitsmarktstatus im unteren Teil der Abbildungen unterscheidet Erwerbstätigkeit nach Vollzeit- („VZ“, dunkelblau) und Teilzeiterwerbstätigkeit („TZ“, dunkelgrün), sowie geringfügiger Beschäftigung ohne („gfB“, hellblau) und mit („gfB\_alo“, hellgrün) gleichzeitiger Arbeitslosigkeitsmeldung. Zudem wird bei nicht erwerbstätigen Personen unterschieden, ob sie arbeitslos („alo“, orange) oder arbeitsuchend („asu“, lila) registriert sind oder nicht („nalo“, blau). In hellgrau („mis“) wird angezeigt, dass es keine Informationen über den Arbeitsmarktstatus in den Daten gibt.

In Tabelle 21 sind die durchschnittlichen Dauern (in Monaten) dargestellt, die die untersuchten Personen im betrachteten Zeitraum in den verschiedenen Status verbracht haben. Der Zeitraum

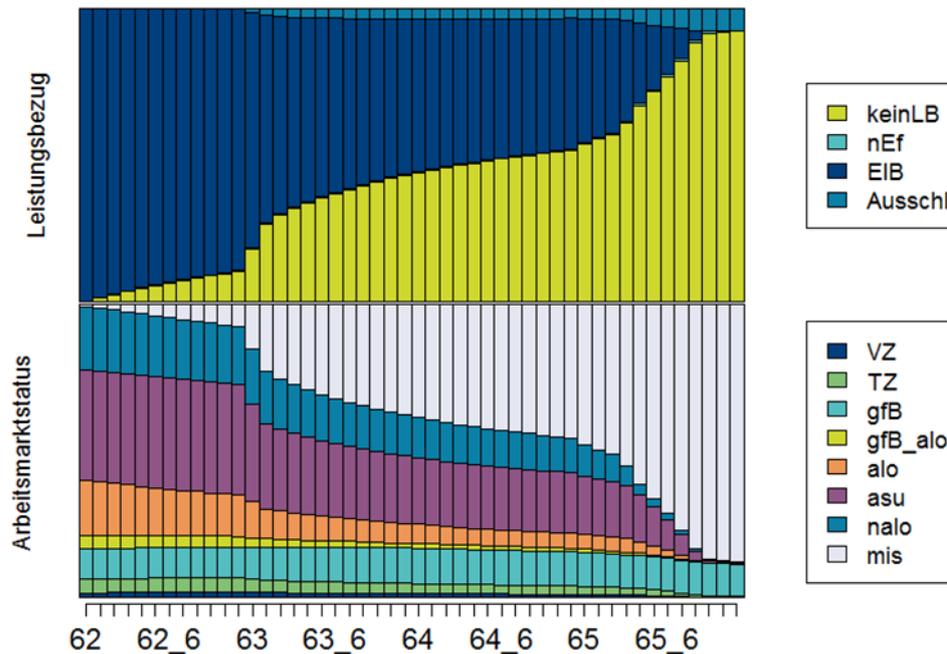
wird auch hier unterteilt in die fünf Jahre vor und vier Jahre nach dem 62. Geburtstag der jeweiligen Person. Analog dazu sind in Tabelle 22 die Anteile der untersuchten Personen in Prozent dargestellt, die in den verschiedenen Zeiträumen mindestens einen Monat im jeweiligen Status verbracht haben.

In Abbildung 15 ist zu erkennen, dass die älteren Leistungsbeziehenden in den fünf Jahren bevor sie das 62. Lebensjahr vollenden, lange Zeit Leistungen bezogen haben. Die untersuchten Personen haben vor dem 62. Geburtstag im Durchschnitt über 50 Monate der maximal möglichen 60 Monate Leistungen bezogen (siehe Tabelle 21).

Gleichzeitig ist die kumulierte Erwerbstätigkeit der untersuchten Personen in dem Zeitraum vor dem 62. Geburtstag eher gering: im Durchschnitt weisen sie 15 Monate Erwerbstätigkeit (von möglichen 60) auf, dabei sind sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten in Voll- oder Teilzeit mit jeweils gut 3 Monaten weniger ausgeprägt als geringfügige Beschäftigungen mit knapp 9 Monaten (4,2 Monate davon mit gleichzeitiger Arbeitslosigkeitsmeldung). Dennoch liegt der monatliche Anteil in Beschäftigung insbesondere zu Beginn des Beobachtungszeitraums bei gut einem Viertel und knapp die Hälfte aller beobachteten Personen haben zumindest in einem Monat eine Beschäftigung ausgeübt (siehe Tabelle 22). Wie sich diese Arbeitsmarktbeteiligung auf unterschiedliche Personen verteilt und inwieweit eine Erwerbstätigkeit mit den langen Leistungsbezugsdauern zusammenhängt wird im Folgenden mit Hilfe einer Typisierung der Erwerbs- und Leistungsbezugsverläufe erläutert. Der Großteil der untersuchten Personen ist allerdings in den 60 Monaten vor dem 62. Geburtstag nicht beschäftigt, sondern arbeitslos oder arbeitsuchend. In der Verteilung der Status wird auch der Einfluss der Sonderregelungen bei der Arbeitslosigkeitsmeldung älterer Leistungsberechtigter sichtbar: der Anteil an arbeitslos registrierten Personen sinkt sprunghaft an den Altersgrenzen von 58 und 59 Jahren, wenn die 58er-Regelung bzw. die Regelung nach §53a Satz 2 greifen und die Leistungsberechtigten nicht mehr arbeitslos gemeldet sein müssen. Im Gegenzug steigen die Anteile Arbeitsuchender und Personen, die nicht arbeitslos oder -suchend sind („nalo“). Die Anteile Erwerbstätiger sind in den Fällen geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung relativ stabil, während der Anteil Vollzeitbeschäftigter zurückgeht.

Abbildung 16: Leistungsbezugs- und Arbeitsmarktstatus im Alter von 62 bis 66 Jahren für Personen, die mit 62 Jahren erwerbsfähige Leistungsbeziehende waren

N=42.126



Anmerkungen: Status Leistungsbezug: „keinLB“: kein Leistungsbezug nach SGB II, „nEf“: Leistungsbezug als nicht erwerbsfähige Person, „EIB“: Leistungsbezug als erwerbsfähige Person, „Ausschl“: ausgeschlossene Person in einer leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaft; Arbeitsmarktstatus: „VZ“: Vollzeit erwerbstätig, „TZ“: Teilzeit erwerbstätig, „gfB“: geringfügig beschäftigt, „gfB\_alo“: geringfügig beschäftigt und arbeitslos gemeldet, „alo“: arbeitslos gemeldet, „asu“ arbeitsuchend gemeldet aber nicht arbeitslos, „nalo“: nicht arbeitslos und nicht arbeitsuchend gemeldet, „mis“: fehlender Wert, keine Information, nicht gemeldet.

Quelle: Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien; eigene Berechnungen. © IAB

In den vier Jahren nach dem 62. Geburtstag ist ein sukzessives Verlassen des Leistungsbezug zu beobachten mit besonders vielen Wechslen aus dem Leistungsbezug heraus an den rentenrechtlichen Schwellen von 63 Jahren und ab 65 Jahren (siehe Abbildung 16). Ein kleiner Teil der untersuchten Personen bleibt als ausgeschlossene Personen im Leistungsbezug nach Überschreiten der entsprechenden Altersgrenzen von 63 oder 65 Jahren.

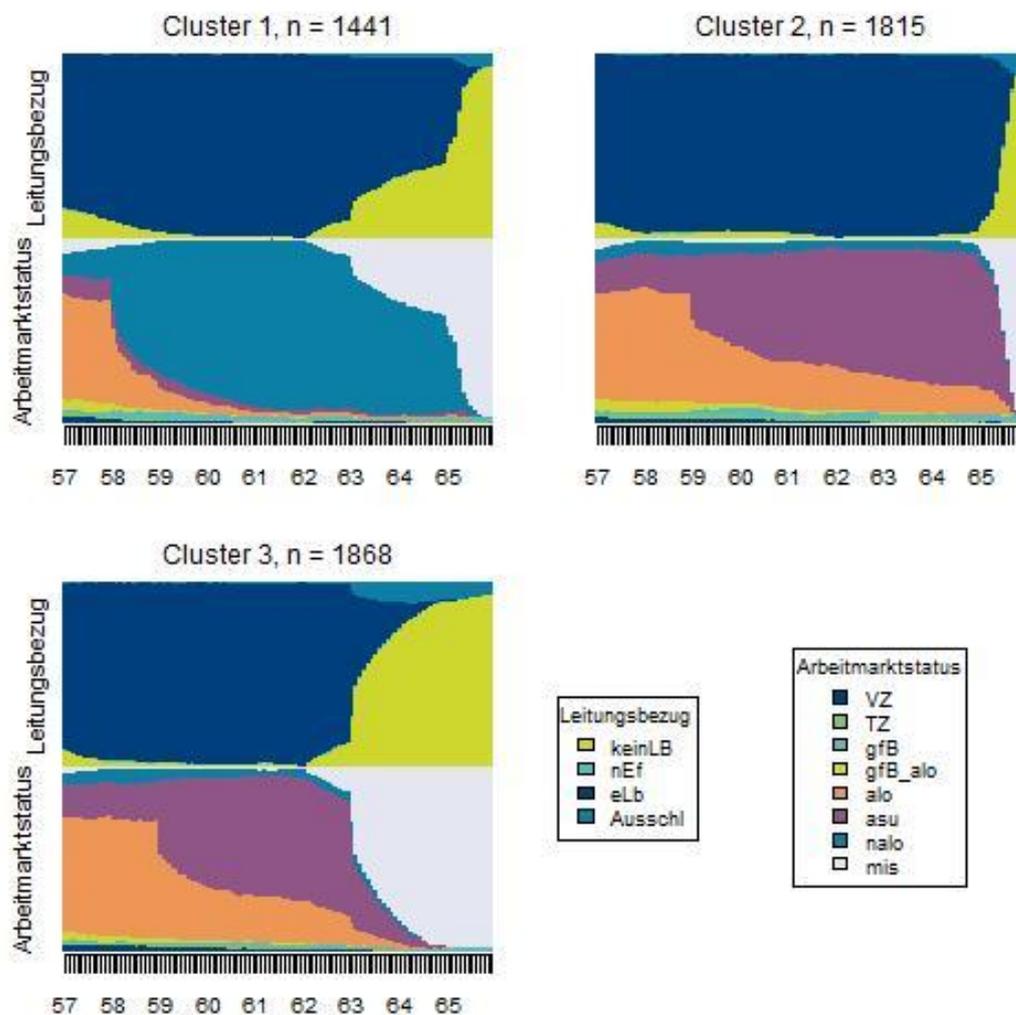
Nach ihrem 62. Geburtstag sind die betrachteten Personen zunächst noch in fast einem Fünftel der Fälle beschäftigt, vor allem in geringfügiger Beschäftigung. Dieser Anteil sinkt bis zum 64. Geburtstag leicht auf 18 Prozent und liegt auch am Ende des Beobachtungszeitraums, wenn die Personen das 66. Lebensjahr abschließen, noch bei gut 10 Prozent. Ein nicht zu vernachlässigender Teil arbeitet also auch über die Regelaltersgrenze hinaus in geringfügiger Beschäftigung. Die meisten Personen sind nach ihrem 62. Geburtstag aber arbeitsuchend (38 Prozent), nicht arbeitslos oder -suchend aber in der Arbeitslosenstatistik erfasst („nalo“, 22 Prozent) oder arbeitslos (19 Prozent). Diese Anteile sinken im weiteren Verlauf, wenn die Personen die Grundsicherung verlassen, mit einem Sprung vor allem im Alter von 63 Jahren und an den regulären Rentenzugangsgrenzen dieser Geburtsjahrgänge ab 65 Jahren und 3 Monaten. Dafür nimmt der Anteil derjenigen ohne Informationen (Status „mis“) zu.

## 6.2 Typisierung der Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien älterer Leistungsberechtigter

Nachdem die bisherige Verlaufsbetrachtung ein Bild von in vielen Fällen sehr langen Leistungsbezugs gezeigt hat, gleichzeitig aber auch – zumindest für eine Hälfte der untersuchten Personen – auch eine nicht vernachlässigbare Erwerbsbeteiligung zu beobachten ist, wird mit einer Sequenzmusteranalyse untersucht, inwieweit es typische Biografien von älteren Leistungsbeziehenden gibt.

Abbildung 17: Monatliche Verteilung des Leistungsbezugs- und Erwerbsstatus der Personen, die den sechs unterschiedlichen Verlaufsklustern angehören

N=8.403



Anmerkungen: Status Leistungsbezug: „keinLB“: kein Leistungsbezug nach SGB II, „nEf“: Leistungsbezug als nicht erwerbsfähige Person, „eLb“: Leistungsbezug als erwerbsfähige Person, „Ausschl“: ausgeschlossene Person in einer leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaft; Arbeitsmarktstatus: „VZ“: Vollzeit erwerbstätig, „TZ“: Teilzeit erwerbstätig, „gfB“: geringfügig beschäftigt, „gfB\_alo“: geringfügig beschäftigt und arbeitslos gemeldet, „alo“: arbeitslos gemeldet, „asu“ arbeitsuchend gemeldet aber nicht arbeitslos, „nalo“: nicht arbeitslos und nicht arbeitsuchend gemeldet, „mis“: fehlender Wert, keine Information, nicht gemeldet.

Quelle: Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien; eigene Berechnungen. © IAB

Eine Sequenzmusteranalyse gruppiert Personen mit ähnlichen Verläufen zu typischen Verlaufsmustern zusammen. In dieser Analyse wird die Ähnlichkeit von Verläufen mit der Hamming-Distanz gemessen, die besonders Unterschiede im Timing des Auftretens von verschiedenen Status bei der Berechnung der Ähnlichkeit berücksichtigt (Studer/Ritschard 2016). Nachdem die Ähnlichkeit der Verläufe von Personen gemessen wurde, werden ähnliche Verläufe mittels einer Clusteranalyse zu Gruppen bzw. Clustern zusammengefasst, die sich dadurch auszeichnen, dass die in ihnen zusammengefassten Verläufe sich untereinander möglichst ähnlich und im Vergleich zu den anderen Gruppen möglichst unähnlich sind. Dieses Verfahren wurde auf Grund der hohen Rechenintensität der Methode auf eine 20 Prozent-Stichprobe (n=8.403) der hier betrachteten Leistungsbeziehenden angewendet. Dieses Vorgehen führt zu 6 verschiedenen Clustern.

Drei Cluster von Verläufen (Cluster 1 bis 3, Abbildung 17) zeichnen sich durch sehr langen Leistungsbezug (57-59 Monate im Durchschnitt) und wenig Erwerbstätigkeit vor dem 62. Geburtstag aus und beinhalten 61 Prozent aller untersuchten Personen (siehe Tabelle 23). Diese drei Verlaufstypen unterscheiden sich hinsichtlich des Erwerbsstatus und des Zeitpunkts des Verlassens der Grundsicherung. In Cluster 1 ist der Einfluss der 58er-Regelung zu erkennen: im Alter von 58 Jahren wechselt für den Großteil der in diesem Typ befindlichen Personen der Erwerbsstatus von arbeitslos (orange Fläche) zu nicht arbeitslos- oder suchend (blaue Fläche). Im Gegensatz dazu wechselt der Erwerbsstatus in den Clustern 2 und 3 eher auf Grund von §53a Satz 2 ab einem Alter von 59 Jahren von arbeitslos zu arbeitsuchend (lila Fläche). Somit spiegeln sich auch in den Clustern der Sequenzmusteranalysen die Änderungen in den Sonderregelungen für Ältere sowie deren Bedeutung wider, denn die Angehörigen von Cluster 1 gehören zum Geburtsjahrgang 1949, für den die ursprüngliche 58er noch galt. Die Personen in den Clustern 2 und 3 sind eher in den Jahren 1950-1954 geboren, und für sie gilt die Regelung nach §53a Satz 2 (siehe Tabelle 24).

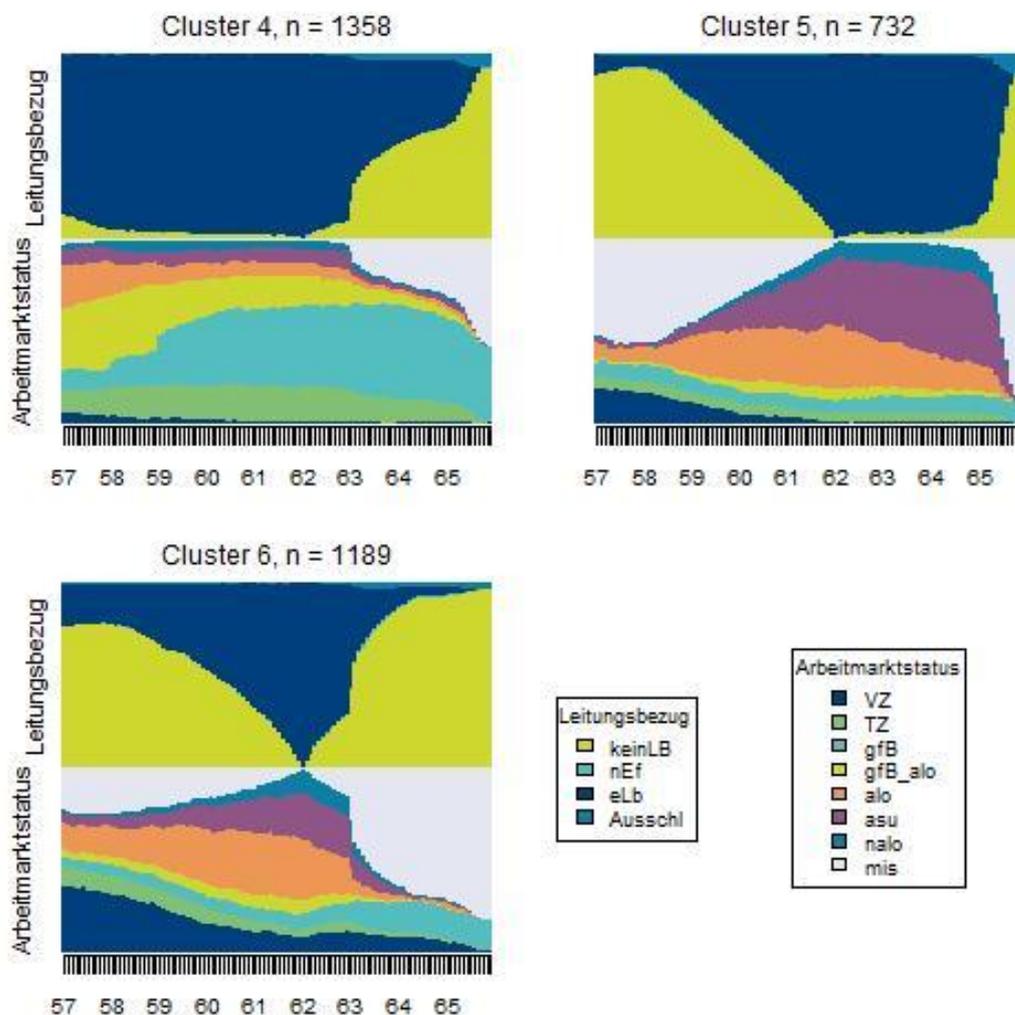
Personen der Cluster 1 und 3 verlassen nach dem 62. Geburtstag allmählich den Leistungsbezug mit deutlichen Sprüngen an der Altersgrenze von 63 Jahren (v.a. Cluster 3) und an den Grenzen zur Regelaltersrente ab 65 Jahren und 3 Monaten. Es gibt aber auch nennenswerte Übergänge aus dem Leistungsbezug heraus zwischen diesen Altersgrenzen und auch vor Erreichen des 63. Geburtstags. Dies könnte auf die Möglichkeiten eines Renteneintritts auf Grund des Arbeitslosigkeits- oder Frauenpfad ab 60 Jahren zurückzuführen sein, der für die Geburtsjahrgänge bis 1951 offenstand, da in diesen Verlaufstypen keine nennenswerte Erwerbstätigkeit nach dem 62. Geburtstag besteht. Demgegenüber verlassen die Personen in Cluster 2 den Leistungsbezug erst mit Erreichen der Altersgrenze für die reguläre Altersrente.

Drei weitere Verlaufstypen (Cluster 4, 5 und 6, siehe Abbildung 18) weisen eine stärkere Erwerbsbeteiligung auf (siehe Tabelle 23). Diese geht im Fall von Cluster 4 aber wie in den drei vorhergehend beschriebenen Verlaufstypen mit langen Zeiten des Leistungsbezugs vor dem 62. Geburtstag einher. Die Erwerbstätigkeit besteht größtenteils aus geringfügiger Beschäftigung und in einigen Fällen aus sozialversicherungspflichtiger Teilzeit. Dieses Cluster repräsentiert Personen, die als sog. Aufstocker parallel zum Leistungsbezug erwerbstätig sind, und macht 16 Prozent des Samples aus. Den Leistungsbezug verlassen die Angehörigen dieses Verlaufstyps zu einem großen Teil im Alter von 63 Jahren und mit Erreichen der Regelaltersgrenze, die geringfügige Beschäftigung besteht aber für einen erheblichen Teil auch danach weiter.

Etwas kleiner sind die Cluster 5 (9 Prozent) und Cluster 6 (14 Prozent), in denen ein eher kürzerer Leistungsbezug vor dem 62. Geburtstag vorliegt (Durchschnitt von 24 bzw. 27 Monaten, siehe Tabelle 23). Dies geht in Cluster 5 sowohl mit Erwerbstätigkeit als auch mit fehlenden Informationen beim Arbeitsmarktstatus einher. Letzteres bedeutet, dass für die betreffenden Personen keine Beschäftigung und auch keine Erfassung in der Arbeitslosenstatistik vorliegt und deutet einerseits darauf hin, dass diese Personen auf Grund von gesundheitlichen Problemen oder familiären Verpflichtungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen oder sie andererseits zugewandert sind. Die Erwerbstätigkeit in diesem Verlaufstyp ist sowohl geringfügige Beschäftigung als auch Vollzeit. Während die Vollzeitbeschäftigung in den Jahren ab dem 58. Lebensjahr abnimmt, ist der Anteil geringfügig Beschäftigter bis zum Ende des Beobachtungszeitraums relativ klein, aber stabil. Den Leistungsbezug verlassen die Personen dieses Verlaufstyps fast immer an der Regelaltersgrenze mit über 65 Jahren, vermutlich weil sie die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt mit 63 Jahren nicht erfüllen oder auf Grund der Unbilligkeit im Leistungsbezug bleiben. Ihr Erwerbsstatus ist neben Beschäftigung (15 bis 20 Prozent pro Monat) vor allem arbeitslos oder arbeitsuchend.

Abbildung 18: Monatliche Verteilung des Leistungsbezugs- und Erwerbsstatus der Personen, die den sechs unterschiedlichen Verlaufsklustern angehören

N=8.403



Anmerkungen: Status Leistungsbezug: „keinLB“: kein Leistungsbezug nach SGB II, „nEf“: Leistungsbezug als nicht erwerbsfähige Person, „eLb“: Leistungsbezug als erwerbsfähige Person, „Ausschl“: ausgeschlossene Person in einer leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaft; Arbeitsmarktstatus: „VZ“: Vollzeit erwerbstätig, „TZ“: Teilzeit erwerbstätig, „gfB“: geringfügig beschäftigt, „gfB\_alo“: geringfügig beschäftigt und arbeitslos gemeldet, „alo“: arbeitslos gemeldet, „asu“ arbeitsuchend gemeldet aber nicht arbeitslos, „nalo“: nicht arbeitslos und nicht arbeitsuchend gemeldet, „mis“: fehlender Wert, keine Information, nicht gemeldet.

Quelle: Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien; eigene Berechnungen. © IAB

Im Gegensatz dazu, verlässt ein Viertel der Personen in Cluster 6 den Leistungsbezug bereits vor dem 63. Geburtstag wieder und im Alter von 63 Jahren und 3 Monaten haben bereits über 60 Prozent den Bezug verlassen. Vor dem 62. Geburtstag waren sie häufiger beschäftigt als die Personen in Cluster 5, mit 57 Jahren war über ein Drittel Vollzeit beschäftigt. Dieser Anteil sinkt bis zum Alter von 62 Jahren, während gleichzeitig relativ stabil 10 bis 15 Prozent pro Monat geringfügig beschäftigt sind. Sie sind auch nach dem 62. Geburtstag monatlich noch in einem Viertel der Fälle erwerbstätig.

Insgesamt hat die Analyse von älteren Leistungsberechtigten in der Grundsicherung gezeigt, dass ein großer Teil derjenigen, die im Alter von 62 Jahren Leistungen bezogen, lange

Leistungsbezugszeiten und eine geringe Erwerbsbeteiligung aufweist. 61 Prozent der untersuchten Personen folgen den typischen Verläufen 1, 2 oder 3, d.h. sie haben vor Beendigung des 62. Lebensjahres bereits fast durchgängig seit 5 Jahren Leistungen bezogen und waren maximal 6 Monate beschäftigt. Diese Gruppe weist auch im Alter nach dem 62. Geburtstag kaum eine Erwerbsbeteiligung auf, ihr Erwerbsstatus folgt vielmehr den Regelungen für Ältere zur Arbeitslosigkeitsmeldung. So sind diese Personen zu Beginn der Beobachtung mehrheitlich arbeitslos gemeldet, wechseln dann aber zunehmend in den Status arbeitssuchend oder nicht arbeitssuchend. Sie sind also keine direkte Zielgruppe der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dies könnte sich aufgrund der Aussetzung von §12a und der Abschaffung der Sonderregelung für Ältere nach §53 a Satz 2 ändern, obwohl auf Grund der bisherigen Biografie dieser Leistungsberechtigten keine kurz- bis mittelfristige Vermittlung in Arbeit zu erwarten sein dürfte.

Weitere 16 Prozent der untersuchten Personen weisen ebenfalls sehr lange Zeiten im Leistungsbezug auf, sind aber während des Bezugs häufig geringfügig beschäftigt (Cluster 4). Hier besteht also eine gewisse Arbeitsmarktnähe. In den Fällen von beschäftigten älteren Leistungsbeziehenden kann – wie bei allen Aufstockenden – eine stärkere Einbeziehung in Förderung und Beratung dem Ziel dienen, eine umfassendere Erwerbstätigkeit zu erreichen. Im Falle der Älteren könnte hier aber ein eingeschränkter Gesundheitszustand Grenzen setzen.

Die zwei Typen mit relativ kurzer Leistungsbezugsdauer (Cluster 5 und 6) haben zwar eine etwas höhere Erwerbsbeteiligung, es handelt sich aber keineswegs um Erwerbs- und Leistungsbezugsverläufe, bei denen eine Vielzahl der Personen den Leistungsbezug mit einer Beschäftigung verlässt. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass mit der vorliegenden Analyse die Gründe des Verlassens des Leistungsbezugs nicht beleuchtet werden können.

Nichtsdestotrotz mag es bei diesem Personenkreis, Potenziale in der Arbeitsmarktbeteiligung geben.

Eine weitere zentrale Erkenntnis der Analyse der Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien ist, dass hinsichtlich des Arbeitsmarktstatus und der Leistungsbezugsdauern eine gewisse Heterogenität unter älteren Leistungsberechtigten herrscht. Diese Heterogenität spiegelt im Beobachtungszeitraum die geltenden Regelungen in der Grundsicherung und Arbeitsförderung wider. Die Biografien sind aber im Falle der Beendigung des Leistungsbezugs auch von den Zugangswegen und -zeitpunkten der Rente geprägt: das Verlassen des Leistungsbezugs findet häufig an den Altersgrenzen von 63 Jahren und ab 65 Jahren statt und man kann im Falle eines vermuteten Rentenübertritts mit 63 Jahren davon ausgehen, dass dieser auch freiwilliger Natur ist und nicht zwangsläufig der Anwendung von §12a SGB II folgt. Dementsprechend ist es schwierig eine Einschätzung abzugeben, wie viele Personen von einer Änderung des §12a betroffen wären. Eine halbwegs realistische Chance auf eine Arbeitsmarktintegration nach dem 62. Geburtstag weisen nur die drei arbeitsmarktnäheren Verlaufstypen auf. Da diejenigen in Verlaufstyp 5 bisher bereits bis zur Regelaltersgrenze im Leistungsbezug verblieben, ist das Potenzial in den Typen 4 (rund 16 Prozent der berücksichtigten Personen) und 6 (rund 14 Prozent) zu suchen.

## 7 Lebenssituation Älterer mit und ohne Leistungsbezug

Die bisherigen Analysen stützen sich auf administrative Daten. Um ein umfassendes Bild der Lebenssituation älterer Leistungsbeziehenden zu erhalten, werden im Folgenden Ergebnisse basierend auf Befragungsdaten des PASS vorgestellt. Dazu werden gepoolte Daten der PASS Umfrage aus den Jahren 2008 bis 2021 verwendet. Die nachfolgenden Ergebnisse fokussieren sich wie auch die vorangegangenen Kapitel auf ältere Personen ab 55 Jahren, welche nach Alter gruppiert und genauer analysiert werden (betrachtete Altersgruppen sind: 55 bis 60 Jahre, 60 bis unter 63 Jahre, 63 bis unter 65 Jahre, 65 Jahre und älter).

In der Befragung werden neben Informationen zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auch soziodemografische Merkmale und subjektive Indikatoren und Einschätzungen der Befragten erhoben. Dies erlaubt es, Einkommensquellen älterer Personen auszuwerten. So können wir in Kapitel 7.1 auf Grundlage dieser Daten einerseits auswerten, welchen Leistungsbezugsstatus Personen über 63 Jahren haben und Rückschlüsse auf ihre primären Einkommensquellen ziehen, insbesondere dann, wenn sie aus dem Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgegangen sind. Darüber hinaus umfasst das PASS Fragen zur Verpflichtung und zum Verhalten bei der Arbeitssuche und zum Gesundheitszustand. Die umfassende Befragung erlaubt es, Merkmale gleicher Alterskohorten miteinander zu vergleichen, welche sich dahingehend unterscheiden, ob sie sich im Leistungsbezug befinden oder nicht. So werden in Kapitel 7.2 Leistungsbeziehende und Nicht-Leistungsbeziehende in den Altersgruppen von 55 bis unter 60 Jahren, 60 bis unter 63 Jahren und 63 bis unter 65 Jahren miteinander verglichen. Es folgt eine Deskription der Arbeitssuchverpflichtung sowie des Arbeitssuchverhaltens der Leistungsbeziehenden sowie ein Vergleich von SGB-II-Leistungsbeziehenden und Beziehern von Leistungen nach SGB XII.

### 7.1 Übergänge von Leistungsbeziehenden im Alter von 62 Jahren bis zum 64. Lebensjahr

Unter Berücksichtigung der Prozessdaten ist eine Nachverfolgung von Individuen und Gruppen nach Beendigung des Leistungsbezugs grundsätzlich möglich (siehe Kapitel 5.1), sofern es sich um Zustände handelt, die in den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit enthalten sind, wie geringfügige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Leistungsbezug von Arbeitslosengeld oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Auf Grundlage dieser Daten kann jedoch nicht unterschieden werden, ob Personen beispielsweise in die Grundsicherung im Alter oder eine andere Leistung nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe) wechseln oder aus dem Leistungsbezug heraus wechseln und keine Leistungen nach SGB XII beziehen.

Die PASS Daten erlauben es, eine solche Unterscheidung zu treffen. So lässt sich der Auswertung (Tabelle 25) entnehmen, dass 65 Prozent der Personen, die sich im Alter von 62 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug befinden, auch im Alter von 64 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug verbleiben. Im Gegensatz dazu wechseln 25,1 Prozent bis zum 64. Lebensjahr aus dem Leistungsbezug heraus

und beziehen auch keine Leistungen dem SGB XII. In die Grundsicherung nach SGB XII wechseln bis zum 64. Lebensjahr 5,6 Prozent.

Wie auch schon in Kapitel 5.1 beschrieben, kann ein Abgang aus dem Leistungsbezug einerseits einen Übergang in Rente bedeuten. Andererseits kann hinter einem Abgang auch die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung, in einem Paarhaushalt auch eine Beschäftigung des Partners oder der Partnerin oder ein anderweitiges Ausbleiben einer erneuten Antragstellung, stehen. Tabelle 26 vergleicht die Einkommensquellen von Personen, die zwischen dem 62. und 64. Lebensjahr im Leistungsbezug verblieben sind, mit jenen von Personen, die diesen verlassen haben. Es zeigt sich, dass sowohl in der Gruppe der 64-jährigen, die weiterhin im Leistungsbezug verblieben sind, als auch unter denen, die aus dem Leistungsbezug ausgewechselt sind, nur ein geringer Anteil erwerbstätig mit einem Verdienst oberhalb der Geringfügigkeitsschwelle ist. Nur 3,3 Prozent der Älteren, die den Leistungsbezug verlassen haben, befinden sich im Alter von 64 Jahren in einer solchen Erwerbstätigkeit.

Der Großteil von 84,5 Prozent ist in den Rentenbezug übergegangen. Ältere Leistungsbeziehende, die aus dem Leistungsbezug heraus gewechselt sind, sind damit in der Regel nicht in eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit gewechselt. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Rentenbeziehenden bei 64-jährigen, die weiterhin im SGB-II-Leistungsbezug verblieben sind, lediglich bei 3,2 Prozent. Der Übergang in die Altersrente stellt damit für ältere Leistungsbeziehende den häufigsten Weg aus dem Leistungsbezug heraus dar.

Auch eine Beschäftigung des Partners oder der Partnerin kann eine Rolle beim Ausscheiden aus dem Leistungsbezug spielen. Während unter den im Leistungsbezug Verbleibenden nur 1,2 Prozent mit mindestens einer weiteren erwerbstätigen Person im Haushalt leben, liegt dieser Anteil bei 64-jährigen, die den SGB-II-Leistungsbezug verlassen haben, bei 18 Prozent. Dieser Unterschied zwischen den Gruppen ist jedoch nicht statistisch signifikant.

Hinsichtlich weiterer Einkommensquellen zeigt sich, dass in beiden Gruppen rund ein Viertel der Personen in einem Minijob arbeitet. Jeweils ein kleinerer Teil, zwischen rund 4 Prozent und 10 Prozent, erhält eine Erwerbsminderungsrente oder eine Witwen- und Erziehungsrente. Darüber hinaus beziehen 11,6 Prozent der Personen, die den Leistungsbezug verlassen haben, Wohngeld. Einkommen aus Vermögen oder Vermietung sind mit einer Größenordnung von 1 Prozent bis 3 Prozent vernachlässigbar.

## 7.2 Sozioökonomische Charakteristika und Gesundheitszustand älterer Leistungsbeziehender

Im nächsten Analyseschritt werden die sozioökonomischen Charakteristika und der Gesundheitszustand älterer Leistungsbeziehender betrachtet und mit denjenigen verglichen, die im gleichen Alter keine Leistungen beziehen. Dies soll auf der einen Seite die soziodemografische Charakterisierung der älteren Leistungsberechtigten auf Basis der Statistikdaten ergänzen und andererseits im Vergleich mit nicht leistungsbeziehenden Personen Hinweise auf die ggf. besonderen Lebens- und Problemlagen der Leistungsberechtigten ermöglichen.

In Tabelle 27 sind verschiedene sozioökonomische Merkmale und Informationen zum Gesundheitsstatus aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Leistungsbezug enthalten, die im

Folgenden beschrieben werden. In den betrachteten Altersgruppen unterscheiden sich die Männer- bzw. Frauenanteile nicht signifikant zwischen Leistungsbeziehenden und Nicht-Leistungsbeziehenden.

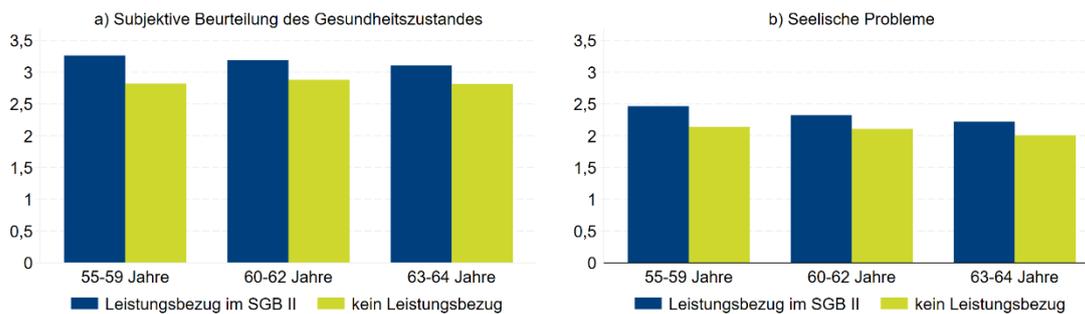
Beim Schulabschluss, der in den Prozessdaten nicht erfasst ist, ist sowohl für ältere Personen im Leistungsbezug als auch für ältere Personen ohne Leistungsbezug der Volks- / Hauptschulabschluss der häufigste Abschluss. Dabei unterscheiden sich die beiden Gruppen mit Anteilen zwischen 40 Prozent bis 50 Prozent über die Altersgruppen hinweg kaum. Dennoch weisen Personen im Leistungsbezug insgesamt niedrigere Bildungsabschlüsse auf als Personen ohne Leistungsbezug. So ist der Anteil ohne Schulabschluss unter älteren Leistungsbeziehenden mit rund 11 Prozent fast viermal so hoch wie unter Älteren ohne Leistungsbezug. Ebenso ist der Anteil an Personen ohne berufliche Ausbildung bei älteren Leistungsbeziehenden mit rund einem Viertel in etwa doppelt so hoch wie unter Nicht-Leistungsbeziehenden. Im Gegensatz dazu haben Ältere ohne Leistungsbezug mit über 20 Prozent etwa doppelt so häufig einen (Fach-)Hochschulabschluss erlangt wie ältere Leistungsbeziehende.

Rund ein Drittel der Leistungsbeziehenden in den Altersgruppen 55 bis 60 Jahren und 60 bis 63 Jahren haben einen Migrationshintergrund der ersten Generation (d.h. sie sind selbst zugewandert). In der Altersgruppe von 63 bis 65 Jahren sind rund ein Viertel aller Leistungsbeziehenden Migranten oder Migrantinnen. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus Kapitel 4.2., in welchem auf Basis der Prozessdaten die Staatsangehörigkeit von älteren Leistungsbeziehenden betrachtet wurde. Im Gegensatz dazu haben in der Gruppe der Nicht-Leistungsbeziehenden lediglich rund 12 Prozent einen Migrationshintergrund.

Unter älteren Leistungsbeziehenden sind 1-Personen Haushalte mit 60 Prozent bis 70 Prozent in allen Altersgruppen zwischen 55 bis 65 Jahren der häufigste Haushaltstyp und doppelt bis fast dreimal so häufig vertreten wie bei älteren Personen ohne Leistungsbezug. Dies deckt sich mit den Befunden aus der Grundsicherungsstatistik (siehe Kapitel 0). Im Gegensatz dazu leben rund 60 Prozent aller älteren Nicht-Leistungsbeziehenden in Paarhaushalten ohne Kinder. Paare mit Kindern sind mit Werten zwischen 6,4 Prozent (63 bis 65 Jahren) und 22,1 Prozent (55 bis 60 Jahren) etwa doppelt bis dreimal so häufig in den Gruppen ohne Leistungsbezug zu finden als in denen mit Leistungsbezug. Alleinerziehende machen in beiden Gruppen altersbedingt lediglich einen kleinen Anteil aus.

**Abbildung 19: Subjektiver Gesundheitszustand und seelische Probleme unter älteren Leistungsbeziehenden und Nicht-Leistungsbeziehenden nach Alter**

Durchschnitte der Antworten in den jeweiligen Gruppen



Anmerkungen: Antwortmöglichkeiten subjektiver Gesundheitszustand: 1 = Sehr gut, 2 = Gut, 3 = Zufriedenstellend, 4 = Weniger Gut, 5 Schlecht; Antwortmöglichkeiten Seelische Probleme: 1 = Überhaupt nicht, 2 = Wenig, 3 = Mäßig, 4 = Ziemlich, 5 = Sehr.  
Quelle: PASS 2008-2021; eigene Berechnungen. © IAB

Ein weiteres Risiko dieser Art könnten gesundheitliche Einschränkungen sein (Achatz/Trappmann 2011; Beste/Coban/Trappmann, 2023), die in den Statistikdaten nicht erfasst sind, aber mit Hilfe der Befragung ausgewertet werden können. Bei der subjektiven Beurteilung des Gesundheitszustandes liegen Leistungsbeziehende und Nicht-Leistungsbeziehende signifikant auseinander (siehe Abbildung 19a). Dies gilt insbesondere auch für Personen zwischen 55 und 64 Jahren. Im SGB II Leistungsbezug schätzen Personen ihren Gesundheitszustand durchwegs schlechter ein als Gleichaltrige, die keine Leistungen beziehen. Über alle Altersgruppen hinweg geben Leistungsbeziehende im Durchschnitt um 0,4 bis 0,6 Punkte schlechtere Werte an. Auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht) geben in der Gruppe der Leistungsbeziehenden etwa 20 Prozent einen besseren Wert als „zufriedenstellend“ an, während dies in rund 40 Prozent der Fälle für Personen ohne Leistungsbezug der Fall ist. Dementsprechend verorten etwa 40 Prozent der Leistungsbeziehenden ihren Gesundheitszustand in einer schlechteren Kategorie, also „weniger gut“ oder „schlecht“, während dies nur für etwa 20 Prozent der Personen ohne Leistungsbezug der Fall ist (siehe Tabelle 277).

Bei der Frage ob den Befragten seelische Probleme zu schaffen machen, geben Leistungsbeziehende - auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht) bis 5 (sehr) - im Durchschnitt eine um 0,2 bis 0,4 Punkte signifikant schlechtere Bewertung an (siehe Abbildung 19b). Dabei gibt in beiden Gruppen die Mehrheit der Personen überhaupt keine seelischen Probleme an. Bezogen auf die Altersgruppen zwischen 55 und 64 Jahren zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der subjektiven Einschätzung des Gesundheitszustandes: Auch hier geben Personen im SGB II mehr seelische Probleme an als Gleichaltrige, die keine Leistungen beziehen. Der Anteil dieser Angabe steigt über die Altersgruppen für Leistungsbeziehende von 33,7 Prozent auf 43,1 Prozent und für Nicht-Leistungsbeziehende von 42,3 Prozent auf 47,3 Prozent. Es geben jedoch mit rund 9 Prozent der Personen etwa doppelt so viele Personen im Leistungsbezug an, „sehr“ unter seelischen Problemen zu leiden wie Personen, welche sich nicht im Leistungsbezug befinden (siehe Tabelle 27).

Darüber hinaus geben Leistungsbeziehende in allen drei Altersgruppen in rund 60 Prozent der Fälle an, eine Behinderung oder schwerwiegende gesundheitliche Einschränkung aufzuweisen, was signifikant über den Angaben der Nicht-Leistungsbeziehenden liegt. Deren Anteile liegen im Alter von 55 bis 60 Jahren bei 32,9 Prozent und steigt für die Altersgruppen von 60 bis 63 und 63 bis 65 auf jeweils 40,1 Prozent und 43,3 Prozent.

Hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale der älteren Leistungsbeziehenden zeichnen die Befragungsdaten das gleiche Bild wie die Prozessdaten. Im Gegensatz zur Grundsicherungsstatistik lassen die Befragungsdaten einen Vergleich mit nicht leistungsbeziehenden Personen in den gleichen Altersgruppen zu. Die Ergebnisse offenbaren, dass die Leistungsbeziehenden niedrigere Bildungsabschlüsse und somit deutlich häufiger keinen Schul- oder Ausbildungsabschluss und seltener einen (Fach-)Hochschulabschluss als ältere Nicht-Leistungsbeziehende haben. Unter älteren Leistungsbeziehenden sind Migranten überrepräsentiert. Außerdem leben ältere Leistungsbeziehende meist und im Vergleich zu älteren Nicht-Leistungsbeziehenden deutlich häufiger alleine. Ältere Leistungsbeziehende nehmen ihren Gesundheitszustand als schlechter wahr als Nicht-Leistungsbeziehende im gleichen Alter. Die schlechtere Gesundheit unter älteren Leistungsbeziehenden dürfte ein Grund für die hohe Verbreitung von Arbeitsunfähigkeit sein, welche aus den Daten der Grundsicherungsstatistik SGB II ersichtlich ist (siehe Kapitel 4.5). Insgesamt deuten die Ergebnisse im Einklang mit früheren Forschungsergebnissen (Achatz/Trappmann 2011; Beste/Coban/Trappmann, 2023) darauf hin, dass niedrige Bildung, Zuwanderungsgeschichte, Alleinleben sowie ein schlechter Gesundheitszustand ein erhöhtes Risiko darstellen, Leistungen zu beziehen.

### 7.3 Arbeitssuche älterer Leistungsbeziehender

In der Grundsicherungsstatistik wurde bereits festgestellt, dass ältere Leistungsbeziehende häufig nicht als arbeitslos geführt werden. Die statusrelevanten Lebenslagen sind eine Annäherung an die Frage, aus welchen Gründen die Personen nicht arbeitslos sind. Hierbei waren bei den älteren Leistungsbeziehenden besonders Arbeitsunfähigkeit und die Sonderregelungen für Ältere relevant. Bei diesen Maßen handelt es sich aber um statistische Kategorien und man kann daraus nicht unmittelbar auf mögliche Arbeitssuchbemühungen der Betroffenen schließen.

In den Befragungen des PASS werden Beziehende der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefragt, inwieweit sie vom Jobcenter zur Arbeitssuche verpflichtet sind und falls sie das nicht sind, welche Gründe dahinterstecken. Anhand dieser Angaben kann das Bild aus der Statistik ergänzt werden. Die Mehrheit der älteren Leistungsbeziehenden ist nicht zur Arbeitssuche verpflichtet. Der Anteil derjenigen, die zur Arbeitssuche verpflichtet sind, sinkt mit steigendem Alter (siehe Tabelle 28). So sind von Leistungsbeziehende im Alter von 55 bis 60 Jahren 46,6 Prozent zur Arbeitssuche verpflichtet. In der Altersgruppe von 60 bis 63 sind es 28,4 Prozent im Alter von 63 bis 65 Jahren sinkt der Anteil auf 18,5 Prozent. Zwischen 12 Prozent und 15 Prozent der älteren Leistungsbeziehenden ab 60 Jahren sind allerdings trotz fehlender Verpflichtung arbeitssuchend.

Unter den Leistungsbeziehenden im Alter von 55 bis 60 Jahren ist der mit Abstand häufigste genannte Grund für die fehlende Verpflichtung zur Arbeitssuche der gesundheitliche Zustand, 61,5 Prozent der Leistungsbeziehenden ohne Arbeitssuchverpflichtung geben diesen Grund an. In den nachfolgenden Altersgruppen ist der Gesundheitszustand der zweithäufigst genannte

Grund. In der Gruppe der 60 bis 63-jährigen liegt die Nennung bei 58,9 Prozent, bevor sie in Gruppe der 63 bis 65-jährigen abnimmt auf 49,9 Prozent abnimmt.

In den beiden Altersgruppen der 60 bis 63-jährigen und 63 bis 65-jährigen ist der häufigste genannte Grund für die fehlende Verpflichtung zur Arbeitssuche die in Kapitel 2.1 thematisierte 58er Regelung (71 Prozent bzw. 78,6 Prozent). Diesen Grund geben nur 26,2 Prozent der Leistungsbeziehenden ohne Arbeitssuchverpflichtung im Alter von 55 bis 60 Jahren an.

Eine bestehende Erwerbstätigkeit geben 15,7 Prozent der Leistungsbeziehenden zwischen 55 und 60 Jahren als Grund für die fehlende Verpflichtung zur Arbeitssuche an. Der Anteil sinkt mit steigendem Alter auf 7,3 Prozent in der Altersgruppe zwischen 60 und 63 Jahren und 5 Prozent in der Altersgruppe zwischen 63 und 65 Jahren. Damit ist die Angabe dieses Grundes im Einklang mit dem Anteil an Leistungsbeziehenden dieser Altersgruppe in einer Erwerbstätigkeit wie auch der Grundsicherungsstatistik zu entnehmen ist. Ein kaum genannter Grund für die fehlende Verpflichtung zur Arbeitssuche ist hingegen die Pflege von Angehörigen, welche in der Altersgruppe zwischen 60 und 63 Jahren mit 2,7 Prozent am häufigsten genannt wurde. Sehr selten angeführte Gründe sind außerdem Kinderbetreuung oder eine Ausbildung.

Damit decken sich die Erkenntnisse aus dem PASS zur Arbeitssuche mit den Befunden zu den statusrelevanten Lebenslagen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II (siehe Kapitel 4.5): Einer fehlenden Arbeitslosigkeitsmeldung liegen am häufigsten Sonderregelungen für Ältere zu Grunde, gefolgt von Arbeitsunfähigkeit, die auf gesundheitlichen Gründen beruhen mag.

## 7.4 Vergleich von SGB II-Beziehenden mit Beziehenden der Grundsicherung im Alter

In einem letzten Schritt erlauben die Daten des PASS einen Vergleich der Leistungsbeziehenden im SGB II im Alter von 63 bis 65 mit Personen über 65 Jahren, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe beziehen (SGB XII). Diese Gruppen zu vergleichen folgt der Logik, dass Personen, die sich im Alter von 63 bis 65 Jahren im Leistungsbezug befinden potenziell im Alter von über 65 in die Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe übergehen. Unterscheiden sich die Gruppencharakteristika zwischen den beiden Altersgruppen, so gibt dies einen Hinweis auf strukturelle Unterschiede zwischen Personengruppen mit SGB-II-Leistungsbezug im Erwerbsalter und Personen, welche sich nach dem Erwerbsleben im Leistungsbezug befinden. Somit unterscheiden sich diese Personengruppen vermutlich darin, dass in erster Gruppe Personen enthalten sind, welche sich zwar am Ende ihres Erwerbslebens im SGB-II-Leistungsbezug befinden, jedoch danach zum Teil in eine reguläre Altersrente wechseln. Während in der Personengruppe im SGB XII Personen enthalten sind, welche vermutlich über das Erwerbsleben kumuliert eine geringe Erwerbstätigkeit gesammelt oder geringe Einkommen erhalten haben.

Ein signifikanter Unterschied findet sich in der Zusammensetzung zwischen den Gruppen hinsichtlich des Migrationshintergrunds (siehe Tabelle 277). So sind knapp die Hälfte der Grundsicherungsbeziehenden über 65 Jahren Migranten der ersten Generation, für Leistungsbeziehende im Alter von 63 bis 65 Jahren beläuft sich der Anteil auf rund ein Viertel, während Migranten in der Gruppe der Nicht-Leistungsbeziehende über 65 Jahren lediglich ein Anteil von 7,5 Prozent stellen.

Hinsichtlich der Bildung ist die Verteilung zwischen den 63 bis 65-Jährigen im Leistungsbezug und Grundsicherungsbeziehenden über 65 Jahren sehr ähnlich, so haben in beiden Gruppen rund 12 Prozent keinen Schulabschluss, im Vergleich zu rund 3 Prozent der Nicht-Leistungsbeziehenden im gleichen Alter. Es gibt jedoch eine Ausnahme. So befinden sich unter den Beziehenden von Grundsicherung im Alter über 65 Jahren 33 Prozent an Personen mit einer (Fach-)Hochschulreife und 26 Prozent mit einem (Fach-)Hochschulabschluss, während dies unter Leistungsbeziehenden zwischen 63 und 65 Jahren lediglich 19,4 % beziehungsweise 10 Prozent sind. Damit liegt der Anteil der Personen über 65 Jahren mit (Fach-)Hochschulreife im Leistungsbezug sogar über dem Anteil an Personen im gleichen Alter ohne Leistungsbezug (20,2 Prozent). Knapp 80 Prozent der Personen in der Grundsicherung im Alter über 65 Jahren mit einer (Fach-)Hochschulreife haben einen Migrationshintergrund. Es liegt die Vermutung nahe, dass diese Personen niedrige Rentenanwartschaftszeiten in Deutschland aufbauen konnten und folge dessen im Grundsicherungsbezug im Alter zu finden sind.

Auch die Verteilung der Haushaltstypen ist zwischen den 63 bis 65-Jährigen im Leistungsbezug und Grundsicherungsbeziehenden über 65 Jahren sehr ähnlich. Im Vergleich zu altersgleichen Personen ohne Leistungsbezug sind deutlich häufiger 1-Personen Haushalte vorzufinden.

Auch hinsichtlich des angegebenen Gesundheitszustands ähneln sich die 63 bis 65-Jährigen im Leistungsbezug und die Grundsicherungsbeziehenden über 65 Jahren. So bewerten beide Gruppen ihren Gesundheitszustand schlechter als Personen ohne Leistungsbezug in den gleichen Altersgruppen.

Die Personengruppen im Leistungsbezug zwischen 63 und 65 Jahren und Personen über 65 Jahren in der Grundsicherung im Alter oder mit Sozialhilfebezug ähneln sich damit in ihrem Gesundheitszustand und in der Verteilung der Haushaltstypen. Hinsichtlich der Verteilung von Bildungsabschlüssen lässt sich festhalten, dass beide Gruppen einen relativ hohen Anteil an Personen ohne Schulabschluss beinhalten, Personen über 65 Jahren in der Grundsicherung jedoch häufiger einen hohen Bildungsabschluss erzielt hatten als Personen im Leistungsbezug zwischen 63 und 65 Jahren. Zudem ist der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation in der Grundsicherung über 65 Jahren höher als im SGB II, was darauf hindeutet, dass insbesondere zugewanderte Personen, die keine größeren Ansprüche in der Rentenversicherung erwerben konnten, in der Grundsicherung nach SGB XII landen.

## 8 Zusammenfassung und Ausblick

Die zunehmende Verknappung des Arbeitsangebots in Deutschland befeuert Diskussionen um Möglichkeiten, das bisher nicht genutzte Erwerbspersonenpotenzial zu aktivieren. In diesem Zusammenhang rücken auch ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II in den Fokus der Aufmerksamkeit. So wird im Zuge der Bürgergeldreform im Jahr 2023 die Pflicht zur vorzeitigen Inanspruchnahme von Rentenleistungen für Leistungsberechtigte ab 63 Jahren (§12a SGB II) befristet ausgesetzt. Die befristete Aussetzung von §12a SGB II hat das Ziel, potenzielle Erwerbspersonen im Arbeitsmarkt zu halten. Ob es diese Potenziale gibt, ist jedoch weitgehend unklar, da aktuelle Kenntnisse zur Gruppe der älteren Leistungsberechtigten in der

Grundsicherung fehlen. Diese Lücke schließt dieser Forschungsbericht mit Befunden zum Bestand älterer Leistungsberechtigter, zu ihren Charakteristika und ihrer Arbeitsmarktnähe sowie zum Abgangsverhalten aus dem Leistungsbezug und zu Mustern in den Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien.

Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die mindestens 55 Jahre alt sind, ist seit Einführung des SGB II deutlich angestiegen, in absoluten wie auch in relativen Zahlen. Dabei ist die Arbeitsmarktnähe von älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den letzten Jahren gestiegen. Dies manifestiert sich zum einen in einem steigenden Anteil an arbeitslos Gemeldeten sowie an der steigenden Verbreitung von Erwerbstätigkeit während des Leistungsbezugs.

Sonderregelungen für Ältere im SGB II und Rentenzugangswege spielen eine entscheidende Rolle für den Arbeitsmarktstatus von älteren Leistungsberechtigten. So sind weniger als die Hälfte der älteren Leistungsbeziehenden arbeitslos gemeldet. Die Verpflichtung zur Arbeitssuche nimmt mit steigendem Alter meist aufgrund von Sonderregelungen oder gesundheitlichen Einschränkungen ab. Leistungsberechtigte, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, verlassen die Grundsicherung häufig in den Rentenbezug. Eine Auswertung der Abgänge aus der Grundsicherung im Zeitverlauf zeigt, dass die Beendigung des Grundsicherungsbezugs häufig im Einklang mit Änderungen in Rentenzugangswegen steht.

Der Anstieg des Anteils der arbeitslos gemeldeten älteren Leistungsberechtigten und auch die verbreitete, v.a. geringfügige Erwerbstätigkeit innerhalb dieser Gruppe deuten darauf hin, dass es durchaus (begrenzte) Erwerbspotenziale älterer Leistungsberechtigter gibt. Aufgrund des großen Einflusses von Sonderregelungen für Älteren ist anzunehmen, dass durch rechtliche Änderungen wie die befristete Aussetzung von §12a SGB II mehr ältere Grundsicherungsbeziehende für den Arbeitsmarkt aktiviert werden können.

Pessimistischer bezüglich der Partizipation von älteren Leistungsberechtigten stimmen die Aussichten auf eine Beschäftigungsaufnahme. Die Integrationsquote in Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten über 55 Jahren ist sehr gering. Insbesondere im Alter von 60 Jahren oder älter gibt es kaum noch Beschäftigungsintegrationen. Die Analyse der individuellen Erwerbs- und Leistungsbezugsbiografien zeigt zudem, dass ein Großteil der Leistungsbeziehenden (60 Prozent) bereits vor dem Erreichen des 55. Lebensjahres lange Leistungsbezugszeiten und eine geringe Erwerbsbeteiligung aufweist. Ältere Menschen im Leistungsbezug unterscheiden sich deutlich von Nicht-Leistungsbeziehenden in der gleichen Altersgruppe. Sie haben häufig niedrigere Bildungsabschlüsse, leben häufiger alleine und berichten über einen schlechteren Gesundheitszustand. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund ist in dieser Gruppe ebenfalls erhöht.

Dies lässt an dem letztlichem Ziel der vorübergehenden Aussetzung von §12a SGB II, die Beschäftigung älterer Grundsicherungsbeziehender zu erhöhen, zweifeln. Aufgrund der vorhandenen Vermittlungshemmnisse erscheinen flankierende Maßnahmen wie stärkere Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten für ältere Leistungsberechtigte im Zuge der Abschaffung von §12a SGB II sowie der Streichung von §53a Satz 2 SGB II notwendig. Dabei dürfte insbesondere eine Förderung der Leistungsberechtigten zwischen 55 und 60 Jahren zielführend sein.

# Literatur

- Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. IAB-Discussion Paper Nr. 2.
- Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2017): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im SGB II: Hemmnisse abbauen und Potenziale nutzen. IAB-Kurzbericht Nr. 23.
- Berg, Marco; Cramer, Ralph; Dickmann, Christian; Gerber, Vincent; Gilbert, Reiner; Kleudgen, Martin; Beste, Jonas; Dummert, Sandra; Frodermann, Corinna; Malich, Sonja; Schwarz, Stefan; Wenzig, Claudia; Trappmann, Mark; Bähr, Sebastian; Collischon, Matthias; Gundert, Stefanie; Küfner, Benjamin; Mackeben, Jan; Müller, Marcel; Prospero, Valentina; Stegmaier, Jens; Teichler, Nils; Wunder, Anja (2024): Codebuch und Dokumentation des Panel "Arbeitsmarkt und soziale Sicherung" (PASS) – Datenreport Welle 17. FDZ-Datenreport Nr. 7.
- Beste, Jonas; Coban, Mustafa; Trappmann, Mark (2023): Zahlreiche Faktoren verringern die Erfolgsaussichten von Grundsicherungsbeziehenden. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 103, H. 2, S. 123-129.
- Blundell, Richard; French, Eric; Tetlow, Gemma (2016): Retirement incentives and labor supply. In: J. Piggott; A. Woodland (Hrsg.), Handbook of the Economics of Population Aging, S. 457–566.
- BMAS (2013): Zwangsverrentungen von Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 18/33), Berlin.
- Bosler, Mario; Popp, Martin (2023): Arbeitsmarktanspannung aus beruflicher und regionaler Sicht: Die steigende Knappheit an Arbeitskräften bremst das Beschäftigungswachstum. IAB-Kurzbericht Nr. 12.
- Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2021): Entwicklungen in der Grundsicherung seit 2010: Die Corona-Krise hat den positiven Trend vorerst gestoppt. In: IAB-Forum, 10.5.2021.
- Bruckmeier, Kerstin; Hohmeyer, Katrin; Keita, Sekou; Hauptmann, Andreas (2023): Ukrainerinnen und Ukrainer in der Grundsicherung: Über ein Drittel der Erwerbsfähigen ist alleinerziehend. In: IAB-Forum, 22.2.2023.
- Brussig, Martin (2015): In die Rente wider Willen? WSI-Mitteilungen Nr. 6, S. 407–416.
- Brussig, Martin; Knuth, Matthias (2010): Aktivierung! Oder De-Aktivierung? Intensität und Wirkungen der Aktivierung bei älteren ALG II-Bezieher/ innen. In: Arbeit, Jg. 19, H. 4, S. 253–266.
- Brussig, Martin; Knuth, Matthias; Mümken, Sarah (2016): Von der Frühverrentung bis zur Rente mit 67 - Der Wandel des Altersübergangs von 1990 bis 2012. In: Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung.
- Deschemeier, Philipp; Schäfer, Holger (2024): Die Babyboomer gehen in Rente. IW-Kurzbericht Nr. 78.
- Dolls, Mathias; Krolage, Carla (2023): Earned, not given? The effect of lowering the full retirement age on retirement decisions. In: Journal of Public Economics, Jg. 223, H. 104909, S. 1–21.

- Dummert, Sandra; Grunau, Philipp; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten; Bruckmeier, Kerstin; Oertel, Martina (2022): Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien (SIG) 2007-2017. FDZ-Datenreport Nr. 5.
- Dütsch, Matthias; Ohlert, Clemens; Baumann, Arne (2025): The minimum wage in Germany: Institutional setting and a systematic review of key findings. In: *Journal of Economics and Statistics*, Jg. 245, H. 1-2, S. 113–151.
- Grabka, Markus M.; Braband, Carsten; Göbler, Konstantin (2020): Beschäftigte in Mini-jobs sind VerliererInnen der coronabedingten Rezession. *DWI-Wochenbericht* Nr. 45.
- Hetschko, Clemens; Knabe, Andreas; Schöb, Ronny (2014): Changing Identity: Retiring from Unemployment. In: *The Economic Journal*, Jg. 124, H. 575, S.149-166.
- Heywood, John S.; Jirjahn, Uwe (2016): The hiring and employment of older workers in Germany: a comparative perspective. In: *Journal for Labour Market Research*, Jg. 49, H. 4 S. 349–366.
- Hohmeyer, Katrin; Boll, Christina (2024): Übergänge in Beschäftigung und Beendigung des SGB-II-Leistungsbezugs von Müttern nach der Geburt des ersten Kindes. *IAB-Forschungsbericht* Nr. 19.
- Kaboth, Arthur; Brussig, Martin (2020): Trotz Alterserwerbsbeteiligung auf Rekordniveau: Großer Anteil älterer Arbeitsloser bleibt nach wie vor verdeckt. *Altersübergangs-Report* Nr. 1.
- Keck, Max (2022): Versprechen und Enttäuschung-Die zwei Gesichter von Hartz IV beim Übergang in die Nacherwerbsphase. *Altersübergangs-Report* Nr. 2.
- Knize, Veronika J.; Wolf, Markus (2024): Help or harm? Examining the effects of active labour market programmes on young adults' employment quality and the role of social origin. In: *Journal of European Social Policy*, Jg. 34, H. 5, S. 573–589.
- Knuth, Matthias; Brussig, Martin (2012): Der Wandel der Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens vom privilegierten zum prekären Übergangspfad. In: R. Bispinck; G. Bosch; K. Hofemann; G. Naegele (Hrsg.), *Sozialpolitik und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Bäcker*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 239–256.
- Mümken, Sarah; Brussig, Martin (2013): Sichtbare Arbeitslosigkeit. Unter den 60- bis 64-Jährigen deutlich gestiegen. *Altersübergangs-Report* Nr. 1.
- Nivorozhkin, Anton; Nivorozhkin, Eugene (2020): Job search, transition to employment and discouragement among older unemployed welfare recipients in Germany. In: *Social Policy & Administration*, Jg. 55, H. 4, S. 747–765.
- Nivorozhkin, Anton; Romeu Gordo, Laura; Schneider, Julia (2013): Job search requirements for older workers: the effect on reservation wages. In: *International Journal of Manpower*, Jg. 34, H. 5, S. 517–535.
- Riphahn, Regina; Schrader, Rebecca (2022): Reforms of an early retirement pathway in Germany and their labor market effects. In: *Journal of Pension Economics and Finance*, Jg. 22, H. 3, S. 304–330.
- Schmälzle, Michaela; Wetzel, Martin; Huxhold, Oliver (2019): Pathways to retirement: Are they related to patterns of short-and long-term subjective well-being?. In: *Social science research*, Jg. 77, S. 214-229.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024a): Situation Älterer am Arbeitsmarkt. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024b): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Grundlagen: Qualitätsbericht.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024c): Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos (Ausgabe 2024). Grundlagen: Methodenbericht.

Stephan, Gesine; Büttner, Thomas; Schewe, Torben (2024): Die Förderung von älteren Arbeitslosen verbessert deren Beschäftigungschancen. IAB-Forum, 15.7.2024.

Studer, Matthias; Ritschard, Gilbert (2016): What matters in differences between life trajectories: a comparative review of sequence dissimilarity measures. In: Journal of the Royal Statistical Society. Series A (Statistics in Society), Jg. 179, H. 2, S. 481-511

Walwei, Ulrich (2024): Ältere Arbeitskräfte im demografischen Wandel: Beschäftigungspotenziale im internationalen Vergleich. IAB-Forschungsbericht Nr. 14.

Wübbeke, Christina (2013): Ältere Arbeitslose am Scheideweg zwischen Erwerbsleben und Ruhestand: Gründe für ihren Rückzug vom Arbeitsmarkt. In: Journal for Labour Market Research, Jg. 46, H. 1, S. 61-82.

Wübbeke, Christina; Hirseland, Andreas; Koch, Susanne (2007): Das Altersarmutsrisiko von älteren Beziehern des Arbeitslosengelds II. Risikogruppen und Effekte des SGB II auf die Alterssicherung. In: (Hrsg.), Armutsfestigkeit sozialer Sicherung. Bundestagung des Deutschen Sozialrechtsverbandes e.V., 12./13. Oktober 2006 in Lübeck, Berlin: Schmidt, Erich, S. 18-46.

# Anhang

**Tabelle 2: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Alter**

Jahresdurchschnitte der jeweiligen Altersgruppe

	Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter			Zahl älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter			
	20-24 Jahre	25-54 Jahre	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2007	501.083	3.582.655	653.076	283.369	167.293	144.411	58.004
2008	454.796	3.364.191	687.924	276.767	179.628	167.038	64.492
2009	447.198	3.284.712	708.111	269.304	178.475	192.053	68.279
2010	432.802	3.279.310	728.976	267.722	174.201	205.896	81.158
2011	388.160	3.070.539	738.044	263.132	169.846	210.691	94.375
2012	362.611	2.941.695	738.731	257.763	164.693	212.142	104.134
2013	352.373	2.926.383	745.643	255.896	164.052	216.850	108.846
2014	335.883	2.905.420	742.164	255.871	163.489	224.333	98.471
2015	321.822	2.878.210	736.596	258.830	160.275	226.282	91.209
2016	345.281	2.837.413	723.693	255.160	155.328	221.576	91.629
2017	393.181	2.828.951	716.624	249.926	153.048	215.798	97.851
2018	369.061	2.660.338	713.431	238.906	151.846	208.986	113.694
2019	335.308	2.480.079	705.726	227.987	147.470	202.247	128.023
2020	327.471	2.478.453	721.390	228.097	147.982	206.994	138.317
2021	302.668	2.404.911	729.200	224.922	148.244	210.016	146.018
2022	279.105	2.342.604	726.330	213.454	145.727	212.393	154.755
2023	301.059	2.465.340	747.018	212.791	147.783	217.810	168.634

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 3: Bestand (älterer) erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Geschlecht**

Jahresdurchschnitte der jeweiligen Altersgruppe

	Männer				Frauen			
	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2007	146.707	89.662	81.197	34.476	136.662	77.629	63.213	23.528
2008	141.462	93.765	92.694	36.505	135.305	85.862	74.344	27.987
2009	137.740	91.764	105.786	37.070	131.564	86.711	86.267	31.209
2010	137.538	89.505	112.421	43.404	130.183	84.695	93.475	37.754
2011	135.465	87.016	114.513	50.133	127.667	82.831	96.178	44.243
2012	132.968	84.071	114.000	54.858	124.795	80.622	98.142	49.276
2013	132.560	83.598	114.215	57.153	123.336	80.454	102.634	51.693
2014	132.431	83.727	115.250	51.940	123.440	79.762	109.083	46.531
2015	134.282	82.731	114.771	47.811	124.535	77.535	111.499	43.394
2016	132.755	80.194	112.881	47.505	122.405	75.134	108.694	44.124
2017	130.724	79.227	110.605	50.425	119.202	73.822	105.192	47.425

	Männer				Frauen			
	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2018	125.268	78.702	107.421	58.303	113.636	73.144	101.563	55.390
2019	120.176	76.351	103.866	65.661	107.807	71.119	98.380	62.362
2020	120.855	77.009	106.228	71.363	107.238	70.973	100.765	66.953
2021	119.800	77.833	108.233	75.387	105.119	70.411	101.782	70.631
2022	111.394	75.400	108.399	78.642	102.057	70.324	103.991	76.111
2023	108.799	75.204	110.810	85.562	103.992	72.579	107.001	83.072

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 4: Altersstruktur älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in West- und Ostdeutschland**  
Jahresdurchschnitte der jeweiligen Altersgruppe

	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2007	169.461	107.406	103.259	44.988	112.524	59.102	40.495	12.758
2008	165.243	113.321	118.730	49.121	110.861	65.893	47.924	15.219
2009	162.505	110.562	134.961	52.174	106.656	67.818	56.990	16.067
2010	164.289	107.026	142.185	61.530	103.247	67.055	63.583	19.584
2011	163.388	104.110	142.104	70.651	99.090	65.317	68.146	23.573
2012	161.308	100.933	137.974	76.181	94.938	62.784	72.910	27.342
2013	163439	102.066	137.941	78.665	91.898	61.620	78.443	29.964
2014	164.965	103.767	140778	71.995	89.575	58.865	82.409	25.983
2015	170.199	104.828	144.109	68.736	88.545	55.395	82.101	22.437
2016	169.651	103385	144.223	70.710	85.197	51752	77.068	20.825
2017	168.598	103.335	143.867	75.342	80.872	49.438	71.538	22.331
2018	163.738	103.520	142.352	84.983	75084	48.273	66.562	28.669
2019	158.775	101.269	139.127	93.738	68.981	46.054	62.918	34.148
2020	162.680	103.608	144.895	101.582	65.417	44.374	62.099	36.734
2021	163.300	105.470	148.087	107.897	61.622	42.774	61.929	38.122
2022	157.816	105.065	151.695	114.730	55.638	40.662	60.699	40.025
2023	160.102	108.512	157.580	125.315	52.671	39.258	60.212	43.305

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 5: Bestand älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Staatsangehörigkeit und Alter**  
Jahresdurchschnitte der jeweiligen Altersgruppe

	Deutsche Staatsangehörigkeit				Ausländische Staatsangehörigkeit			
	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2007	243.902	137.565	111.499	44.121	39.463	29.728	32.910	13.882
2008	239.812	150.433	130.424	49.048	36.953	29.194	36.611	15.443

	Deutsche Staatsangehörigkeit				Ausländische Staatsangehörigkeit			
	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2009	232.942	151.809	153.941	50.582	36.357	26.663	38.107	17.694
2010	229.897	150.147	168.143	60.535	37.820	24.052	37.748	20.619
2011	224.223	146.725	175.523	71.914	38.903	23.119	35.164	22.459
2012	218.801	141.669	179.393	81.499	38.957	23.021	32.743	22.632
2013	216.185	139.550	185.288	86.471	39.698	24.493	31.553	22.370
2014	214.998	137.103	191.435	77.856	40.866	26.382	32.894	20.612
2015	214.267	133.386	190.866	71.108	44.556	26.885	35.415	20.101
2016	208.569	128.219	183.939	70.316	46.590	27.108	37.632	21.313
2017	199.146	124.047	176.022	73.326	50.778	29.000	39.773	24.524
2018	187.138	121.010	168.618	86.089	51.765	30.834	40.365	27.603
2019	174.585	116.213	162.013	97.564	53.398	31.256	40.232	30.456
2020	170.191	115.422	163.675	105.701	57.904	32.560	43.318	32.612
2021	163.818	113.515	164.587	111.396	61.102	34.728	45.428	34.620
2022	147.279	105.498	158.912	114.435	66.172	40.229	53.480	40.320
2023	137.635	100.308	155.334	120.775	75.154	47.474	62.477	47.859

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 6: BG-Typen älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter**

Durchschnittliche Anzahl der Haushalte im jeweiligen BG-Typ

	Single	Paar ohne Kind	Paar mit Kind	Alleinerziehend
2007	318.946	286.061	29.237	7.348
2008	346.987	293.531	28.053	7.627
2009	366.171	295.457	27.060	7.757
2010	386.680	295.367	26.963	8.078
2011	403.911	287.510	26.503	8.302
2012	418.066	273.931	26.045	8.627
2013	431.498	266.020	26700	9.244
2014	437.774	254.875	27.427	9.845
2015	442.546	242.218	28.971	10.302
2016	443.248	227.132	29.793	10.694
2017	444.782	215227	32.211	11.210
2018	450.220	205.331	33.398	11.213
2019	451.520	195.933	34.024	11.143
2020	462.417	197.177	36.673	11.458
2021	469.511	196.303	38019	11626
2022	472.463	190.805	37.751	12.051
2023	484.610	195.655	39.069	12.829

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 7: Anteile der BG-Typen „Single“ und „Paar ohne Kind“ bei älteren Leistungsberechtigten**  
 Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent für die jeweiligen Altersgruppen

	Single				Paar ohne Kind			
	55-57 Jahre	58-59 Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter	55-57 Jahre	58-59 Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2007	46,65	47,45	51,77	56,22	43,42	46,30	43,25	38,85
2008	48,77	49,03	52,10	57,21	41,57	44,96	43,33	39,26
2009	50,29	50,58	52,84	57,11	40,05	43,62	43,04	39,67
2010	51,78	52,22	53,84	56,97	38,40	42,01	42,15	40,18
2011	53,76	54,10	55,21	57,47	36,25	40,13	40,96	39,91
2012	55,75	56,15	56,94	58,68	34,04	37,93	39,27	38,80
2013	57,11	57,51	58,15	59,64	32,33	36,26	38,09	37,87
2014	58,49	58,66	59,28	60,13	30,65	34,77	36,98	37,24
2015	59,46	60,09	60,60	60,56	29,11	33,08	35,56	36,62
2016	60,52	61,61	61,81	61,29	27,55	31,26	34,08	35,76
2017	60,90	62,61	62,97	62,20	26,27	29,74	32,49	34,69
2018	61,48	63,47	64,09	64,23	25,18	28,39	31,10	32,61
2019	61,70	64,22	65,33	65,64	24,40	27,24	29,75	31,21
2020	61,12	64,44	65,67	66,30	24,17	26,82	29,07	30,50
2021	60,94	64,56	66,19	66,92	23,82	26,51	28,43	29,93
2022	61,44	64,98	66,76	67,73	22,88	25,85	27,82	29,21
2023	60,97	64,44	66,70	67,81	22,75	25,72	27,70	28,99

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 8: Anteil des BG-Typ „Single“ bei älteren Leistungsberechtigten nach Geschlecht**  
 Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent für die jeweiligen Altersgruppen

	Männer				Frauen			
	55-57 Jahre	58-59 Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter	55-57 Jahre	58-59 Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2007	48,68	45,34	46,55	51,08	44,46	49,89	58,48	63,77
2008	51,21	47,73	47,26	51,41	46,22	50,45	58,15	64,78
2009	53,28	50,06	48,56	51,14	47,16	51,13	58,08	64,20
2010	54,92	52,32	50,25	51,21	48,45	52,11	58,15	63,60
2011	57,08	54,63	52,29	52,28	50,25	53,55	58,69	63,34
2012	58,95	56,77	54,40	53,77	52,34	55,50	59,88	64,14
2013	60,40	58,22	55,91	55,35	53,58	56,78	60,64	64,37
2014	61,89	59,42	57,38	56,67	54,85	57,87	61,29	63,99
2015	62,91	60,92	58,95	57,80	55,74	59,20	62,28	63,59
2016	63,91	62,59	60,32	58,63	56,84	60,57	63,37	64,16
2017	63,96	63,67	61,57	59,48	57,54	61,47	64,45	65,10
2018	64,27	64,59	62,82	61,39	58,40	62,26	65,44	67,22
2019	64,45	65,19	64,31	62,74	58,63	63,17	66,39	68,70
2020	63,51	65,02	64,65	63,35	58,42	63,82	66,74	69,45

	Männer				Frauen			
	55-57 Jahre	58-59 Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter	55-57 Jahre	58-59 Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2021	63,42	65,15	65,21	64,24	58,11	63,92	67,23	69,79
2022	63,65	65,31	65,44	64,92	59,04	64,64	68,13	70,64
2023	63,04	64,56	65,18	64,89	58,81	64,31	68,28	70,82

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 9: Anteil des BG-Typ „Paar ohne Kind“ bei älteren Leistungsberechtigten nach Geschlecht**

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent für die jeweiligen Altersgruppen

	Männer				Frauen			
	55-57 Jahre	58-59 Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter	55-57 Jahre	58-59 Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2007	40,64	46,91	46,82	43,43	46,40	45,59	38,66	34,60
2008	38,64	45,01	46,69	43,50	44,64	44,91	39,16	33,73
2009	36,81	43,04	46,01	44,09	43,46	44,23	39,39	34,43
2010	35,04	40,91	44,52	44,48	41,94	43,17	39,30	35,23
2011	32,75	38,67	42,81	43,75	39,97	41,66	38,76	35,55
2012	30,69	36,33	40,70	42,46	37,62	39,60	37,61	34,73
2013	28,98	34,47	39,20	40,93	35,92	38,13	36,85	34,49
2014	27,26	32,93	37,67	39,41	34,28	36,69	36,24	34,81
2015	25,70	31,18	35,89	37,94	32,78	35,11	35,21	35,17
2016	24,18	29,22	34,17	36,88	31,21	33,44	33,98	34,55
2017	22,99	27,51	32,37	35,72	29,87	32,14	32,61	33,60
2018	22,01	26,06	30,77	33,73	28,68	30,89	31,44	31,43
2019	21,22	24,85	29,14	32,38	27,95	29,81	30,40	29,97
2020	21,09	24,60	28,37	31,73	27,65	29,23	29,80	29,19
2021	20,53	24,34	27,60	30,95	27,57	28,91	29,32	28,85
2022	19,71	23,71	27,17	30,36	26,33	28,14	28,50	28,03
2023	19,73	23,72	27,26	30,21	25,91	27,80	28,16	27,73

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 10: Anteil der arbeitslos gemeldeten (älteren) Leistungsberechtigten**

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent

	Anteil der arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten						
	20-24 Jahre	25-54 Jahre	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2007	32,97	55,33	37,34	65,52	21,12	11,34	11,23
2008	30,79	52,54	33,70	61,31	25,13	7,54	6,83
2009	32,21	52,19	34,47	57,78	39,39	7,55	5,45
2010	30,93	50,43	33,70	55,00	42,15	10,17	4,95
2011	31,60	50,99	36,20	56,87	46,23	16,01	5,61
2012	32,32	50,14	37,93	56,08	48,57	22,77	7,03

	Anteil der arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten						
	20-24 Jahre	25-54 Jahre	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2013	32,97	49,71	39,44	55,68	49,31	27,30	10,57
2014	32,88	49,25	40,66	55,24	48,67	29,08	15,86
2015	32,28	48,57	41,95	54,97	48,93	30,53	21,11
2016	30,74	46,99	41,59	54,71	48,44	29,87	21,77
2017	26,96	43,88	39,30	51,71	46,06	28,21	21,46
2018	26,48	42,36	37,27	49,68	44,32	27,01	20,61
2019	27,03	42,55	36,29	48,44	43,10	27,16	21,21
2020	31,94	47,25	38,36	51,32	45,72	29,35	22,59
2021	32,23	49,27	40,16	53,30	47,54	31,73	24,57
2022	31,77	48,77	40,81	53,19	47,98	33,67	29,78
2023	32,81	49,02	44,71	53,63	51,92	39,84	33,43

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 11: Anteil der erwerbstätigen (älterer) Leistungsberechtigter**

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent

	Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten						
	20-24 Jahre	25-54 Jahre	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2007	20,68	26,69	16,48	21,13	15,30	11,87	8,71
2008	23,23	30,35	20,05	25,55	19,70	14,79	11,05
2009	22,93	30,66	22,46	27,70	23,66	17,41	12,88
2010	23,19	32,09	24,36	29,39	26,37	19,93	14,74
2011	23,65	33,36	25,75	30,53	27,92	22,37	16,03
2012	22,91	33,91	26,98	31,40	28,98	24,77	17,37
2013	21,99	33,56	27,77	31,52	29,63	26,28	19,11
2014	21,57	33,33	28,64	31,90	30,13	27,01	21,42
2015	20,24	32,20	28,27	31,06	29,24	26,51	23,02
2016	18,73	31,05	28,40	30,90	29,40	26,78	23,68
2017	19,15	29,73	28,23	30,50	29,31	26,88	23,74
2018	21,38	29,47	28,00	30,24	28,97	27,02	23,83
2019	22,43	28,92	27,19	29,12	28,18	26,60	23,54
2020	20,87	26,35	25,43	27,03	26,48	25,05	22,25
2021	20,27	25,02	24,05	25,49	25,02	23,71	21,37
2022	19,40	24,08	23,22	24,76	24,05	22,85	20,84
2023	19,58	21,93	21,41	22,70	22,03	21,06	19,66

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 12: Anteil (älterer) Leistungsberechtigter in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung**

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent

	Anteil der Leistungsberechtigten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung						
	20-24 Jahre	25-54 Jahre	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2007	12,40	12,55	5,12	7,82	4,22	2,41	1,23
2008	13,82	13,62	5,71	8,96	5,17	2,59	1,32
2009	13,06	12,87	6,28	9,59	6,67	3,00	1,40
2010	12,70	13,47	6,84	10,13	7,80	3,79	1,65
2011	12,99	14,39	7,16	10,39	8,23	4,65	1,85
2012	12,58	15,37	7,80	11,13	8,89	5,72	2,10
2013	11,83	15,55	8,31	11,47	9,35	6,55	2,84
2014	11,34	15,72	8,99	11,93	9,97	7,05	4,16
2015	10,97	16,01	9,32	12,19	10,06	7,25	5,01
2016	10,30	15,96	9,90	12,61	10,71	7,92	5,77
2017	11,10	15,94	10,44	13,14	11,33	8,58	6,24
2018	12,63	16,08	10,67	13,44	11,66	9,16	6,31
2019	13,63	16,05	10,48	13,18	11,60	9,33	6,19
2020	12,96	14,71	10,35	12,73	11,58	9,48	6,39
2021	12,80	13,84	9,81	11,88	10,96	9,14	6,40
2022	11,51	13,01	9,26	11,27	10,40	8,71	6,17
2023	11,59	11,16	8,09	9,80	8,99	7,66	5,71

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 13: Anteil (älterer) Leistungsberechtigter in geringfügiger Beschäftigung**

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent

	Anteil der Leistungsberechtigten in geringfügiger Beschäftigung						
	20-24 Jahre	25-54 Jahre	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2007	4,88	9,35	8,39	8,31	8,31	7,05	5,46
2008	5,49	10,80	10,45	9,72	10,77	9,05	7,07
2009	5,96	11,49	11,65	10,46	12,32	10,60	8,27
2010	6,47	12,12	12,55	11,15	13,36	11,78	9,45
2011	6,62	12,32	13,36	11,47	14,19	12,92	10,33
2012	6,46	12,01	13,77	11,90	14,48	13,88	11,05
2013	6,52	11,79	14,06	12,18	14,76	14,47	11,73
2014	6,71	11,59	14,23	12,45	14,68	14,75	12,20
2015	5,97	10,37	13,38	12,19	13,61	13,99	12,19
2016	5,51	9,75	13,11	12,36	13,35	13,70	12,18
2017	5,26	8,93	12,60	12,47	12,86	13,23	12,09
2018	5,70	8,71	12,29	12,55	12,34	12,93	12,28
2019	5,69	8,39	11,86	12,22	11,77	12,54	12,35
2020	4,80	7,10	10,20	11,46	10,05	10,84	10,83
2021	4,64	6,89	9,54	10,77	9,35	10,01	10,19

	Anteil der Leistungsberechtigten in geringfügiger Beschäftigung						
	20-24 Jahre	25-54 Jahre	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2022	5,05	7,01	9,50	10,35	9,18	9,79	10,19
2023	5,30	7,05	9,17	9,26	8,94	9,31	9,82

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 14: Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ nicht arbeitsloser (älterer) Leistungsberechtigter**

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent

	Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“					
	Gesamt	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2011	23,07	13,12	30,42	19,18	4,93	1,13
2012	20,75	12,41	26,59	18,59	6,13	1,06
2013	20,22	12,39	24,57	18,08	7,20	1,73
2014	19,75	11,91	22,66	16,33	6,77	2,43
2015	19,42	11,29	20,81	15,15	6,21	2,59
2016	21,52	10,33	19,40	13,58	5,55	2,43
2017	24,87	12,15	21,90	15,87	6,92	3,38
2018	24,09	12,03	21,62	16,02	7,15	3,77
2019	24,25	12,60	22,88	17,10	7,80	3,91
2020	21,17	10,93	19,92	15,06	7,14	3,67
2021	20,62	10,46	19,04	14,30	7,19	3,81
2022	22,62	11,46	20,43	15,61	8,41	4,58
2023	26,80	14,37	23,39	19,70	11,53	6,38

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 15: Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in ungeförderter Erwerbstätigkeit“ nicht arbeitsloser (älterer) Leistungsberechtigter**

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent

	Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in ungeförderter Erwerbstätigkeit“					
	Gesamt	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2011	28,21	13,27	28,19	18,03	6,67	2,51
2012	28,99	15,01	29,31	20,62	9,30	3,07
2013	29,72	16,93	30,83	22,60	11,57	4,57
2014	31,63	20,07	33,68	25,32	13,89	7,84
2015	31,94	21,35	34,05	25,67	14,61	10,57
2016	29,79	21,73	34,09	25,93	15,10	11,53
2017	26,72	20,99	31,71	25,01	15,07	11,75
2018	25,87	20,33	30,71	24,49	15,20	11,25
2019	25,18	19,49	29,42	23,84	15,17	10,61
2020	27,62	21,96	33,42	27,36	17,45	12,23
2021	28,04	22,75	34,37	28,40	18,50	13,22

	Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in ungeförderter Erwerbstätigkeit“					
	Gesamt	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2022	24,68	20,21	30,23	25,24	16,93	12,07
2023	21,82	19,22	26,65	24,12	16,84	12,40

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 16: Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in Erziehung, Haushalt, Pflege“ nicht arbeitsloser (älterer) Leistungsberechtigter**

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent

	Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in Erziehung, Haushalt, Pflege“					
	Gesamt	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2011	13,29	1,74	3,40	2,71	0,95	0,22
2012	12,64	1,86	3,20	2,77	1,41	0,26
2013	12,90	2,10	3,20	2,95	1,79	0,60
2014	12,80	2,27	3,17	2,95	1,89	1,08
2015	12,86	2,40	3,15	2,93	1,97	1,50
2016	12,87	2,44	3,23	2,86	2,00	1,64
2017	13,10	2,54	3,36	3,02	2,05	1,70
2018	13,57	2,81	3,74	3,44	2,31	1,84
2019	13,93	3,19	4,23	3,87	2,70	2,15
2020	14,52	3,46	4,70	4,25	2,94	2,28
2021	14,99	3,66	5,03	4,58	3,12	2,40
2022	14,74	3,92	5,42	4,88	3,41	2,58
2023	14,62	4,54	5,89	5,66	4,13	3,13

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 17: Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in Arbeitsunfähigkeit“ nicht arbeitsloser (älterer) Leistungsberechtigter**

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent

	Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in Arbeitsunfähigkeit“					
	Gesamt	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2011	12,15	11,98	27,59	18,44	4,16	1,04
2012	12,60	13,11	27,81	20,39	6,23	1,24
2013	13,04	14,21	28,15	21,53	7,88	1,9
2014	13,30	15,05	28,22	21,33	8,49	3,12
2015	13,37	16,28	28,81	22,23	9,33	4,39
2016	13,12	17,09	30,08	23,31	9,79	5,03
2017	12,48	17,57	30,26	23,54	10,48	5,54
2018	12,83	17,98	31,05	24,62	11,10	5,98
2019	13,56	18,72	32,26	26,06	12,11	6,48
2020	12,14	17,07	29,82	24,46	11,37	6,05
2021	12,15	17,13	29,87	24,82	12,00	6,23

	Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in Arbeitsunfähigkeit“					
	Gesamt	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2022	12,32	17,84	30,42	25,84	13,35	6,97
2023	12,06	19,96	29,43	29,26	16,79	9,49

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 18: Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in Sonderregelungen für Ältere“ nicht arbeitsloser (älterer) Leistungsberechtigter**

Jahresdurchschnittliche Anteile in Prozent

	Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in Sonderregelungen für Ältere“					
	Gesamt	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2011	11,22	53,42		32,43	79,03	92,08
2012	10,01	47,37		25,44	67,99	86,94
2013	9,33	44,59		22,94	63,50	84,33
2014	8,53	41,44		22,95	62,22	77,43
2015	7,74	38,49		22,06	60,61	71,14
2016	7,45	38,11		22,03	60,14	69,68
2017	6,95	36,91		20,86	58,19	69,18
2018	7,35	36,96		19,72	56,64	69,06
2019	7,95	37,42		18,83	55,44	70,14
2020	8,56	37,99		18,13	54,53	69,71
2021	8,88	37,87		17,66	52,99	68,54
2022	8,73	36,95		16,32	50,21	66,84
2023	6,78	30,67		7,20	41,15	60,17

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 19: Abgänge (älterer) Leistungsberechtigter aus dem Leistungsbezug**

Jahresdurchschnittliche Abgangsquoten aus dem Leistungsbezug in Prozent

	Jahresdurchschnittliche Abgangsquote aus dem Leistungsbezug						
	20-24 Jahre	25-54 Jahre	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2007	6,22	3,74	2,48	2,39	1,71	2,54	5,05
2008	6,66	4,00	2,54	2,60	1,89	2,30	4,72
2009	6,23	3,46	2,48	2,41	2,04	2,15	4,76
2010	7,00	3,83	2,51	2,48	2,12	2,13	4,41
2011	7,09	3,82	2,57	2,42	2,10	2,16	4,73
2012	6,42	3,45	2,45	2,20	1,96	1,81	5,15
2013	6,16	3,31	2,50	2,14	1,89	1,77	5,69
2014	6,23	3,35	2,65	2,15	1,92	1,75	7,21
2015	6,00	3,38	2,71	2,24	2,01	1,82	7,45
2016	5,19	3,42	2,75	2,30	2,03	1,86	7,41
2017	4,86	3,30	2,52	2,25	1,99	1,80	5,62
2018	5,32	3,38	2,42	2,23	1,96	1,79	4,59

	Jahresdurchschnittliche Abgangsquote aus dem Leistungsbezug						
	20-24 Jahre	25-54 Jahre	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2019	5,60	3,34	2,47	2,29	2,03	1,85	4,27
2020	5,13	3,07	2,41	2,15	1,95	1,78	4,29
2021	5,83	3,40	2,52	2,29	2,09	1,84	4,27
2022	5,99	3,38	2,56	2,30	2,10	1,92	4,26
2023	5,26	3,10	2,52	2,18	2,02	1,92	4,16

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 20: Integrationen (älterer) Leistungsberechtigter in Beschäftigung**

Jahresdurchschnittliche Integrationsquoten in Beschäftigung in Prozent

	Jahresdurchschnittliche Integrationsquote in Beschäftigung						
	20-24 Jahre	25-54 Jahre	55 oder älter	55-57 Jahre	58-59-Jahre	60-62 Jahre	63 oder älter
2011	3,97	2,56	0,72	1,19	0,76	0,36	0,11
2012	3,67	2,35	0,69	1,10	0,76	0,40	0,13
2013	3,52	2,24	0,67	1,04	0,75	0,42	0,15
2014	3,54	2,29	0,72	1,11	0,79	0,46	0,20
2015	3,56	2,39	0,79	1,19	0,85	0,52	0,25
2016	3,18	2,33	0,77	1,13	0,83	0,51	0,26
2017	3,24	2,39	0,79	1,19	0,85	0,52	0,27
2018	3,65	2,48	0,77	1,16	0,85	0,53	0,27
2019	3,72	2,40	0,73	1,11	0,83	0,53	0,25
2020	3,21	1,90	0,55	0,84	0,63	0,41	0,20
2021	3,69	2,23	0,67	1,03	0,79	0,50	0,24
2022	3,48	2,12	0,66	1,03	0,77	0,52	0,25
2023	3,07	1,84	0,58	0,89	0,69	0,48	0,24

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. © IAB

**Tabelle 21: Dauern in verschiedenen Leistungsbezugs- und Arbeitsmarktstatus im Alter von 57 bis 66 Jahren für Personen, die mit 62 Jahren erwerbsfähige Leistungsbeziehende waren**

N=42.126, Dauern in Monaten

	5 Jahre vor dem 62. Geburtstag	4 Jahre nach dem 62. Geburtstag
<b>Leistungsbezugsstatus</b>		
Kein Leistungsbezug	9,3	19,4
Leistungsbezug als eLb	50,5	26,8
Leistungsbezug als nef	0,1	0,2
Leistungsbezug mit Ausschlussgrund	0,0	1,6
<b>Summe Leistungsbezug</b>	50,7	28,6
<b>Arbeitsmarktstatus</b>		
In Vollzeitbeschäftigung	3,3	0,6
In Teilzeitbeschäftigung	3,1	1,6

	5 Jahre vor dem 62. Geburtstag	4 Jahre nach dem 62. Geburtstag
In geringfügiger Beschäftigung und nicht arbeitslos	4,6	5,4
In geringfügiger Beschäftigung und arbeitslos	4,2	1,0
<b>Summe Erwerbstätigkeit</b>	15,2	8,7
Arbeitslosigkeit, registriert	17,1	4,0
Arbeitssuche, registriert	14,1	11,5
Nicht arbeitslos oder -suchend	9,6	6,4
Keine Information	4,0	17,5

Quelle: SIG 2005-2020; eigene Berechnungen. © IAB

**Tabelle 22: Auftreten verschiedener Leistungsbezugs - und Arbeitsmarktstatus im Alter von 57 bis 66 Jahren für Personen, die mit 62 Jahren erwerbsfähige Leistungsbeziehende waren**

N=42.126, Angaben in Prozent

	5 Jahre vor dem 62. Geburtstag	4 Jahre nach dem 62. Geburtstag
<b>Leistungsbezugsstatus</b>		
Kein Leistungsbezug	37,0	93,0
Leistungsbezug als eLb	100,0	100,0
Leistungsbezug als nef	1,4	4,4
Leistungsbezug mit Ausschlussgrund	0,9	12,9
<b>Summe Leistungsbezug</b>	100,0	100,0
<b>Arbeitsmarktstatus</b>		
In Vollzeitbeschäftigung	19,2	3,7
In Teilzeitbeschäftigung	14,0	7,8
In geringfügiger Beschäftigung und nicht arbeitslos	23,6	23,5
In geringfügiger Beschäftigung und arbeitslos	25,1	8,1
<b>Summe Erwerbstätigkeit</b>	49,4	31,1
Arbeitslosigkeit, registriert	81,3	29,8
Arbeitssuche, registriert	66,7	55,9
Nicht arbeitslos oder -suchend	41,5	36,0
Keine Information	22,3	91,6

Quelle: SIG 2005-2020; eigene Berechnungen. © IAB

**Tabelle 23: Dauer in verschiedenen Leistungsbezugs - und Arbeitsmarktstatus für Personen, die den sechs unterschiedlichen Verlaufsklustern angehören**

N=8.403, Dauer in Monaten; Orange markiert sind Werte, die signifikant von den Totalwerten nach unten und grün Werte die signifikant nach oben abweichen.

Cluster	1	2	3	4	5	6	Gesamt
<b>Anteil in Prozent</b>	17,1	21,6	22,2	16,2	8,7	14,1	100,0
<b>Leistungsbezug</b>							
Leistungsbezug vor 62 Jahren	57,4	58,1	58,8	57,8	23,8	27,0	50,7

Cluster	1	2	3	4	5	6	Gesamt
<b>Anteil in Prozent</b>	17,1	21,6	22,2	16,2	8,7	14,1	100,0
Leistungsbezug nach 62 Jahren	30,5	42,1	19,4	26,6	41,0	15,4	28,7
<b>Arbeitsmarktstatus vor 62 Jahren</b>							
In Vollzeitbeschäftigung	0,6	1,1	1,3	1,5	5,6	12,7	3,1
In Teilzeitbeschäftigung	0,4	1,0	0,8	10,4	3,4	4,7	3,1
In geringfügiger Beschäftigung und nicht arbeitslos	1,9	1,6	0,7	17,3	4,7	4,1	4,6
In geringfügiger Beschäftigung und arbeitslos	1,0	2,3	1,1	15,9	2,3	3,5	4,2
<b>Summe Erwerbstätigkeit</b>	3,9	6,0	3,9	45,1	16,0	25,1	15,1
<b>Arbeitsmarktstatus nach 62 Jahren</b>							
In Vollzeitbeschäftigung	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	3,6	0,6
In Teilzeitbeschäftigung	0,1	0,7	0,2	6,2	2,1	1,4	1,6
In geringfügiger Beschäftigung und nicht arbeitslos	0,9	1,4	0,7	22,4	4,4	6,7	5,6
In geringfügiger Beschäftigung und arbeitslos	0,1	0,3	0,1	3,8	1,8	1,2	1,0
<b>Summe Erwerbstätigkeit</b>	1,2	2,5	1,0	32,6	8,6	12,9	8,8

Quelle: SIG 2005-2020; eigene Berechnungen. © IAB

**Tabelle 24: Soziodemografische Merkmale der Personen, die den sechs unterschiedlichen Verlaufsklustern angehören**

N=8.403, Angaben in Prozent; Orange markiert sind Werte, die signifikant von den Totalwerten nach unten und grün Werte die signifikant nach oben abweichen.

Cluster	1	2	3	4	5	6	Gesamt
<b>Geschlecht</b>							
Männlich	50,3	53,3	56,9	42,7	51,6	59,8	52,6
Weiblich	49,7	46,7	43,1	57,3	48,4	40,2	47,4
<b>Wohnort</b>							
Westdeutschland	65,9	74,1	52,0	62,7	83,5	65,7	65,5
Ostdeutschland	23,0	17,6	40,8	32,5	10,5	28,3	27,0
Berlin	11,1	8,3	7,2	4,8	6,0	6,0	7,4
<b>Staatsangehörigkeit</b>							
Nicht deutsch	18,1	24,2	7,6	13,0	24,5	11,1	15,8
Deutsch	81,9	75,8	92,4	87,0	75,5	88,9	84,2
<b>Typ der Bedarfsgemeinschaft</b>							
Alleinstehend	55,9	58,8	60,3	54,5	59,3	56,5	57,7
Alleinerziehend	0,4	1,0	0,6	0,7	0,7	0,3	0,6
Paar ohne Kind	38,5	34,5	34,5	39,5	34,7	38,9	36,6
Paar mit Kind	1,9	2,3	2,5	2,3	2,2	1,9	2,2
Sonstiges	3,2	3,3	2,1	3,0	3,2	2,4	2,8
<b>Geburtsjahrgang</b>							
1949	56,7	6,3	3,3	12,7	13,0	12,2	16,7
1950	9,6	18,2	19,6	15,4	17,5	17,2	16,4
1951	8,5	17,4	19,9	15,6	17,9	19,3	16,4

Cluster	1	2	3	4	5	6	Gesamt
1952	9,6	16,3	23,3	19,9	16,7	18,1	17,6
1953	8,4	17,9	19,3	20,5	18,6	18,0	17,1
1954	7,1	23,9	14,6	16,0	16,4	15,3	15,8

Quelle: SIG 2005-2020; eigene Berechnungen. © IAB

**Tabelle 25: Übergangsquoten von Personen mit SGB-II-Leistungsbezug im Alter von 62 zum Alter 64**

Angaben in Prozent

	Gruppenzugehörigkeit im Alter von 64 Jahren			
	Weiterhin im SGB-II-Leistungsbezug	Ohne Leistungsbezug	Leistungsbezug SGB XII *	Sonstiges <sup>17</sup>
Anteil	65,0	25,1	5,6	4,3

Anmerkungen: \* Leistungsbezug der Grundsicherung im Alter, der Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe nach SGB XII

Quelle: PASS 2008-2021; eigene Berechnungen. © IAB

**Tabelle 26: Einkommen im Alter von 64 Jahren für Personen im SGB-II-Leistungsbezug im Alter von 62 Jahren**

Angaben in Prozent; Orange markiert sind Werte, die signifikant von den Werten der Nicht-Leistungsbeziehenden in derselben Alterskategorie nach unten abweichen.

	Gruppenzugehörigkeit im Alter von 64 Jahren für Personen im SGB-II-Leistungsbezug im Alter von 62 Jahren	
	SGB-II-Leistungsbeziehende	Nicht-Leistungsbeziehende
<b>Erwerbstätigkeit</b>		
Aktuell erwerbstätig (> 400/450 Euro)	6,5	3,3
Mindestens eine Person im HH ist erwerbstätig	7,7	21,3
Minijob	24,7	27,7
Mindestens eine Person im HH mit Minijob	25,0	30,8
<b>Rentenbezug</b>		
Altersrente GRV/Beamtenpension	3,2	84,5
Mindestens eine Person im HH bezieht Altersrente	4,7	88,4
Erwerbsminderungsrente	5,8	6,9
Mindestens eine Person im HH bezieht Erwerbsminderungsrente	6,2	9,3
Witwen- oder Erziehungsrente	3,8	9,6
Mindestens eine Person im HH bezieht Witwen- oder Erziehungsrente	3,9	9,7
<b>Weitere Einkommen</b>		
Aus Vermietung	0,0	1,3
Aus Vermögen	0,6	2,8
Wohngeld	0,8	11,6
Zahlungen von anderen Personen	0,9	0,3

<sup>17</sup> Die Kategorie „Sonstiges“ beinhaltet Personen mit inkonsistenten Angaben.

**Tabelle 27: Soziökonomische Merkmale und Gesundheitsstatus nach Alter und Leistungsbezug**

N=53.607, Angaben in Prozent; Orange markiert sind Werte, die signifikant von den Werten der Nicht-Leistungsbeziehenden in derselben Alterskategorie nach unten und grün Werte die signifikant nach oben abweichen.

	SGB-II-Leistungsbeziehende			Leistungsbezug SGB XII*	Nicht-Leistungsbeziehende			
	55-u60J	60-u63J	63-65J	65+J	55-u60J	60-u63J	63-65J	>65J
<b>Geschlecht</b>								
Männlich	52,5	57,4	55,6	50,1	49,5	48,7	48,4	45,6
Weiblich	47,5	42,6	44,4	49,9	50,5	51,3	51,6	54,4
<b>Schulbildung</b>								
Kein Schulabschluss	10,6	10,4	12,6	12,1	2,4	2,7	2,9	2,5
Volks-/ Hauptschulabschluss	41,4	47,6	48,9	40,9	37,0	42,4	47,0	58,6
Mittlere Reife	30,9	24,4	19,0	13,5	28,2	25,9	23,7	18,6
(Fach-)Hochschulreife	17,0	17,6	19,4	33,0	32,3	28,8	26,2	20,2
<b>Berufliche Bildung</b>								
Keine berufliche Ausbildung	26,7	26,1	25,6	29,9	11,5	13,4	15,1	17,9
Mit beruflicher Ausbildung	61,9	62,8	64,4	43,7	63,9	64,1	63,8	65,9
(Fach-) Hochschulabschluss	11,3	11,0	10,0	26,0	24,5	22,4	20,9	16,1
<b>Migration</b>								
Selbst migriert	29,9	31,0	24,8	45,7	12,4	12,6	11,5	7,5
Migrationshintergrund 2. oder 3. Gen.	4,3	4,7	4,2	4,0	7,5	7,9	8,1	3,3
kein Migrationshintergrund	64,2	62,9	69,6	48,9	78,8	78,8	79,1	85,7
<b>Haushaltstyp</b>								
1-Personen HH	60,8	67,1	70,9	61,5	18,6	21,7	25,7	29,8
Paar ohne Kinder	23,5	23,1	23,2	33,1	53,8	63,8	64,9	66,5
1-Eltern HH	5,6	3,9	1,3	2,1	3,0	1,3	1,4	0,6
Paar mit Kindern	8,0	4,0	3,0	2,0	22,1	11,5	6,4	2,1
Mehrgenerationenhaushalt	0,4	0,2	0,2	0,0	0,3	0,2	0,3	0,2
Anderer Haushaltstyp	1,0	1,5	1,1	0,9	1,8	1,4	1,1	0,8
<b>Subjektive Beurteilung Gesundheitszustand</b>								
1 Sehr gut	4,2	5,7	6,4	2,5	8,1	7,8	8,4	5,8
2 Gut	18,1	15,7	18,0	16,4	36,7	32,7	33,5	30,3
3 Zufriedenstellend	34,8	38,0	39,6	48,1	33,3	35,7	35,8	40,4
4 Weniger gut	28,6	28,6	22,4	21,5	16,6	18,3	17,6	18,8
5 Schlecht	14,2	11,9	13,6	11,5	5,2	5,3	4,6	4,6
Durchschnitt	3,3	3,3	3,2	3,2	2,7	2,8	2,8	2,9
<b>Seelische Probleme</b>								
1 Überhaupt nicht	33,7	35,8	43,1	37,6	42,3	43,7	47,3	42,1
2 Wenig	21,9	25,2	19,0	25,0	27,0	28,0	26,2	29,0
3 Mäßig	20,4	18,7	15,5	18,9	17,2	15,9	15,0	16,8

4 Ziemlich	13,0	11,2	12,6	11,5	8,5	7,5	6,9	7,8
5 Sehr	10,8	8,8	9,5	6,8	4,9	4,7	4,6	4,1
Durchschnitt	2,5	2,3	2,3	2,2	2,1	2,0	2,0	2,0
<b>Behinderung/Schwere Gesundheit. Einschränkungen</b>								
keine Behinderung / schwere gesundheitliche Einschränkung	33,5	32,0	38,1	34,3	65,0	57,8	54,7	50,7
Behinderung oder schwerwiegende Gesundheitliche Einschränkung	59,9	61,4	59,7	59,2	32,9	40,1	43,3	47,3
Antrag auf Behinderung gestellt	6,5	6,6	2,1	6,5	2,1	1,8	1,9	2,0
<b>N</b>	6.006	3.158	1.561	1.650	11.625	6.181	6.107	17.319

Anmerkungen: \* Leistungsbezug der Grundsicherung im Alter, der Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe nach SGB XII

Quelle: PASS 2008-2021; eigene Berechnungen. © IAB

**Tabelle 28: Informationen zur Arbeitssuche von SGB-II-Leistungsbeziehenden**

	SGB-II-Leistungsbeziehende		
	SGBII 55-u60J	SGBII 60-u63J	SGBII 63-65J
<b>Verpflichtung zur Arbeitssuche</b>			
Ja	46,6	28,4	18,5
Nein	37,5	52,6	54,3
Nein, suche aber trotzdem	12,0	15,3	15,0
Fehlende Angabe	3,8	3,7	12,1
<b>Gründe weshalb keine Verpflichtung zur Arbeitssuche vorliegt (Mehrfachnennungen möglich)</b>			
Über 58 Jahre <sup>18</sup>	26,2	71	78,6
Gesundheitliche Gründe	61,5	58,9	49,9
Kinderbetreuung	1,7	0,2	0,3
Pflege von Angehörigen	2,4	2,7	1,2
Ausbildung	1,4	0,5	0,0
Erwerbstätigkeit	15,7	7,3	5,0
Sonstiges	16,2	10,8	25,6

Quelle: PASS 2008-2021; eigene Berechnungen. © IAB

<sup>18</sup> Auswertung nur für die abgefragten Zeiträume dieser Variable: 2009-2017

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Altersgruppen.....	19
Abbildung 2:	Entwicklung des Bestandes älterer Leistungsberechtigter nach Altersgruppen 2007-2023.....	20
Abbildung 3:	Entwicklung des Bestandes älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Geschlecht und Altersgruppen 2007-2023.....	21
Abbildung 4:	Entwicklung des Bestandes älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Alter in West- und Ostdeutschland 2007-2023 .....	22
Abbildung 5:	Bestand älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit (nicht-) deutscher Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen 2007-2023 .....	23
Abbildung 6:	BG-Typen von (älteren) Leistungsberechtigten .....	24
Abbildung 7:	Anteile der BG-Typen „Single“ und „Paar ohne Kind“ bei älteren Leistungsberechtigten nach Altersgruppen .....	25
Abbildung 8:	Anteile der arbeitslos Gemeldeten unter den (älteren) Leistungsberechtigten .....	26
Abbildung 9:	Durchschnittliche jährliche Erwerbstätigenquoten von (älteren) Leistungsberechtigten .....	27
Abbildung 10:	Durchschnittliche jährliche Erwerbstätigenquoten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und geringfügiger Beschäftigung von älteren Leistungsberechtigten .....	28
Abbildung 11:	Statusrelevante Lebenslagen von (älteren) Leistungsberechtigten.....	30
Abbildung 12:	Statusrelevante Lebenslagen von älteren Leistungsberechtigten nach Altersgruppen .....	31
Abbildung 13:	Abgänge von (älteren) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Altersgruppen .	33
Abbildung 14:	Integrationen von (älteren) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen.....	35
Abbildung 15:	Leistungsbezugs- und Arbeitsmarktstatus im Alter von 57 bis 62 Jahre für Personen, die mit 62 Jahren erwerbsfähige Leistungsbeziehende waren.....	37
Abbildung 16:	Leistungsbezugs- und Arbeitsmarktstatus im Alter von 62 bis 66 Jahren für Personen, die mit 62 Jahren erwerbsfähige Leistungsbeziehende waren.....	39
Abbildung 17:	Monatliche Verteilung des Leistungsbezugs- und Erwerbsstatus der Personen, die den sechs unterschiedlichen Verlaufsklustern angehören .....	40
Abbildung 18:	Monatliche Verteilung des Leistungsbezugs- und Erwerbsstatus der Personen, die den sechs unterschiedlichen Verlaufsklustern angehören .....	43
Abbildung 19:	Subjektiver Gesundheitszustand und seelische Probleme unter älteren Leistungsbeziehenden und Nicht-Leistungsbeziehenden nach Alter .....	48

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Geburtskohorten, Rentenzugangswege und Renteneintrittsalter .....	14
Tabelle 2:	Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Alter .....	56
Tabelle 3:	Bestand (älterer) erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Geschlecht.....	56
Tabelle 4:	Altersstruktur älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in West- und Ostdeutschland .....	57

Tabelle 5:	Bestand älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Staatsangehörigkeit und Alter .....	57
Tabelle 6:	BG-Typen älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter .....	58
Tabelle 7:	Anteile der BG-Typen „Single“ und „Paar ohne Kind“ bei älteren Leistungsberechtigten .....	59
Tabelle 8:	Anteil des BG-Typ „Single“ bei älteren Leistungsberechtigten nach Geschlecht .....	59
Tabelle 9:	Anteil des BG-Typ „Paar ohne Kind“ bei älteren Leistungsberechtigten nach Geschlecht .....	60
Tabelle 10:	Anteil der arbeitslos gemeldeten (älteren) Leistungsberechtigten.....	60
Tabelle 11:	Anteil der erwerbstätigen (älteren) Leistungsberechtigter .....	61
Tabelle 12:	Anteil (älterer) Leistungsberechtigter in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.....	62
Tabelle 13:	Anteil (älterer) Leistungsberechtigter in geringfügiger Beschäftigung .....	62
Tabelle 14:	Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ nicht arbeitsloser (älterer) Leistungsberechtigter .....	63
Tabelle 15:	Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in ungeförderter Erwerbstätigkeit“ nicht arbeitsloser (älterer) Leistungsberechtigter.....	63
Tabelle 16:	Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in Erziehung, Haushalt, Pflege“ nicht arbeitsloser (älterer) Leistungsberechtigter.....	64
Tabelle 17:	Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in Arbeitsunfähigkeit“ nicht arbeitsloser (älterer) Leistungsberechtigter .....	64
Tabelle 18:	Anteil der statusrelevanten Lebenslage „in Sonderregelungen für Ältere“ nicht arbeitsloser (älterer) Leistungsberechtigter.....	65
Tabelle 19:	Abgänge (älterer) Leistungsberechtigter aus dem Leistungsbezug .....	65
Tabelle 20:	Integrationen (älterer) Leistungsberechtigter in Beschäftigung .....	66
Tabelle 21:	Dauern in verschiedenen Leistungsbezugs- und Arbeitsmarktstatus im Alter von 57 bis 66 Jahren für Personen, die mit 62 Jahren erwerbsfähige Leistungsbeziehende waren .....	66
Tabelle 22:	Auftreten verschiedener Leistungsbezugs - und Arbeitsmarktstatus im Alter von 57 bis 66 Jahren für Personen, die mit 62 Jahren erwerbsfähige Leistungsbeziehende waren .....	67
Tabelle 23:	Dauer in verschiedenen Leistungsbezugs - und Arbeitsmarktstatus für Personen, die den sechs unterschiedlichen Verlaufsklustern angehören .....	67
Tabelle 24:	Soziodemografische Merkmale der Personen, die den sechs unterschiedlichen Verlaufsklustern angehören .....	68
Tabelle 25:	Übergangsquoten von Personen mit SGB-II-Leistungsbezug im Alter von 62 zum Alter 64 .....	69
Tabelle 26:	Einkommen im Alter von 64 Jahren für Personen im SGB-II-Leistungsbezug im Alter von 62 Jahren.....	69
Tabelle 27:	Sozioökonomische Merkmale und Gesundheitsstatus nach Alter und Leistungsbezug.....	70
Tabelle 28:	Informationen zur Arbeitssuche von SGB-II-Leistungsbeziehenden .....	71

## Impressum

## Veröffentlichungsdatum

23. September 2025

## Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

## Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:  
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

## Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2025/fb1925.pdf>

## Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-forschungsbericht/>

## Website

<https://iab.de>

## ISSN

2195-2655

## DOI

[10.48720/IAB.FB.2519](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2519)

## Rückfragen zum Inhalt

---

Torsten Lietzmann

Telefon: 0911 179-4516

E-Mail: [torsten.lietzmann@iab.de](mailto:torsten.lietzmann@iab.de)

Stephanie Prümer

Telefon: 0911 177-3568

E-Mail: [stephanie.pruemer2@iab.de](mailto:stephanie.pruemer2@iab.de)